



# Amtliche Mitteilungen 160/2015

**Prüfungsordnung für das Masterstudium  
an der Philosophischen Fakultät  
der Universität zu Köln  
vom 07. Dezember 2015**

---

**Universität zu Köln**



## **I M P R E S S U M**

**Herausgeber:** UNIVERSITÄT ZU KÖLN  
DER REKTOR

**Adresse:** ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ  
50923 KÖLN

**Erscheinungsdatum:** 21. DEZEMBER 2015

**Prüfungsordnung für das Masterstudium  
an der Philosophischen Fakultät  
der Universität zu Köln  
vom 7. Dezember 2015**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsge setzes (HZG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Philosophische Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Zugang zum Studium, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienorganisation
- § 5 Aufbau und Struktur des Studiums
- § 6 Module
- § 7 Leistungspunktesystem und allgemeine Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten
- § 8 unbesetzt
- § 9 Lehrveranstaltungsformen
- § 10 Studienberatung, Fachstudienberatung, Prüfungsberatung
- § 11 Anerkennung von Leistungen
- § 12 Prüfungsformen
- § 13 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 14 Prüfungssprache
- § 15 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 16 Abmeldung, Säumnis und Rücktritt von Prüfungen
- § 17 Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen
- § 18 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 19 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 20 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 21 Modul Masterarbeit
- § 22 Prüfungsausschuss
- § 23 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer, elektronische Überprüfung
- § 24 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 25 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen, Aberkennung des Mastergrads
- § 26 Prüfungsakte, Akteneinsicht

§ 27 Studienabschluss und Studienabschlussdokumente

§ 28 Übergangsbestimmungen

§ 29 Veröffentlichung und Inkrafttreten

Anhang: Fachspezifische Bestimmungen

## § 1

### Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt den Zugang, den Studienverlauf, das Prüfungsverfahren und den zu verleihenden akademischen Grad für das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät an der Universität zu Köln. <sup>2</sup>Die Inhalte und Anforderungen der Module beziehungsweise der Fächer sind im Anhang geregelt. <sup>3</sup>Der Anhang ist Teil dieser Prüfungsordnung. <sup>4</sup>Bestimmungen zu Fächern anderer Fakultäten, die mit Fächern der Philosophischen Fakultät kombiniert werden können, werden in einem Kooperationsvertrag geregelt. <sup>5</sup>Die Regelungen dieser Prüfungsordnung können von denen der anderen Fakultäten abweichen. <sup>6</sup>In diesen Fällen gelten die Bestimmungen der anderen Fakultät.

## § 2

### Studienziel

<sup>1</sup>Lehre und Studium vermitteln den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem Studiengang entsprechend so, dass sie zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.<sup>1</sup>

## § 3

### Akademischer Grad

<sup>1</sup>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Master of Arts, M.A. verliehen.

---

<sup>1</sup> Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie zur Ausübung guter wissenschaftlicher Praxis und zu verantwortlichem Handeln in der Wissenschaft gemäß der „Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 24/2011) befähigen.

## § 4

### **Zugang zum Studium, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienorganisation**

(1) <sup>1</sup>Zugang und Zulassung zum Studium werden in eigenen Ordnungen geregelt.

(2) <sup>1</sup>Das Studium kann in der Regel im Winter- und Sommersemester begonnen werden. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) <sup>1</sup>Der Studienverlauf wird von der Philosophischen Fakultät so organisiert, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. <sup>2</sup>Seitens der Philosophischen Fakultät wird unter anderem durch eine studiengangsspezifische Beratung und durch Maßnahmen zur Evaluation und Sicherung der Qualität der Lehre eine angemessene Unterstützung der Studierenden bei der Organisation ihres Studiums sichergestellt.

(4) <sup>1</sup>Es werden Studienverlaufspläne erstellt und in geeigneter Form zugänglich gemacht. <sup>2</sup>Die Studienverlaufspläne sind nicht Bestandteil der Prüfungsordnung.

(5) <sup>1</sup>Die Studiengänge werden in der Regel in deutscher Sprache angeboten. <sup>2</sup>Ausnahmen werden in den Anhängen geregelt.

## § 5

### **Aufbau und Struktur des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Im Studium sind 120 Leistungspunkte (LP) gemäß § 7 zu erwerben.

(2) <sup>1</sup>Das Studium umfasst im Masterstudium mit zwei Fächern:

- a) ein Fach im Umfang von 51 Leistungspunkten, von denen 12 Leistungspunkte als ergänzende Studien ausgewiesen werden,
- b) ein Fach im Umfang von 39 Leistungspunkten,
- c) das Modul Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(3) <sup>1</sup>Als Fächer gemäß Absatz 2a) und Absatz 2b) stehen zur Wahl:

1. Afrikanistik und Ägyptologie,
2. Antike Sprachen und Kulturen mit Studienrichtungen gemäß dem Anhang,
3. Archäologie,
4. Deutsche Sprache und Literatur,
5. English Studies,
6. Ethnologie,
7. Fennistik,
8. Geographie,
9. Geschichte,
10. Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur,
11. Kunstgeschichte,
12. Linguistik und Phonetik,
13. Medienkulturwissenschaft,

14. Mittelalterstudien,
15. Musikwissenschaft,
16. Philosophie,
17. Religion-Kultur-Moderne,
18. Romanistik,
19. Skandinavische Kulturen und Literaturen,
20. Slavistik,
21. Sprachen und Kulturen der islamischen Welt.

(4) <sup>1</sup>Das Fach Antike Sprachen und Kulturen kann zweimal gewählt werden, sofern dabei zwei unterschiedliche Studienrichtungen des Fachs gewählt werden. <sup>2</sup>Die Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike kann nur in Kombination mit einer anderen Studienrichtung des Fachs Antike Sprachen und Kulturen gewählt werden.

(5) <sup>1</sup>Die Fächer gemäß Absatz 3 können in der Regel mit den Fächern Erziehungswissenschaft oder Musikvermittlung der Humanwissenschaftlichen Fakultät kombiniert werden. <sup>2</sup>Für die Fächer der Humanwissenschaftlichen Fakultät gilt jeweils die einschlägige Prüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung. <sup>3</sup>Eine Kombination von Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät untereinander oder mit Geographie ist im Rahmen dieser Prüfungsordnung ausgeschlossen. Für das Fach Geographie gilt der fachspezifische Anhang dieser Prüfungsordnung.

(6) <sup>1</sup>Folgende Fächer können nicht miteinander kombiniert werden:

1. Antike Sprachen und Kulturen (Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft) und Linguistik und Phonetik,
2. Antike Sprachen und Kulturen (Studienrichtung Alte Geschichte) und Geschichte,
3. Antike Sprachen und Kulturen (Studienrichtung Klassische Archäologie) und Antike Sprachen und Kulturen (Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen),
4. Musikwissenschaft und Musikvermittlung.

(7) <sup>1</sup>Das Studium der Fächer gemäß Absatz 2a) und Absatz 2b) erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen im Anhang.

(8) 1Das Studium mit nur einem Fach umfasst:

- a) das Fach im Umfang von 90 Leistungspunkten, von denen 12 Leistungspunkte als ergänzende Studien ausgewiesen werden,,
- b) das Modul Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(9) <sup>1</sup>Als Fächer gemäß Absatz 8) stehen zur Wahl:

1. Afrikanistik und Ägyptologie,
2. Archäologie mit Studienrichtungen gemäß dem Anhang,
3. Chinastudien,
4. Culture and Environment in Africa,
5. Deutsche Sprache und Literatur,
6. English Studies,
7. Ethnologie,
8. Geschichte mit Studienrichtungen gemäß dem Anhang,
9. Informationsverarbeitung,
10. Kunstgeschichte,

11. Linguistik,
12. Medienkulturwissenschaft,
13. Mittelalterstudien,
14. Musikwissenschaft,
15. North American Studies,
16. Philosophie,
17. Romanistik,
18. Skandinavistik,
19. Slavistik,
20. Sprachen und Kulturen der islamischen Welt.

(10) <sup>1</sup>Das Studium erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen im Anhang dieser Prüfungsordnung.

## § 6

### **Module**

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular strukturiert.

(2) <sup>1</sup>Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen Lehreinheiten. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. <sup>3</sup>In besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

(3) <sup>1</sup>Module haben in der Regel einen Umfang von 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Module mit 6 Leistungspunkten sind in der Regel in einem Semester, die übrigen in der Regel in höchstens zwei Semestern absolvierbar.

(4) <sup>1</sup>Es wird zwischen folgenden Modultypen unterschieden:

- a) Basismodule (Core Modules) dienen der Vermittlung von Grundlagenwissen,
- b) Aufbaumodule (Advanced Modules) bauen auf den Basismodulen auf und dienen der Vertiefung des erworbenen Wissens und der eigenen Fähigkeiten,
- c) Schwerpunktmodule (Specialisation Modules) dienen der Festlegung eines eigenen Schwerpunkts durch Spezialisierung,
- d) Ergänzungsmodule (Supplementary Modules) haben keine feste Verankerung im Studienverlauf und dienen der individuellen Abrundung des Studiums.

(5) <sup>1</sup>Module können als Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule angeboten werden:

- a) Pflichtmodule sind obligatorisch zu studieren; sie werden als solche im Anhang ausgewiesen,
- b) Wahlpflichtmodule sind aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen und nach Maßgabe der Bestimmungen im Anhang obligatorisch zu studieren; sie werden als solche in den Anhängen ausgewiesen,

(6) <sup>1</sup>Regelungen zu den einzelnen Modulen sowie zu den diese abschließenden Prüfungen werden im Anhang benannt. <sup>1</sup>Diese umfassen insbesondere:

- a) Kennnummer des Moduls,
- b) Titel des Moduls,
- c) Modulteilnahmevoraussetzungen,
- d) Beginn des Moduls,
- e) Turnus des Moduls,
- f) Dauer des Moduls in Semestern,
- g) Lehrveranstaltungsformen des Moduls und Teilnahmeverpflichtungen,
- h) Prüfungsvoraussetzungen,
- i) Prüfungsform, Ausprägung und Dauer der Modulprüfung, gegebenenfalls Prüfungselemente und deren Bestehens- und Wiederholungsmodalitäten,
- j) Prüfungssprache,
- k) Versuchsrestriktionen,
- l) Kennzeichnung als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul,
- m) Leistungspunkte des Moduls,
- n) bei Wahlpflichtmodulen: Anteil der Leistungspunkte des Moduls an den Leistungspunkten im betreffenden Wahlpflichtbereich,
- o) Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote beziehungsweise für die Fachnote.

(7) <sup>1</sup>In der Regel werden Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. <sup>2</sup>Einzelne Module können auch ohne Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. <sup>3</sup>Die entsprechenden Regelungen werden im Anhang ausgewiesen.

(8) unbesetzt.

(9) <sup>1</sup>Die Teilnahme an Modulen kann an Voraussetzungen geknüpft werden. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen werden im Anhang ausgewiesen.

## § 7

### **Leistungspunktesystem und allgemeine Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten**

(1) <sup>1</sup>Das erfolgreiche Absolvieren von Modulen wird durch die Vergabe von Leistungspunkten bescheinigt. <sup>2</sup>Leistungspunkte werden nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden berechnet und sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden. <sup>3</sup>Sie umfassen den zeitlichen Aufwand sowohl für den Besuch der Lehrveranstaltungen als auch für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs (Präsenz- und

Selbststudium), die Prüfungsvorbereitung und den Prüfungsaufwand einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls der Praktika. <sup>4</sup>Leistungspunkte sind äquivalent zu den Credits nach dem European Credit Transfer and Accumulation System. <sup>5</sup>Einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden. <sup>6</sup>In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte erworben.

(2) <sup>1</sup>Leistungspunkte werden zuerkannt, wenn die im jeweiligen Modul geforderten Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen beziehungsweise bestanden sind. <sup>2</sup>Für den Erwerb von Leistungspunkten bei Beurlaubungen gilt § 48 Absatz 5 HG. <sup>3</sup>Unabhängig davon können Studien- und Prüfungsleistungen aus nicht abgeschlossenen Modulen im Transcript of Records ausgewiesen werden.

(3) <sup>1</sup>Gleiche Lehrveranstaltungen können nur einmal kreditiert werden.

## **§ 8**

### **unbesetzt**

## **§ 9**

### **Lehrveranstaltungsformen**

(1) <sup>1</sup>Lehrveranstaltungen werden in der Regel in den folgenden Formen angeboten; differenzierende Unterformen sind jeweils möglich:

- a) Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen meist in periodisch über ein Semester verteilten Einzelveranstaltungen.
- b) <sup>2</sup>Seminar: Diskursive Beschäftigung mit grundlegenden oder weiterführenden Fragestellungen.
- c) <sup>3</sup>Übung: Diskussion von vorgegebenen Übungsaufgaben und Vertiefung von Lerninhalten durch selbstständige Erarbeitung beziehungsweise Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung von Aufgaben oder Durchführung von Experimenten.
- d) <sup>4</sup>Praktikum: Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben beziehungsweise Durchführung von Experimenten. <sup>5</sup>Ein Praktikum kann in der Hochschule (zum Beispiel Laborpraktikum) oder außerhalb der Hochschule (z.B. als Gelände-, Betriebs- oder Schulpraktikum) durchgeführt werden.
- e) <sup>6</sup>Exkursion: Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule zum Zweck der Anschauung. <sup>7</sup>Die Studierenden erkennen fachinhaltliche Aspekte in der Realität, erfassen relevante Faktoren/Strukturen aufgrund von Beobachtungen und üben die Anwendung der erworbenen Kenntnisse beziehungsweise erarbeiten wissenschaftliche Schlussfolgerungen.

- f) <sup>8</sup>Sprachkurs: Lehrveranstaltung, die dem Erwerb und/oder der Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen dient.
- g) <sup>9</sup>Projekt: Handlungsorientiertes eigenverantwortliches Bearbeiten einer komplexen Aufgabe oder eines Problems in aufeinanderfolgenden Phasen (Planung, Durchführung, Ergebnispräsentation), in der Regel innerhalb einer zuvor festgesetzten Zeit.
- h) <sup>10</sup>Tutorium: In der Regel Begleitveranstaltung zu Grundlagenveranstaltungen. <sup>11</sup>In kleinen Gruppen werden Arbeitstechniken geübt und Grundlagenwissen vertieft; den Studierenden werden die komplexen Inhalte der Hauptveranstaltung erklärt oder die theoretischen Inhalte anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.
- i) <sup>12</sup>Kolloquium: Diskussion und Vertiefung von Lerninhalten durch selbstständige Erarbeitung beziehungsweise Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Diskussion und Präsentation von Forschungsergebnissen.

(2) <sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungsformen nach Absatz 1 können in kombinierter Form angeboten werden.

(3) <sup>1</sup>Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre oder Kunstausübung eine Begrenzung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe von § 59 Absatz 2 HG begrenzt werden. <sup>2</sup>Dabei sind Studierende, die in ihrem Studium auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, vorrangig zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Das Nähere, insbesondere die Kriterien für die Priorisierung, regelt die Philosophische Fakultät in einer eigenen Ordnung. <sup>4</sup>Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird sichergestellt, dass den Studierenden durch die Beschränkungen der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Möglichkeit kein Zeitverlust entsteht.

(4) <sup>1</sup>Lehrveranstaltungen nach Absatz 1 c, soweit es sich um praktische Übungen handelt, und nach Absatz 1 d-f oder vergleichbare Lehrveranstaltungen können eine regelmäßige Teilnahme voraussetzen. <sup>2</sup>Entsprechende Bestimmungen sind in den Anhängen ausgewiesen. <sup>3</sup>§ 17 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Die regelmäßige Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung wird empfohlen.

## § 10

### **Studienberatung, Fachstudienberatung, Prüfungsberatung**

(1) <sup>1</sup>Rechtsverbindliche Auskünfte zu Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsleistungen erteilen die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter, die Leiterin oder der Leiter des jeweiligen Prüfungsamtes sowie ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter.

(2) <sup>1</sup>Für die allgemeine Studienberatung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studienanforderungen, steht die Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln zur Verfü-

gung. <sup>2</sup>Für die fachübergreifende Studienberatung stehen fakultätsweite Beratungsangebote zur Verfügung.

(3) <sup>1</sup>Die Fachstudienberatung wird von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Ausbildung in diesem Studiengang beteiligt sind, während der Sprechzeiten durchgeführt. <sup>2</sup>Die Sprechzeiten werden durch Aushang in den Instituten und im Internet bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Inanspruchnahme einer individuellen Studienberatung wird empfohlen.

(4) <sup>1</sup>Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und die Fachschaften bieten Beratungen zu allgemeinen Fragen der Studienorganisation an.

(5) <sup>1</sup>Für die besonderen Fragen von ausländischen Studierenden und für die Vorbereitung eines Auslandsstudiums bieten das Dezernat 9: Internationales der Universität zu Köln sowie das Zentrum für internationale Beziehungen (ZiB) der Philosophischen Fakultät Beratungen an.

(6) <sup>1</sup>Bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten kann vor allem die Psycho-Soziale Beratung des Kölner Studierendenwerks in Anspruch genommen werden.

(7) <sup>1</sup>Studierende mit besonderen Studienvoraussetzungen können die Beratung der Universitätsverwaltung (Abteilung 23: Besondere Studienangelegenheiten) sowie der oder des Rektoratsbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen in Anspruch nehmen.

## § 11

### Anerkennung von Leistungen

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt hinsichtlich Studienabschlüssen, mit denen Studiengänge im Sinne des Satzes 1 abgeschlossen worden sind. <sup>3</sup>Die Anerkennung im Sinne der Sätze 1 und 2 dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion.

(2) <sup>1</sup>Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(3) <sup>1</sup>Werden Leistungen anerkannt, sind die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote beziehungsweise Fachnote einzubeziehen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. <sup>3</sup>Eine Kennzeichnung der Anerkennung in der Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen ist zulässig.

(4) <sup>1</sup>Die Studierenden haben die für die Anerkennung der anzuerkennenden Leistung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>2</sup>Über die Anerkennung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>3</sup>Während des Anerkennungsverfahrens sind in der Regel Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. <sup>4</sup>Die Entscheidung ist der beziehungsweise dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen und bei Ablehnung zu begründen. <sup>5</sup>Wird die auf Grund eines Antrags im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt, kann die antragstellende Person eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen. <sup>6</sup>Das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

(5) <sup>1</sup>Die Anerkennung einer andernorts erbrachten Leistung scheidet aus, wenn diese Leistung an der Universität zu Köln bereits erfolgreich erbracht worden ist.

(6) <sup>1</sup>Anerkennungen sind nur in einem Umfang möglich, dass für den Studienabschluss noch Leistungen in einem solch nennenswerten Umfang zu erbringen sind, dass die Verleihung des akademischen Grades nach dieser Prüfungsordnung berechtigt erscheint. <sup>2</sup>Nicht bestandene Prüfungsleistungen werden nur in einem solchen Umfang anerkannt, dass nicht bereits alle Wiederholungsmöglichkeiten nach § 20 Absatz 1 berücksichtigt sind. <sup>3</sup>Zuständig für Anerkennungen ist der Prüfungsausschuss.

(7) <sup>1</sup>Module werden in der Regel als ganze anerkannt.

(8) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an der Universität zu Köln erbracht wurden, werden von Amts wegen anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen zu den zu ersetzenen Leistungen bestehen. <sup>2</sup>Die Bewertungen sind zu übernehmen und gegebenenfalls in die Berechnung der Gesamtnote beziehungsweise Fachnote einzubeziehen.

## § 12

### Prüfungsformen

(1) <sup>1</sup>Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die sich an den für das Modul definierten Lernzielen und Lernergebnissen orientiert.

(2) <sup>1</sup>Modulprüfungen können in schriftlicher, mündlicher, praktischer Form oder kombinierter Form abgelegt werden. <sup>2</sup>Form und Dauer der jeweiligen Prüfungsleistung sind in den Anhängen im Einzelnen ausgewiesen. <sup>3</sup>Aus schwerwiegenden organisatorischen Gründen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag eine abweichende oder ergänzende Prüfungsform festlegen.

(3) <sup>1</sup>Ausprägungen der schriftlichen Prüfungsform sind in der Regel:

- a) Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. <sup>2</sup>Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel mindestens 45 und höchstens 180 Minuten und ist für die jeweilige Klausur im Anhang angegeben. <sup>3</sup>Klausuren können auch in elektronischer Form oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens gemäß § 13 durchgeführt werden.

- b) <sup>4</sup>Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. <sup>5</sup>Sie ist in schriftlicher Form sowie als Datei auf einem lesbaren Datenträger in einem von der Prüferin oder dem Prüfer benannten Format einzureichen. <sup>6</sup>Der Hausarbeit ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. <sup>7</sup>Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.“ <sup>8</sup>Kurze Sonderformen der Hausarbeit sind Essay und Protokoll.
- c) <sup>9</sup>Ein Praktikumsbericht beziehungsweise Bericht ist eine schriftliche Darstellung und Analyse der in einem inner- oder außeruniversitären Praktikum beziehungsweise einer universitären Veranstaltung oder eines Auslandsaufenthalts absolvierten Aufgaben.
- d) <sup>10</sup>Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren bearbeiteten Aufgaben im weitesten Sinne, die als Gesamtheit bewertet wird.

(4) <sup>1</sup>Ausprägungen der mündlichen Prüfungsform sind in der Regel:

- a) Mündliche Prüfungen: In mündlichen Prüfungen soll eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. <sup>2</sup>Mündliche Prüfungen werden von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern beziehungsweise von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, es sei denn, die Nachvollziehbarkeit der mündlichen Prüfung ist auf andere Weise sicher gestellt. <sup>3</sup>Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel je Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat mindestens 20 und höchstens 45 Minuten. <sup>4</sup>Dauer, wesentlicher Verlauf sowie Gegenstände und Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. <sup>5</sup>Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten des gleichen Studiengangs soll bei mündlichen Prüfungen auf Antrag die Teilnahme als Zuhörerin oder Zuhörer ermöglicht werden, sofern nicht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat widerspricht. <sup>6</sup>Die Prüferin oder der Prüfer entscheidet über den Antrag nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. <sup>7</sup>Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- b) <sup>8</sup>Referat: Ein Referat dient der Darstellung eines vorgegebenen Themas beziehungsweise Sachverhalts in einer begrenzten Zeit. <sup>9</sup>Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form eines Vortrags unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken. <sup>10</sup>Eine Unterform des Referats ist die Präsentation.
- c) <sup>11</sup>Vortrag: Im Rahmen eines Vortrags werden eigenständig erarbeitete Aspekte beziehungsweise Perspektiven eines Themenfelds in einer begrenzten Zeit unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken dargestellt. <sup>12</sup>Die Prüfung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung.

(5) <sup>1</sup>Ausprägungen der praktischen Prüfungsform sind in der Regel: Aufbau und Durchführung von Experimenten sowie Prüfungen, in denen ein außertextuelles Produkt geschaffen wird.

(6) <sup>1</sup>Ausprägungen der kombinierten Prüfungsform sind in der Regel: Workplace-based-Assessments, (Unterrichts-)Simulationen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Pa-

per mit Vortrag. <sup>2</sup>Kombinierte Prüfungen dürfen nur Prüfungsleistungen umfassen, die geeignet sind, den Erwerb unterschiedlicher (Teil-)Kompetenzen zu überprüfen.

(7) <sup>1</sup>Prüfungen können in geeigneten Fällen nach Maßgabe der Prüferin oder des Prüfers auch als Gruppenarbeit oder als mündliche Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn der individuelle Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

(8) <sup>1</sup>Eine elektronische Klausur (eKlausur) ist eine Prüfung, die am Computer mittels eines Prüfungsprogramms durchgeführt wird und deren Erstellung, Durchführung und Auswertung insgesamt durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. <sup>2</sup>Eine eKlausur ist zulässig, wenn sie dazu geeignet ist nachzuweisen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann; falls erforderlich kann sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden. <sup>3</sup>Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen. <sup>4</sup>Die eKlausur ist in Anwesenheit einer sachkundigen Person durchzuführen, die über den Prüfungsverlauf eine Niederschrift anfertigt. <sup>5</sup>In diese sind mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers und der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen. <sup>6</sup>Es muss sichergestellt sein, dass die elektronischen Daten eindeutig und dauerhaft den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zugeordnet werden können. <sup>7</sup>Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten ist gemäß § 26 die Möglichkeit der Einsichtnahme in die computergestützte Prüfung sowie in das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren. <sup>8</sup>Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

## § 13

### Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren liegt vor, wenn die für das Bestehen der Prüfung mindestens erforderliche Leistung der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten ausschließlich durch Markieren oder Zuordnen der vorgegebenen Antworten erreicht werden kann. <sup>2</sup>Prüfungen beziehungsweise Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann.

(2) <sup>1</sup>Die Prüferin oder der Prüfer wählt den Prüfungsstoff aus, formuliert die Fragen, legt die Antwortmöglichkeiten fest und erstellt die Bewertungsregeln sowie das Bewertungsschema gemäß Absatz 5. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind vorab festzulegen. <sup>3</sup>Der Abzug von Punkten innerhalb einer Prüfungsaufgabe ist nicht zulässig. <sup>4</sup>Vor der Prüfung führt die Prüferin oder der Prüfer einen Review-Prozess durch, bei dem Inhalte und Form der Fragen durch eine zweite Prüferin oder einen zweiten Prüfer gegengelesen werden.

(3) <sup>1</sup>Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verständlich, widerspruchsfrei, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, die gemäß Absatz 1 Satz 2 zu überprüfenden Kenntnisse der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten festzustellen. <sup>2</sup>Variationen der gleichen Prüfungsfragen (auch bei den Antwortmöglichkeiten) sind zulässig. <sup>3</sup>Die Prüferin oder der Prüfer kann auch einen Pool von gleichwertigen Prüfungsfragen erstellen, aus dem die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten jeweils unterschiedliche Prüfungsfragen zur Beantwortung erhalten. <sup>4</sup>Die Zuordnung geschieht durch Zufallsauswahl. <sup>5</sup>Die Gleichwertigkeit der Prüfungsfragen muss sichergestellt sein.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mindestens 60 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte erzielt hat. <sup>2</sup>Liegt der Gesamtdurchschnitt der in einer Prüfung erreichten Punkte abzüglich 12 Prozent des Gesamtmittelwerts unter 60 Prozent, aber über 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte, berechnet sich die Bestehensgrenze nach dieser Gleitklausel. <sup>3</sup>Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

(5) <sup>1</sup>Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der erreichbaren Punkte erzielt, so lautet die Note

„sehr gut“	wenn mindestens 75 Prozent,
„gut“	wenn mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“	wenn mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“	wenn keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt wurden. <sup>2</sup>Bei der Berechnung der Punktzahlen werden 0,5-Werte zugunsten der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten interpretiert. <sup>3</sup>Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl nicht erreicht, lautet die Note „mangelhaft (5,0)“.

(6) <sup>1</sup>Zeigt sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, überprüft die Prüferin oder der Prüfer die betreffenden Prüfungsaufgaben unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse darauf, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Absatz 3 Satz 1 fehlerhaft sind. <sup>2</sup>Die Aufgaben sind post hoc zu analysieren. <sup>3</sup>Schwierigkeitsindex, Trennschärfeindex, Reliabilität und Distraktorenanalyse geben Hinweise auf die Qualität der gestellten Fragen. <sup>4</sup>Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese nachzubewerten oder bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>5</sup>Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. <sup>6</sup>Die Verminderung der Anzahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Prüfungskandidatin oder eines Prüfungskandidaten auswirken. <sup>7</sup>Übersteigt die Zahl der auf die zu eliminierenden Prüfungsaufgaben entfallenden Punkte 20 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte, ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen. <sup>8</sup>Dies gilt auch dann, wenn eine Prüfungsleistung nur zum Teil im Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist.

(7) <sup>1</sup> Besteht eine Prüfungsleistung nur teilweise aus Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, gilt dieser Paragraph mit Ausnahme von Absatz 6 Satz 7 nur für den im Antwort-Wahl-Verfahren erstellten Prüfungsteil.

## § 14

### **Prüfungssprache**

<sup>1</sup> Modulprüfungen und gegebenenfalls ihre Prüfungselemente werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. <sup>2</sup> Sofern Module in einer Fremdsprache durchgeführt werden, wird auch die Modulprüfung in der Regel in der betreffenden Fremdsprache durchgeführt und entsprechend im Anhang ausgewiesen. <sup>3</sup> Die Durchführung einer Modulprüfung ist auf begründeten Antrag einer Prüfungskandidatin oder eines Prüfungskandidaten an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in weiteren durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Fremdsprachen möglich.

## § 15

### **Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen**

(1) <sup>1</sup> Vor der Zulassung zu einer Modulprüfung wird überprüft, ob Prüfungsanspruch besteht. <sup>2</sup> Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist zu gewähren, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat an der Universität zu Köln oder einer Hochschule, mit der ein entsprechendes Kooperationsabkommen besteht, im betreffenden Studiengang immatrikuliert oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist, sich fristgerecht gemäß Absatz 4 zu der jeweiligen Modulprüfung gemeldet hat und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen gemäß Absatz 2 erfüllt und kein Versagungsgrund gemäß Absatz 3 vorliegt.

(2) <sup>1</sup> Die Zulassung zu einer Modulprüfung kann an den Nachweis bestimmter Voraussetzungen geknüpft sein. <sup>2</sup> Handelt es sich bei diesen Voraussetzungen um Studienleistungen, sind diese stets formativ und dienen ausschließlich der Lernstandserhebung für Lehrende und Lernende. <sup>3</sup> Sie bleiben unbenotet. <sup>4</sup> Sofern Studienleistungen die Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung erfordern, für die keine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Absatz 4 vorausgesetzt wird, ist den Studierenden eine alternative Studienleistung zu ermöglichen, die keine Teilnahme an der Lehrveranstaltung erfordert, aber geeignet ist, die Lernstandserhebung in vergleichbarer Weise zu leisten. <sup>5</sup> Studienleistungen sind in der Regel in den folgenden Formaten vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesenpapiere und ähnliche Formate. <sup>6</sup> Die jeweiligen Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Modulprüfung sind im Anhang ausgewiesen.

(3) <sup>1</sup> Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 und Absatz 2 nicht erfüllt sind, die Modulprüfung in demselben oder einem gleichwertigen Modul bereits bestanden ist oder eine Wiederholungsfrist versäumt wurde. <sup>2</sup> Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist ferner zu versagen, wenn die Prüfungskandidatin

oder der Prüfungskandidat in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge.<sup>3</sup> Darüber hinaus ist die Zulassung zu einer Prüfung zu versagen, wenn der eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat gemäß § 48 Absatz 5 HG beurlaubt ist, es sei denn es liegt einer der in § 48 Absatz 5, Satz 4 und Satz 5 HG genannten Ausnahmefälle vor.

(4) <sup>1</sup>Zu jeder Modulprüfung ist eine Anmeldung erforderlich; ohne Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme an oder Bewertung der Prüfungsleistung. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einer Modulprüfung muss in der Regel bis spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. <sup>3</sup>Unbeschadet hiervon gilt § 20 Absatz 5.

(5) <sup>1</sup>Die Prüfungstermine müssen zum Vorlesungsbeginn, spätestens jedoch neun Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang oder im Internet in geeigneter Form bekannt gemacht werden. <sup>2</sup>Unbeschadet hiervon gilt: Bei mündlichen Modulprüfungen müssen zu Beginn der Vorlesungszeit die Prüfungszeiträume benannt werden und spätestens zwei Wochen vor der Modulprüfung der konkrete Termin. <sup>3</sup>Studierende, die zu einer Modulprüfung zugelassen sind, haben den Anspruch, einen veröffentlichten Prüfungstermin wahrzunehmen; ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt. <sup>4</sup>Unbeschadet hiervon gilt § 20 Absatz 5.

(6) <sup>1</sup>Für die Erbringung einer Prüfungsleistung werden mindestens zwei zeitnahe Prüfungstermine angeboten.

(7) <sup>1</sup>Studierende, die parallel in mehreren Studiengängen eingeschrieben sind und eine Modulprüfung ablegen wollen, die Bestandteil in mehr als einem dieser Studiengänge ist, müssen bei Anmeldung zu dieser Modulprüfung festlegen, in welchem Studiengang sie die Modulprüfung ablegen.

(8) <sup>1</sup>Prüfungen über den Stoff einer bestimmten Lehrveranstaltung werden über den Zeitraum von drei Semestern angeboten. <sup>2</sup>Diese Frist kann sich gemäß § 64 Absatz 3a HG verlängern.

## § 16

### **Abmeldung, Säumnis und Rücktritt von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die für die Modulprüfungen maßgebenden Abmeldefristen werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens neun Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang oder im Internet in geeigneter Form bekannt gemacht. <sup>2</sup>Eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat kann sich in der Regel bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von der Modulprüfung abmelden.

(2) <sup>1</sup>Nimmt eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat an einer zeitlich und örtlich festgesetzten Modulprüfung ohne triftigen Grund nicht teil oder tritt sie oder er nach Beginn der Modulprüfung ohne triftigen Grund von dieser zurück, gilt die Prüfungsleistung als

mit "mangelhaft (5,0)" oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) <sup>1</sup>Versäumt eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat die Teilnahme an einer Modulprüfung oder tritt sie oder er nach Beginn von der Modulprüfung zurück, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Vorliegen trifftiger Gründe von der Bewertung der Prüfungsleistung mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ absehen. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>3</sup>Die für die Säumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>4</sup>Bei Krankheit ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig. <sup>5</sup>In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attests verlangt werden; die Kosten übernimmt die Universität. <sup>6</sup>Gleiches gilt bei nachgewiesener Erkrankung eines von einer Prüfungskandidatin oder einem Prüfungskandidaten zu versorgenden Kindes oder einer zu pflegenden Ehegattin oder eines zu pflegenden Ehegatten, einer eingetragenen Lebenspartnerin oder eines eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten sowie einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten.

## § 17

### **Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Macht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, an einer Modulprüfung in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilzunehmen, wird ihr oder ihm auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. <sup>3</sup>Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. <sup>4</sup>Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden auf Antrag ermöglicht. <sup>2</sup>Eine Ablegung von Modulprüfungen ist in diesen Fällen trotz Beurlaubung möglich.

(3) <sup>1</sup>Besondere Belange, die durch die Pflege- oder Versorgungsbedürftigkeit der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten beziehungsweise einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten entstehen, sind angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen. <sup>2</sup>Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(4) <sup>1</sup>Die Anträge gemäß Absatz 1 bis 3 sind durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten unter Führung geeigneter Nachweise umfassend zu begründen.

<sup>2</sup>Anträge sind in einem angemessenen Zeitraum vor der Erbringung der Leistung bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

## § 18

### Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden benotet oder mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. <sup>2</sup>Es sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut: eine ausgezeichnete Leistung;
- 2 = gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = mangelhaft: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Durch Absenken oder Anheben der einzelnen Noten um 0,3 können Zwischenwerte zur differenzierten Bewertung gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit „ausreichend (4,0)“ oder besser benotet oder mit „bestanden“ bewertet wurde.

(2) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sowie die Masterarbeit werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. <sup>2</sup>Wird eine benotete Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen. <sup>3</sup>Beträgt bei schriftlichen Prüfungsleistungen nach dem Zweiprüferprinzip die Differenz der Einzelbewertungen mehr als 1,0 Notenstufen oder lautet nur eine der beiden Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. <sup>4</sup>In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen. <sup>5</sup>Lautet der Mittelwert schlechter als „ausreichend (4,0)“, ist abweichend vom arithmetischen Mittel die Prüfungsleistung dann als „ausreichend (4,0)“ zu bewerten, wenn zwei Einzelbewertungen „ausreichend (4,0)“ oder besser sind. <sup>6</sup>Lauten zwei Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, ist die Prüfungsleistung abweichend vom arithmetischen Mittel als „mangelhaft (5,0)“ zu bewerten.

(3) <sup>1</sup>Wird eine schriftliche Prüfungsleistung, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird, von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, wird bei einer voneinander abweichenden Bewertung der beiden Prüferinnen oder Prüfer von der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer bestellt, die oder der die abschließende Bewertung festlegt.

(4) <sup>1</sup>Bei kombinierten Prüfungsformen gemäß § 12 Absatz 6 findet eine Gesamtbewertung der Prüfungsleistung statt. <sup>2</sup>Im Falle der Benotung wird die Note gemäß Absatz 1 ausgewiesen.

(5) unbesetzt

(6) <sup>1</sup>In Zwei-Fach-Studiengängen werden die Fachnoten gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der im Anhang ausgewiesenen Gewichtung. <sup>2</sup>Bei Kombinationen mit Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät erfolgt die Notenbildung für das dort studierte Fach gemäß der dort geltenden Ordnung.

(7a) <sup>1</sup>In Zwei-Fach-Studiengängen wird die Gesamtnote des Studiengangs gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweils einfach gewichteten Fachnoten und der einfach gewichteten Note der Masterarbeit.

(7b) <sup>1</sup>In Ein-Fach-Studiengängen wird die Gesamtnote des Studiengangs in der Regel gebildet als zweifach gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Modulnoten als Fachnote und der einfach gewichteten Note der Masterarbeit. <sup>2</sup>Ausnahmen werden im Anhang geregelt.

(8) <sup>1</sup>Noten werden mit einer Nachkommastelle ausgewiesen und in dieser Form für weitere Berechnungen zugrunde gelegt; alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen. <sup>2</sup>Im Transcript of Records wird die Gesamtnote des Studiengangs mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen. <sup>3</sup>Alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

(9) <sup>1</sup>Noten, die sich als gemittelte Werte ergeben, lauten:

von 1,0 bis 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = mangelhaft.

## § 19

### Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) <sup>1</sup>Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten in der Regel innerhalb von acht Wochen durch Einstellen der Bewertungsinformationen in das Campus-Management-System bekanntgegeben. <sup>2</sup>Wird von dieser Regelung abgewichen, sind die Gründe aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Die Bewertung gilt zwei Wochen nach dem Einstellen in das Campus-Management-System als bekannt gegeben. <sup>4</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfungsleistung wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

(2) <sup>1</sup>Der Bescheid über das endgültige Nichtbestehen der Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten förmlich an die im Campus-Management-System hinterlegte Postadresse zugestellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

## § 20

### **Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Nicht bestandene Modulprüfungen können ohne Versuchsrestriktionen wiederholt werden. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für die Masterarbeit.

(2) unbesetzt.

(3) unbesetzt.

(4) unbesetzt.

(5) unbesetzt

(6) <sup>1</sup>Bei Wiederholungsprüfungen kann der Prüfungsausschuss eine abweichende Prüfungsform oder abweichende Ausprägungen der jeweiligen Prüfungsform festlegen.

(7) <sup>1</sup>Bei Wiederholungsprüfungen kann in begründeten Fällen von den Fristen gemäß § 15 Absatz 4 und 5 abgewichen werden.

(8) <sup>1</sup>Die Wiederholung einer Masterarbeit erfolgt gemäß § 21 Absatz 12.

(9) <sup>1</sup>Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist ausgeschlossen.

## § 21

### **Modul Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren. <sup>2</sup>Sie kann in einem studierten Fach gemäß § 5 Absatz 2 Buchstaben a beziehungsweise b sowie Absatz 8 angefertigt werden.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird studienbegleitend angefertigt. <sup>2</sup>Für die Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben. <sup>3</sup>Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit sind in den Anhängen ausgewiesen.

(3) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit geschrieben werden, wenn der Beitrag jeder einzelnen Prüfungskandidatin und jedes einzelnen Prüfungskandidaten deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. <sup>2</sup>Die Zuordnung des individuellen Beitrags

erfolgt aufgrund von objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, beispielsweise durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder inhaltlichen Schwerpunkten.<sup>3</sup> Der insgesamt für eine Gruppenarbeit erforderliche Arbeitsaufwand muss über die Anforderungen an eine individuell angefertigte Masterarbeit angemessen hinausgehen.<sup>4</sup> Nach Schwierigkeitsgrad und Inhalt ist eine Gruppenarbeit für die einzelne Prüfungskandidatin oder den einzelnen Prüfungskandidaten so zu bemessen, dass sie den Anforderungen an eine individuelle und selbstständige Prüfungsleistung entspricht.<sup>5</sup> Der individuelle Beitrag jeder oder jedes Einzelnen muss den Anforderungen an eine Masterarbeit genügen.

(4) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beauftragt eine Prüferin oder einen Prüfer gemäß § 23 Absatz 3, das Thema der Masterarbeit zu stellen.<sup>2</sup> Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat hinsichtlich der Themenstellung und der Wahl der Prüferin oder des Prüfers ein Vorschlagsrecht.<sup>3</sup> Das Thema wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Termins, bis zu dem die Masterarbeit spätestens abzugeben ist, schriftlich mitgeteilt.<sup>4</sup> Der Tag der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen.<sup>5</sup> Das Thema kann einmal innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

(5) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt maximal 26 Wochen, beginnend mit der Ausgabe des Themas.<sup>2</sup> Das Thema der Masterarbeit muss nach Inhalt und Umfang so bemessen sein, dass es innerhalb der Frist gemäß Satz 1 bearbeitet werden kann.<sup>3</sup> Auf begründeten schriftlichen Antrag hin kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Nachfrist von maximal vier Wochen gewähren; der Antrag ist vor Ablauf der Frist im Prüfungsamt einzureichen.<sup>4</sup> Unbeschadet hiervon gelten die Regelungen gemäß § 17.

(6) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher, gegebenenfalls auch in einer anderen im Anhang ausgewiesenen Sprache abzufassen.<sup>2</sup> Abweichend davon kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Themenstellerin oder des Themenstellers die Abfassung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten, soweit die Begutachtung sichergestellt ist.<sup>3</sup> Die Abweichungen sind im Anhang ausgewiesen.

(7) <sup>1</sup>Für die Erstellung der Masterarbeit gelten die Bestimmungen guter wissenschaftlicher Praxis.<sup>2</sup> Die Masterarbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht worden sein.<sup>3</sup> Sofern dagegen verstoßen wird, wird die Arbeit mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet.

(8) <sup>1</sup>Die Masterarbeit enthält ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel.<sup>2</sup> Darüber hinaus ist ihr eine Versicherung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.<sup>3</sup> Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.<sup>4</sup> Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden.<sup>5</sup> Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht.“<sup>6</sup> Wurde die Versicherung an Eides statt falsch abgegeben, können die Rechtsfolgen des § 63 Absatz 5 HG Anwendung finden.

(9) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung – davon zwei gedruckte und fest gebundene Exemplare und eine schreibgeschützte elektronische Fassung – im zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet.

(10) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bewertet. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet die Masterarbeit der Themenstellerin oder dem Themensteller als Erstgutachterin beziehungsweise Erstgutachter zu. <sup>3</sup>Gleichzeitig bestellt sie oder er eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter gemäß § 23 Absatz 3 zur Zweitbegutachtung.

(11) <sup>1</sup>Die Bewertung der Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Arbeit durch Einstellen der Bewertungsinformationen in das Campus-Management-System bekannt gegeben. <sup>2</sup>Wird von dieser Regelung abgewichen, sind die Gründe aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Die Bewertung gilt zwei Wochen nach dem Einstellen in das Campus-Management-System als bekannt gegeben.

(12) <sup>1</sup>Eine mit "mangelhaft (5,0)" bewertete Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden. <sup>2</sup>Eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit ist ausgeschlossen. <sup>3</sup>Die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(13) <sup>1</sup>Der Bescheid über das Nichtbestehen der Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses förmlich an die im Campus-Management-System hinterlegte Postadresse zugestellt. <sup>2</sup>Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 22

### **Prüfungsausschuss**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen und der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät einen Gemeinsamen Prüfungsausschuss (im Folgenden: Prüfungsausschuss).

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden acht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

1. der oder dem Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. drei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

4. einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,

5. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

(4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Nr. 2 eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

(5) <sup>1</sup>Für die Mitglieder nach Absatz 3 Nr. 2 bis 5 ist je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. <sup>2</sup>Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden tätig, wenn die Mitglieder aus der entsprechenden Gruppe an der Mitarbeit verhindert sind.

(6) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende kann weitere Personen, insbesondere stellvertretende Mitglieder, zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses hinzuziehen, sofern dies sachdienlich erscheint und nicht die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder widerspricht.

(7) <sup>1</sup>Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von der Engeren Fakultät der Philosophischen Fakultät nach Gruppen getrennt gewählt. <sup>2</sup>Die Gruppen haben ein Vorschlagsrecht. <sup>3</sup>Die Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung werden für drei Jahre, das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden wird für ein Jahr gewählt. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig. <sup>5</sup>Die Amtszeit einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters endet mit der Amtszeit des entsprechenden Mitglieds. <sup>6</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertreterin beziehungsweise ein Stellvertreter vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.

(8) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter und mindestens vier weitere Mitglieder anwesend sind, davon mindestens zwei aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. <sup>2</sup>In Angelegenheiten, die die Lehre mit Ausnahme ihrer Bewertung unmittelbar betreffen, muss gewährleistet sein, dass die Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mindestens über die Hälfte der Stimmen verfügen. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. <sup>4</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. <sup>5</sup>Das dem Prüfungsausschuss angehörende Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung hat in Angelegenheiten der Lehre nur Stimmrecht, soweit es entsprechende Funktionen in der Hochschule wahrnimmt und über besondere Erfahrungen im jeweiligen Bereich verfügt. <sup>6</sup>Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet die oder der Vorsitzende beziehungsweise in Zweifelsfällen das Rektorat zu Beginn der Amtszeit des Mitglieds. <sup>7</sup>Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden stimmt bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewertung und Anerkennung von Prüfungsleistungen, der Bestimmung von Prüfungsaufgaben sowie bei diesbezüglichen Widerspruchsentscheidungen nicht mit.

(9) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung einschließlich ihrer Anhänge eingehalten werden. <sup>2</sup>Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. <sup>3</sup>Er berichtet der Philosophischen Fakultät regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Entwicklung der Master-

prüfungen und der Studienzeiten, legt die Verteilung der Gesamtnoten beziehungsweise der Fachnoten offen und gibt gegebenenfalls Anregungen zur Änderung dieser Ordnung.

(10) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(11) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, bei Prüfungen anwesend zu sein. <sup>2</sup>Die Anwesenheitsbefugnis erstreckt sich nicht auf die Beratung des Prüfungsergebnisses.

(12) <sup>1</sup>Dem Prüfungsausschuss steht für die organisatorische Abwicklung der Prüfungsverfahren das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur Verfügung.

(13) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, im Verhinderungsfall ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter, vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich. <sup>2</sup>Sie oder er beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein, leitet diese und führt die dort gefassten Beschlüsse durch. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. <sup>4</sup>Die oder der Vorsitzende entscheidet in dringenden Fällen, in denen der Prüfungsausschuss nicht rechtzeitig einberufen werden kann, und berichtet hierüber in der nächsten Sitzung. <sup>5</sup>Entscheidungen über Widersprüche bleiben dem Prüfungsausschuss vorbehalten.

(14) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und Fristen sowie andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, mit rechtsverbindlicher Wirkung durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt.

## § 23

### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer, elektronische Überprüfung**

(1) <sup>1</sup>Die Prüferbestellung erfolgt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie aus dem Kreis der Mitglieder und Angehörigen der Philosophischen Fakultät gemäß § 65 Absatz 1 HG. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. <sup>3</sup>Ausgeschiedene Prüferinnen und Prüfer können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden. <sup>4</sup>Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer an einer Hochschule einen einschlägigen Abschluss mindestens auf Masterniveau erworben hat.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. <sup>2</sup>Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen. <sup>3</sup>Die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer erfolgt auf Vorschlag der Prüferinnen und Prüfer.

<sup>4</sup>Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und Beisitzerinnen und Beisitzern ist aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die fachlich zuständigen Prüferinnen und Prüfer für die Masterarbeit aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die beziehungsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Bestellung weiterer Prüferinnen und Prüfer, die die Voraussetzungen nach § 65 Absatz 1 HG erfüllen. <sup>3</sup>Ausgeschiedene Prüferinnen und Prüfer können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüferinnen und Prüfern für die Masterarbeit bestellt werden. <sup>4</sup>Der Prüfungsausschuss kann diesen Zeitraum auf begründeten Antrag verlängern. <sup>5</sup>Er kann diese Entscheidung auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. <sup>6</sup>Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einer durch ein Partnerschafts- oder Kooperationsabkommen verbundenen Hochschule können auf begründeten Antrag der ein Fach vertretenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als Themenstellerinnen oder Themensteller für eine Masterarbeit bestellt werden. <sup>7</sup>Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern für die Masterarbeit ist aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Prüferinnen und Prüfer benennen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die für die von ihnen abgenommenen Prüfungen zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel und geben diese rechtzeitig, spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins der jeweiligen Prüfung, auf geeignete Weise bekannt. <sup>2</sup>Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) <sup>1</sup>Auf allgemeinen und bekannt gegebenen Beschluss des Prüfungsausschusses hin können schriftliche Prüfungsleistungen auf nicht gekennzeichnete Textübernahmen elektronisch überprüft werden. <sup>2</sup>In diesem Fall sind die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten verpflichtet, die schriftlichen Prüfungsleistungen auch elektronisch vorzulegen und die inhaltliche Übereinstimmung zwischen der schriftlichen und der elektronischen Fassung zu versichern. <sup>3</sup>Die elektronische Überprüfung nach Satz 1 schließt auch die Verwendung von schriftlichen Prüfungsleistungen zum Zweck des Abgleichs mit schriftlichen Prüfungsleistungen Dritter ein, sofern zwischen den Prüfungsleistungen ein sachlicher Zusammenhang besteht. <sup>4</sup>Der Beschluss nach Satz 1 muss regeln,

- a) welche Prüfungsleistungen elektronisch überprüft werden können,
- b) ob sich der Prüfungsausschuss eines Verwaltungshelfers bedient und um wen es sich gegebenenfalls handelt,
- c) in welchem Dateiformat, auf welche Weise und an welchem Ort die elektronische Fassung vorzulegen ist,
- d) nach welchen Kriterien die zu überprüfenden Prüfungsleistungen ausgewählt werden und
- e) wie lange die elektronischen Fassungen verwendet werden dürfen.

<sup>5</sup>Ungeachtet von Buchstabe a) ist bei begründetem Anfangsverdacht auf Täuschung eine elektronische Überprüfung immer zulässig. <sup>6</sup>Ungeachtet von Buchstabe e) endet die

Verwendung spätestens zeitgleich mit der Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsakte gemäß § 26 Absatz 4. <sup>7</sup>Ohne Einwilligung der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten ist eine abweichende, nicht der Beurteilung dienende Verwendung der elektronischen Fassung durch Prüferinnen oder Prüfer oder den Prüfungsausschuss unzulässig. <sup>8</sup>Das Ergebnis einer elektronischen Überprüfung darf nur dann Grundlage einer belastenden Prüfungsentscheidung werden, wenn es von den zuständigen Prüferinnen oder Prüfern bestätigt wurde.

(6) <sup>1</sup>Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. <sup>2</sup>Sie und gegebenenfalls die Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## § 24

### Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) <sup>1</sup>Versucht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, zum Beispiel das Mitführen nicht zugelassener Arbeits- und Hilfsmittel, zu eigenem Vorteil zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "mangelhaft (5,0)" oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>In schwerwiegenden Fällen, zum Beispiel bei wissenschaftlichem Fehlverhalten, oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, wodurch der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt. <sup>3</sup>Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn bewusst, willentlich oder grob fahrlässig

1. bei wissenschaftlichen Arbeiten Falschangaben gemacht werden,
2. unter Anmaßung der Autorinnen- oder Autorenschaft (Plagiat) geistiges Eigentum Anderer durch die unbefugte Verwertung verletzt wird,
3. geistiges Eigentum Anderer verfälscht wiedergegeben wird,
4. eine schwere Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit Anderer verursacht wird.

(2) <sup>1</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der weiteren Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "mangelhaft (5,0)" oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Vor einer Entscheidung gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1, zweiter Halbsatz ist der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten rechtliches Gehör einzuräumen. <sup>2</sup>Die Entscheidung ist ihr oder ihm unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) <sup>1</sup>Wer den Tatbestand nach Absatz 1 erfüllt, handelt zumindest ordnungswidrig. <sup>2</sup>Ordnungswidrig handelt auch, wer versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung zu fremdem Vorteil zu beeinflussen. <sup>3</sup>Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 63 Absatz 5 HG geahndet werden.

## § 25

### **Ungültigkeit von Prüfungsleistungen, Aberkennung des Mastergrads**

(1) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Erbringung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Rechtsfolgen.

(2) <sup>1</sup>Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Bewertung für diejenige Prüfungsleistung, bei deren Erbringen die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfungsleistung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(3) <sup>1</sup>Die Aberkennung des Mastergrads kann erfolgen, wenn sich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind.

(4) <sup>1</sup>Der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten ist vor einer Entscheidung gemäß Absatz 1 bis 3 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. <sup>2</sup>Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss, der seine Entscheidung unter Beachtung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) trifft. <sup>3</sup>Eine Entscheidung ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(5) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis sowie alle unrichtigen Anlagen werden eingezogen und gegebenenfalls neu ausgestellt. <sup>2</sup>Wurde das Studium insgesamt für nicht bestanden erklärt, ist der akademische Grad durch die Philosophische Fakultät abzuerkennen und die Masterurkunde einzuziehen.

## § 26

### **Prüfungsakte, Akteneinsicht**

(1) <sup>1</sup>Für jede Prüfungskandidatin und jeden Prüfungskandidaten wird beim Prüfungsausschuss eine Prüfungsakte geführt. <sup>2</sup>Die Prüfungsakte dokumentiert insbesondere die Prüfungsversuche, die Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder Prüfer, die Prüfungsprotokolle, die Prüfungsergebnisse, Notenberechnungen und Durchschriften der Zeugnisse und Urkunden.

(2) <sup>1</sup>Über den Stand der Prüfungsergebnisse kann sich eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten jederzeit informieren.

(3) <sup>1</sup>Nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses wird jeder Prüfungskandidatin und jedem Prüfungskandidaten beziehungsweise einer oder einem entsprechenden Bevollmächtigten auf schriftlichen Antrag Einsicht in ihre oder seine in dieser Prüfung erbrachten schriftlichen Leistungen und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen oder Prüfer sowie in die Protokolle zu mündlichen Prüfungen gewährt. <sup>2</sup>Das weitere Verfahren der Einsichtnahme regelt der Prüfungsausschuss. <sup>3</sup>Nach Ablauf der festgelegten Fristen ist eine Einsichtnahme nur noch möglich, wenn eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat das Versäumen der Frist nachweisbar nicht zu vertreten hat.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungsakte wird bis zum Ablauf des fünften auf die Beendigung des Studiums folgenden Jahres aufbewahrt und nach Ablauf der Frist dem zuständigen Archiv angeboten. <sup>2</sup>Mit Ausnahme der Masterarbeit können schriftliche Prüfungsunterlagen bereits ein Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem das Prüfungsergebnis bekannt gegeben worden ist, dem Archiv angeboten werden, soweit kein Rechtsstreit anhängig ist; dies gilt für elektronische Fassungen entsprechend. <sup>3</sup>In einem Verzeichnis dürfen die verliehenen akademischen Grade und eine katalogisierte Sammlung der ausgehändigte Zeugnisse und Urkunden bis zum Ablauf des fünfzigsten auf die Beendigung des Studiums folgenden Jahres aufbewahrt werden; Satz 1, zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

## § 27

### **Studienabschluss und Studienabschlussdokumente**

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist abgeschlossen, wenn sämtliche geforderten Prüfungsleistungen bestanden und die entsprechenden Leistungspunkte erworben sind. <sup>2</sup>Über das bestandene Studium wird ein Zeugnis ausgestellt. <sup>3</sup>Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und benennt den gewählten Studiengang mit dem gewählten Fach beziehungsweise den gewählten Fächern und gegebenenfalls Studienrichtungen, die Noten des Fachs beziehungsweise der Fächer, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote. <sup>4</sup>Die Angabe von Noten erfolgt in Worten und numerisch. <sup>5</sup>Es wird mit Datum des Tages ausgefertigt, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht oder anerkannt wurde. <sup>6</sup>Ist die Masterarbeit die letzte Prüfungsleistung, gilt das Datum der Abgabe.

(2) <sup>1</sup>Zusammen mit dem Zeugnis wird der oder dem Studierenden die Masterurkunde ausgehändigt, die die Verleihung des Grads gemäß § 3 beurkundet; diese trägt das Datum des Zeugnisses. <sup>2</sup>Die Masterurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät oder von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät versehen.

(3) <sup>1</sup>Zusammen mit dem Zeugnis und der Masterurkunde wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, das über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen informiert. <sup>4</sup>Das Diploma Supplement beschreibt darüber hinaus den absolvierten Studiengang und informiert über die Fakultät. <sup>5</sup>Bestandteil des Diploma Supplements ist das Transcript of Records. <sup>6</sup>Weiterhin wird der Absolventin oder dem Absolventen auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt eine Bescheinigung über den erreichten ECTS-Rang ausgestellt. <sup>7</sup>Der ECTS-Rang bezieht sich auf die Gesamtnoten je Abschlussemester in

gleichen Studienbereichskombinationen. <sup>8</sup>Die Gruppengröße zur Berechnung des ECTS-Rangs muss mindestens 30 Kandidatinnen und Kandidaten umfassen.

(4) <sup>1</sup>Hat eine Studierende oder ein Studierender das Studium nicht oder endgültig nicht bestanden oder abgebrochen, wird ihr oder ihm auf Antrag eine Bescheinigung (Transcript of Records) über die abgelegten Prüfungen, die ergänzenden Studien und Leistungen, die Noten sowie die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. <sup>2</sup>Sie muss gegebenenfalls erkennen lassen, dass das Studium nicht beziehungsweise endgültig nicht bestanden ist.

(5) <sup>1</sup>Bei Kombinationen mit Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät erfolgt die Ausstellung der Abschlussdokumente an der Fakultät, an der die Masterarbeit geschrieben wurde.

## § 28

### **Übergangsbestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 an der Universität zu Köln erstmalig oder nach Unterbrechung erneut für das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen worden sind.

(2) <sup>1</sup>Am 30. September 2015 bereits an der Universität zu Köln für das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung fortsetzen. <sup>2</sup>Der Wechsel ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu beantragen und kann nicht rückgängig gemacht werden.

(3) [*Übergangsregelungen folgen zu einem späteren Zeitpunkt*]

## § 29

### **Veröffentlichung und Inkrafttreten**

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

(2) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Philosophischen Fakultät vom 1. Juni 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 27. Oktober 2015.

Köln, den 7. Dezember 2015

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
der Universität zu Köln

gez.  
Universitätsprofessor Dr. Stefan Grohé

**ANHANG A1a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**AFRIKANISTIK UND ÄGYPTOLOGIE**

Erläuterung: Es sind die Module BM1 und AM1 sowie vier der Module SM1 bis SM6 und zwei der Module EM1 bis EM3 zu absolvieren.

Hinweis zu EM1: Optionales Lehrangebot ist untereinander aufgeführt.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen Modulleihnahme-Modulübersetzung	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (P)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstriktion		Gewichtung der Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte Wahlpflichtbereichen	Fachnote	
									Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Gewichtung der Modulnote für die				
BM1	Interdisziplinäre Afrikastudien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P 9 -	-
AM1	Forschungspraxis und Forschungspräsentation	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Seminar a	Forschungskolloquium b		Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P 9 -	-
SM1	Theorien und Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	WP 12	25%
SM2	Ideengeschichte und Modellierung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	25%
SM3	Ethnographie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	25%
SM4	Kulturelle Diversität und Universalität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	48 25 %
SM5	Ägyptologie – Sprache und Textkulturen	Kenntnisse des Klass. Ägyptisch	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	25%
SM6	Ägyptologie – Materieelle Kultur und Kulturreise	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Übung c	Teilnahme an der Exkursion, Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	WP 12	25%

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen			Dauer des Moduls	Turnus	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			
EM1	Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2		Sprachkurs a (TP) (WP) Sprachkurs b (TP) (WP) Sprachkurs c (TP) (WP) Sprachkurs d (TP) (WP) Sprachkurs e (TP) (WP) Sprachkurs f (TP) (WP) Sprachkurs g (TP) (WP) Sprachkurs h (TP) (WP) Sprachkurs i (TP) (WP) Sprachkurs j (TP) (WP) Sprachkurs k (TP) (WP) Sprachkurs l (TP) (WP) Sprachkurs m (TP) (WP) Sprachkurs n (TP) (WP) Sprachkurs o (TP) (WP) Sprachkurs p (TP) (WP)	Teilnahme an drei Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	keine	WP 12
EM2	Berufspraxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1		Praktikum oder Projektteilnahme (TP)	Teilnahme am Praktikum oder Projekt	schriftlich	Bericht	keine	WP 12
EM3	Mobilität und freie Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1		Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	keine	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine	WP 12
MA	Masterarbeit		BM 1 und ein SM; Kenntnisse in einer afrikanischen Sprache im Umfang von 10 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester		-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	P 30

<sup>1</sup> Angeboten werden Bambara (a-c), Swahili (d-f), Agyptisch (g-i), Hausa (j-i) sowie Ewe (m-o). Die Sprachkurse in Hause und Ewe werden nur alle zwei Jahre angeboten.

<sup>2</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A1b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**AFRIKANISTIK UND ÄGYPTOLOGIE**

**Erläuterung:** In Studienprofil 1 wird die Masterarbeit im Fach Afrikanistik und Ägyptologie geschrieben. In diesem Fall sind die Module BM1, AM1, zwei der Module SM1 bis SM6 und eins der Module EM1 bis EM3 zu absolvieren.  
 In Studienprofil 2 wird die Masterarbeit nicht im Fach Afrikanistik und Ägyptologie geschrieben. In diesem Fall sind die Module BM1, EM4 und zwei der Module SM1 bis SM6 zu absolvieren. Mit der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach Afrikanistik und Ägyptologie Kenntnisse in einer afrikanischen Sprache im Umfang von 10 SWS nachzuweisen.

Hinweis zu EM1: Optionales Lehrangebot ist untereinander aufgeführt.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn voraussetzungsvorleistung	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)			Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte im Wahlfächerbereich	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote	
					Seminar a	Seminar b	Seminar c							
BM1	Interdisziplinäre Afrikastudien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P	9
AM1	Forschungspraxis und Forschungspräsentation	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Seminar a	Seminar b	Forschungskolloquium	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P (in Studienprofil 1)	6
SM1	Theorien und Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	WP	12
SM2	Ideengeschichtliche und Modellierung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12
SM3	Ethnographie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12
SM4	Kulturelle Diversität und Universalität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12
SM5	Ägyptologie – Sprache und Textkulturen	Kenntnisse des klass. Ägyptisch	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Fachnote für die Modulnote für Wahlpflichtbereichen
								Gewichtung der Modulnote für Wahlpflichtbereichen
SM6	Ägyptologie – Materielle Kultur und Kulturerbe	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a Sprachkurs a (TP) (WP)	Seminar b Sprachkurs b (TP) (WP)	Übung c Sprachkurs c (TP) (WP)	Exkursion d (TP) Sprachkurs d (TP) (WP)
EM1	Sprachpraxis	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs e (TP) (WP)	Sprachkurs f (TP) (WP)	Sprachkurs g (TP) (WP)	Sprachkurs h (TP) (WP)
EM2	Berufspraxis	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum oder Projektteilnahme (TP)	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	Teilnahme am Praktikum oder Projekt	Teilnahme am Praktikum oder Projekt
EM3	Mobilität und freie Studien	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Summer School oder Workshop		Prüfung im Ausland	Prüfung im Ausland
EM4	Freie Studien	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester			Bericht	Bericht
MA	Masterarbeit (im Studienprofil 1)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester				schriftlich	Hausarbeit Wochen
							26	2 WP 30 30 -4

<sup>3</sup> Die Sprachkurse j-l (Hausa) sowie m-o (Ewe) werden nur alle zwei Jahre angeboten.  
<sup>4</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A2**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ANTIKE SPRACHEN UND KULTUREN (ASuK)**

**Erläuterung:** Im Masterstudium des Zwei-Fach-Master of Arts Antike Sprachen und Kulturen kann zwischen zehn Studienrichtungen gewählt werden. Dabei kann die jeweilige Studienrichtung jeweils als Studienprofil 1 (mit Masterarbeit in ASuK) oder Studienprofil 2 (ohne Masterarbeit in ASuK) gewählt werden. Im Folgenden werden die Studienrichtungen einzeln aufgelistet.

Wird das Studienprofil 1 gewählt, sind jeweils 12 LP im Ergänzungsbereich zu erbringen. Wird Studienprofil 2 gewählt, ist keines der Ergänzungsmodule zu absolvieren. Die Ergänzungsmodule sind gesammelt am Ende dieses Dokuments aufgeführt.

Zudem haben alle Studiengänge ein gemeinsames Basismodul BM 1; aus Gründen der Übersichtlichkeit wird dieses in jeder Tabelle erneut aufgelistet. Es besteht die Möglichkeit, statt eines zweiten Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät zwei Studienrichtungen im Fach ASuK zu belegen. In diesem Fall wird das BM 1 im zweiten ASuK-Studiengang durch eine Alternative ersetzt. Diese wird in den Erläuterungen der einzelnen Studienfächer jeweils benannt.

**Studienrichtung Alte Geschichte:**

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM3 zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studienrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird stattdessen BM2 absolviert. In Studienprofil 1 kommen 12 LP im Ergänzungsbereich hinzu. Wird die Studienrichtung Alte Geschichte studiert, so können die Ergänzungsmodule EM1a und EM1b nicht gewählt werden. In Studienprofil 2 entfällt die Masterarbeit.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen Modullehrlinie/nahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Studienleistungen	mündlich	Referat	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Wahlmodul (P)   Pflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote
BM1	Alleratum in Köln	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar a							keine	WP	6	6
BM2	Vertiefung Alte Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Semester	1	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	mündl.	Prüfung	30 Min.	keine	WP	6	-	
SM1	Griechische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	12	-	40%
SM2	Römische Geschichte	keine	WiSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	12	-	40%

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
SM3	Historische Hilfswissenschaften	SM 1 oder SM 2, Englisch B2 (Ger), weitere moderne Fremdsprache A2 (Ger), Latinum, Graecum	WSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Studienleistungen mündlich Prüfung	mündl. Prüfung 30 Min.	keine P 9 - 20%
MA	Masterarbeit	SM 1 oder SM 2, Graecum	WSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	schriftlich Hausarbeit 26 Wochen	2 WP	30 30 .5

<sup>5</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

## Studieneinrichtung Klassische Archäologie:

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM3 zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studieneinrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Wird die Studieneinrichtung Klassische Archäologie studiert, so können die Ergänzungsmodule EM2a und EM2b nicht gewählt werden. In Studienprofil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP absolviert. In Studienprofil 2 entfallen die Masterarbeit und die bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisenden Griechischkenntnisse.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen Modulteilnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsergebnisstruktur	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
								Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtbereiche in	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)					
BM1	Altertum in Köln	keine	WiSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P	6	-	-	
SM1	Methoden und Theorien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Kolloquium b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P	12	-
SM2	Material und Befundanalyse	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b		Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	P	12	-
SM3	Praxismodul	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P	9	-
MA	Masterarbeit	Ein SM, Englisch B2, Latein im Umfang des Latinums, Griechisch im Umfang des Graecums	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30	30	- <sup>6</sup>	-

<sup>6</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

## Studieneinrichtung Archäologie der Römischen Provinzen:

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM3 zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studieneinrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Wird die Studieneinrichtung Archäologie der Römischen Provinzen studiert, so können die Ergänzungsmodule EM3a und EM3b nicht gewählt werden. In Studienprofil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP absolviert. In Studienprofil 2 entfällt die Masterarbeit.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (als nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen (WP)	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
BM1	Altertum in Köln	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P	6
SM1	Methoden und Theorien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Kolloquium b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine
SM2	Material und Befundanalyse	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b		Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine
SM3	Praxismodul	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	mündlich	Referat	keine
MA	Masterarbeit	Ein SM, Englisch B2 (GeR), Latein im Umfang des Latiums	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30
										30	- <sup>7</sup>	

<sup>7</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

### Studieneinrichtung Byzantinistik:

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM3 sowie entweder SM4a oder SM4b zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studieneinrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Wird die Studieneinrichtung Byzantinistik studiert, so können die Ergänzungsmodule EM4, EM5a und EM5b nicht gewählt werden. In Studienprofil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP absolviert. In Studienprofil 2 entfällt die Masterarbeit.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls		Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
								Pflichtmodul (P) – Wahlpflichtmodul (WP)	Verabschreibung		
BM1	Alltum in Köln	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P
SM1	Ausgewählte Probleme der Byzantinistik	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar/Übung/Kolloquium a	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	P
SM2	Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P
SM3	Byzantinische Sprache und Literatur	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	45 Min.	keine
SM4A	Komplementäre Felder der Byzantinistik	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Übung a	Studienleistungen	Übung/ Sprachkurs b (TP)		keine	WP
SM4B	Vertiefungsstudien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar/Übung/Kolloquium a	Studienleistungen			keine	WP
MA	Masterarbeit			SM2 und SM3, Englisch B2 (Ger), Latein im Umfang des Latinums	WiSe/SoSe	Jedes Semester		-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen
								-		WP	30
											30
											- <sup>8</sup>

<sup>8</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

## Studieneinrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft:

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM3 zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studieneinrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Wird die Studieneinrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft studiert, so kann das Ergänzungsmodul EM6a nicht gewählt werden. In Studienprofil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP absolviert. In Studienprofil 2 entfällt die Masterarbeit.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote	
BM1	Alttestum in Köln	Keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar a	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P	6	-
SM1	Antike Sprachen des Mitteleuerrums unter sprachvergleichender Perspektive	Keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P 12 - 36%
SM2	Indogermanische Sprachen	Keine	WiSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P 12 - 36%
SM3	Griechische und lateinische Literatur	Keine	SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b		Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	keine	P 9 - 28%
MA	Masterarbeit	Ein SM, Englisch B2 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-					schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2 WP 30 30 - <sup>9</sup>

<sup>9</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

## Studieneinrichtung Judaistik:

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM4 zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studieneinrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Wird die Studieneinrichtung Judaistik studiert, so können die Ergänzungsmodule EM7a und EM7b nicht gewählt werden. In Studienprofil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP absolviert. In Studienprofil 2 entfällt die Masterarbeit.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Versuchserstellung			Summe der Leistungspunkte des Moduls	Wahlprüfung der Modulleiter für die Fachnote			
							Wahlprüfung (WP)	Pflichtmodul (P)	Voraussetzung der Prüfung					
BM1	Alttestum in Köln	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Seminar a	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P	6	-		
SM1	Schwerpunkt jüdische Geschichte der Antike und der rabbinischen Zeit	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Vorlesung a	Seminar b	schriftlich	Klausur	120 Min.	keine	P	6	-	
SM2	Schwerpunkt jüdische Geschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Vorlesung a	Seminar b	mündlich	Referat	keine	P	6	-		
SM3	Jüdische Sprache und Literatur der Antike und der rabb. Epoche	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Seminar a	Übung b	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	12	-		
SM4	Jüdische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Seminar a	Übung b	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P	9	-	
MA	Masterarbeit			ein SM, Englisch B2 (GeR), Hebräisch im Umfang des Hebraicums	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30	30

<sup>10</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

### Studieneinrichtung Griechische Philologie:

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM4 zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studieneinrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Wird die Studieneinrichtung Griechische Philologie studiert, so können die Ergänzungsmodule EM4, EM5a und EM5b nicht gewählt werden. In Studienprofil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP absolviert. In Studienprofil 2 entfällt die Masterarbeit.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form [Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung]	Versuchserstktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote		
BM1	Altertum in Köln	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	mundlich	Referat	keine	P	6	
SM1	Nachbardisziplinen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a b c	Studienleistungen	mundlich	Referat	keine	P	9	
SM2	Übersetzungsbürgungen III	Keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an beiden Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur teilweise Altgriechisch	180 Min., teils Altgriechisch	keine	P	9
SM3	Epochen und Gattungen der griechischen Literatur III	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	9	
SM4	Epochen und Gattungen der griechischen Literatur IV	SM2	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	-	Studienleistungen	mundl.	Prüfung	45 Min.	keine	P	6
MA	Masterarbeit	SM3, Englisch B2 (GeR), Latein im Umfang des Latiums	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	Schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30	30

<sup>11</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

## Studieneinrichtung Lateinische Philologie:

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM4 zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studieneinrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Wird die Studieneinrichtung Lateinische Philologie studiert, so können die Ergänzungsmodule EM8a und EM8b nicht gewählt werden. In Studienprofil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP absolviert. In Studienprofil 2 entfällt die Masterarbeit.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Versuchserstellung			Summe der Leistungspunkte des Moduls	Wahlpflichtmodul (P) / Pflichtmodul (WP)	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote		
							Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung							
BM1	Alttestum in Köln	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar a	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P	6		
SM1	Übersetzungsübungen Oberstufe	Graecum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 Min.	keine	P	9
SM2	Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur III	Graecum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	9
SM3	Nebenfachdisziplinen	Graecum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/ Übung b	Seminar/ Übung c	Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 Min.	keine	P	9
SM4	Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur IV	Graecum, SM1	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Kolloquium a		Studienleistungen	mündl. Prüfung	45 Min.		keine	P	6
MA	Masterarbeit	SM1 und SM2, Englisch B2 (Ger)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30	30

<sup>12</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

## Studieneinrichtung Mittellateinische Philologie:

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM4 zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studieneinrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Wird die Studieneinrichtung Lateinische Philologie studiert, so können die Ergänzungsmodule EM9a und EM9b nicht gewählt werden. In Studienprofil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP absolviert. In Studienprofil 2 entfällt die Masterarbeit.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Werkschreibespraktikum		Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfleistungsbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		
									mündlich	Referat	keine	P	6	-	-	
BM1	Alltum in Köln	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	mündlich				P	9	-	30%	
SM1	Materialität lateinischer Schriftkultur	keine	WiSe SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	schriftlich	Klausur	90 min.	keine	P	9	-	30%	
SM2	Epochen und Gattungen der mittellateinischen Literatur I	keine	WiSe SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	9	-	30%	
SM3	Nebendisziplinen	keine	WiSe SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Übung a	Seminar/ Übung b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	P	9	-	10%	
SM4	Epochen und Gattungen der mittellateinischen Literatur II	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Kolloquium/Seminar		Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	30 Min.	keine	P	6	-	30%
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR)	WiSe SoSe	Jedes Semester	-				schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30	30	- <sup>13</sup>

<sup>13</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

### Studieneinrichtung Papyrologie Epigraphik Numismatik:

**Erläuterung:** In Studienprofil 1 sind die Module SM1 bis SM3 sowie das Modul AM „PEN Vertiefung“ zu absolvieren. In Studienprofil 2 sind die Module SM1 bis SM3 sowie eins der Aufbaumodule AM1A bis AM1H zu absolvieren. Hinzu kommt in beiden Studienprofilen das Modul BM1. Werden zwei ASuK-Studieneinrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. In Studienprofil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP absolviert. In Studienprofil 2 entfällt die Masterarbeit. Wird die Studieneinrichtung Papyrologie Epigraphik Numismatik studiert, so können die Ergänzungsmodule EM10a, EM10b und EM10c nicht gewählt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls			Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen (WP)   Pflichtmodulen (P)   Wahlpflichtbereichen Fachhöfe
									Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen (WP)	Pflichtmodul (P)	
BM1	Altertum in Köln	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	mündlich Referat	keine	P	6	-
SM1A	Griechische Papyrologie	Graecum WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	Referat mit Ausarbeiten g	keine	WP	9	9	30%
SM1B	lateinische Papyrologie	Latin WiSe/SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	Referat mit Ausarbeiten g	keine	WP	9	9	30%
SM2	Epigraphik	keine WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	Referat mit Ausarbeiten g	keine	P	9	-	30%
SM3	Numismatik	keine WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	Referat mit Ausarbeiten g	keine	P	9	-	30%
AMPEN	PEI - Vertiefung	Ein SM WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine (Studioprofil 1)	P	6	6	10%
AM1A	Einführung in griechische Papyrologie und griechische Epigraphik	Graecum; SM2 WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen	Referat mit Ausarbeiten g	keine (Studioprofil 1,2)	WP	6	6	10%
AM1B	Einführung in lateinische Epigraphik und Numismatik	Latinum; SM 2 WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen	Referat mit Ausarbeiten g	keine (Studioprofil 1,2)	WP	6	6	10%

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsfomren und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Versuchserstktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen (WP)	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
								Pflichtmodul (P)	Wahlpflichtmodul (WP)				
AM1C	Einführung in griechische Epigraphik/PEN im Kontext	Graecum: SM 1 WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Seminar a	Vorlesung b	Studienleistungen	Referat mit Ausarbeitung	keine (Studioprofi 1,2)	WP	6	10%	
AM1D	Einführung in lateinische Epigraphik oder Numismatik /PEN im Kontext	Graecum: SM 1 WiSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	Referat mit Ausarbeitung	keine (Studioprofi 1,2)	WP	6	10%	
AM1E	Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse in Griechisch oder Latein	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Sprachkurs a (TP)		Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	Referat mit Ausarbeitung	keine (Studioprofi 1,2)	WP	6	10%	
AM1F	PEN in Wissenschaft und Praxis außerhalb der Universität zu Köln	WiSe	Jedes 2. Semester	1		keine	Studienleistungen	schriftlich Bericht	keine (Studioprofi 1,2)	WP	6	10%	
AM1G	Vertiefung Epigraphik	SM 2 WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Seminar a		Studienleistungen	mündlich mdl. Prüfung	30 Min.	keine (Studioprofi 1,2)	WP	6	10%
AM1H	Vertiefung Numismatik	SM 3 WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Seminar a		Studienleistungen	mündlich mdl. Prüfung	30 Min.	keine (Studioprofi 1,2)	WP	6	10%
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GER) WiSe/SoSe	Jedes Semester	-				schriftlich Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30	30 -14

<sup>14</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

## Ergänzungsmodule (EM):

**Erläuterungen:** Wird ASuK im Studienprofil 1 gewählt, sind 12 LP im Ergänzungsbereich zu erbringen. Die Wahl ist je nach Studienrichtung eingeschränkt; die jeweiligen Ausschlüsse sind in den einzelnen Studienrichtungen aufgeführt.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls		Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen (WP)	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		
									Leistungserstellung	WP				
EM1A	Alte Geschichte I	Latinum, ein SM	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	
EM1B	Alte Geschichte II	Latinum, ein SM	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	
EM2A	Methodenkompetenz Klassische Archäologie	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	WP 12	
EM2B	„Klassische Archäologie“	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Protokoll	keine	WP 6	
EM3A	Methodenkompetenz Archäologie der Römischen Provinzen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	WP 12	
EM3B	„Archäologie der Römischen Provinzen“	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Protokoll	keine	WP 6	
EM4	Byzantinistik	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Klausur 90 Min.	keine	WP 12	
EM5A	Epochen und Gattungen der griechischen Literatur	Graecum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c	Übung d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
EM5B	Epochen und Gattungen der griechischen Literatur	Graecum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 6	

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- vorraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)			Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
						Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d			
EM6A	Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Indogermanistik	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d	schriftlich	Klausur 120 Min.	WP 12
EM7A	Jüdische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a		Seminar b		mündlich	mdl. Prüfung 30 Min.	WP 6
EM7B	Grundkompetenzen: Hebräische Sprache I u. II	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Übung a		Übung b		schriftlich	Klausur 180 Min.	WP 12
EM8A	Lateinische Philologie 1	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a		Seminar b		schriftlich	Hausarbeit	WP 6
EM8B	Lateinische Philologie 2	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c	Seminar d	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	WP 12
EM9A	Mittellateinische Philologie 1	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a		Seminar/lÜbung b		schriftlich	Hausarbeit	WP 6
EM9B	Mittellateinische Philologie 2	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung b	Übung c	Seminar d	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	WP 12
EM10A	PEN - Lateinische Papyrologie	Latinum	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar a				kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	WP 6
EM10B	Epigraphik	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1		Seminar a			kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	WP 6
EM10C	Numismatik	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Seminar a				kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	WP 6

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- vorraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache falls nicht Deutsch   der Modulprüfung		Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
								Wahlpflichtmodul (P)   Pflichtmodul (P)	Leistungspunkte des Moduls	
EM11	Mobilität	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	-	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine WP 12 -
EM12	Spracherwerb: Latinum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen	K. Abiturzusatzaufgabe bei der Bezirksregierung: Klausur und Mündliche Prüfung	K. Abiturzusatzaufgabe bei der Bezirksregierung: Klausur und Mündliche Prüfung
EM13	Spracherwerb: Graecum	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen	K. Abiturzusatzaufgabe bei der Bezirksregierung: Klausur und Mündliche Prüfung	K. Abiturzusatzaufgabe bei der Bezirksregierung: Klausur und Mündliche Prüfung

**ANHANG A3a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ARCHÄOLOGIE – STUDIENPROFIL A (EIN ARCHÄOLOGISCHES FACHGEBIET)**

Erläuterung: Es sind die Module BM1, SM1, SM2, SM4, SM5 und AM1 sowie eines der Module EM 1 bis EM 5 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchserstriktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlplauschbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
							Pflichtmodul (P)	Wahlplauschmodul (WP)	P				
BM1	Methoden und Theorien der Archäologie	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Schriftlich	Klausur	90 Min.	keine	P 12 -
SM1 (UFGKAAdRP)	Diachrone Themen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Kolloquium b	Seminar mit Exkursion c (TP)	Mündlich	Referat		keine	P 12 - 12/51
SM2 (UFGKAAdRP)	Methoden und Theorien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Kolloquium b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P 12 - 12/51
SM4 (UFGKAAdRP)	Material und Befundanalyse	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Kolloquium b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine	P 15 - 15/51
SM5 (UFGKAAdRP)	Praxismodul und selbstständige Studien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Praktikum a (TP)	Praktikum b (TP)	Praktikum a (TP)	Teilnahme an den Praktika, Studienleistungen	Schriftlich	Hausarbeit	keine	P 15 -
AM1	Theorien und Methoden der Naturwissenschaften und Archäoinformatik; Anwendungen in der Archäologie	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	Mündlich	Referat	keine	P 12 - 12/51
EM1	Vertiefende Studien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	Mündlich	Referat	keine	WP 12 -
EM2	Vertiefung Praktika	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Praktikum a (TP)	Praktikum b (TP)	Praktikum b (TP)	Teilnahme an den Praktika	Schriftlich	Praktikumsbericht	keine	WP 12 12 -
EM3	Geoarchäologische Methoden	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Kolloquium b	Studienleistungen	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	WP 12 -	

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- vorraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Gewichtung der Modulinhalte für die Fachnote
								Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfächern	Wahlfachmodul (WP)   Pflichtmodul (P)	
EM4	Mobilität	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	keine	Gemäß Prüfung im Ausland	Gemäß Prüfung im Ausland	keine	WP 12
EM5L	Spracherwerb: Latinum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen	Kombiniert	Abiturzulassungsprüfung bei der Bezirksregierung: Klausur und Mündliche Prüfung
EM5G	Spracherwerb: Graecum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen	Kombiniert	Abiturzulassungsprüfung bei der Bezirksregierung: Klausur und Mündliche Prüfung
MA	Masterarbeit	BM1, Englisch B1 (GeR), Fachgebiet Klassische Archäologie: Lateinkenntnisse im Umfang des Latiums	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	-	-	schriftlich Hausarbeit	26 Wochen	P 30 30 -15

<sup>15</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ARCHÄOLOGIE – STUDIENPROFIL B (ZWEI ARCHÄOLOGISCHE FACHGEBiete)**

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1, je zwei Mal die Module SM1 und SM3 (je nach gewählter Fachrichtungskombination Ur- und Frühgeschichte [UFG] + Klassische Archäologie [KA]; UFG + Archäologie der Römischen Provinzen [AdRP] oder KA + AdRP) sowie das Modul AM1 zu absolvieren. Es ist ein Modul aus den Modulen EM1 bis EM5 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modullehrlinien- voraussetzungen			Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)   Wahlfachmodul (WP)	Gewichtung der Modulle für die Fachnote
		Beginn	Turnus	Dauer des Moduls						
BM1	Methoden und Theorien der Archäologie	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich	Klausur 90 Min. keine P 12 - -
SM1 (UFG/KA/AdRP)	Diachrone Themen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Kolloquium b	Seminar mit Exkursion c (TP)	Teilnahme an der Studienleistungen mündlich Referat	keine P 12 - 12/66
SM3 (UFG/KA/AdRP)	Kulturvergleichende Themen und Praktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Kolloquium b	Seminar c	Studienleistungen mündlich Referat	keine P 15 - 15/66
AM1	Theorien und Methoden der Naturwissenschaften und Archäoinformatik; Anwendungen in der Archäologie	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen mündlich Referat	keine P 12 - 12/66
EM1	Vertiefende Studien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen mündlich Referat	keine WP 12 -	-
EM2	Vertiefung Praktika	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Praktikum a (TP)	Praktikum b (TP)	Teilnahme an den Praktika,	schriftlich Bericht	keine WP 12 12 -
EM3	Gearchäologische Methoden	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Kolloquium b	Studienleistungen kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine WP 12 -

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen		Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Versuchserstktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfleistungsbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			
									Pflichtmodul (P)	Wahlprüfleistungmodul (WP)							
EM4	Mobilität	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	2	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	keine	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine	WP	12	-			
EM5L	Sprachenwert: Latinum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen	kombiniert	Abiturzulassungsprüfung bei der Bezirksregierung; Klausur und Mündliche Prüfung	K: 180 Min., MP: 20 Min.	2	WP	12	
EM5G	Sprachenwert: Graecum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen	kombiniert	Abiturzulassungsprüfung bei der Bezirksregierung; Klausur und Mündliche Prüfung	K: 180 Min., MP: 20 Min.	2	WP	12	
MA	Masterarbeit	BM1, Englisch B1 (GeR) Fachgebiet Klassische Archäologie: Lateinkenntnisse im Umfang des Latiums	WiSe/SoSe	Jedes Semester							schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	P	30	.16

<sup>16</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A3b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ARCHÄOLOGIE**

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1, SM2, SM3 zu absolvieren. Falls die Masterarbeit im Fach „Archäologie“ geschrieben wird, ist zusätzlich eins der Module EM1, EM4 und EM5L zu absolvieren. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 (GeR) nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstriktion		Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)   Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfachbereichen für die Fachnote	
								Studienleistungen	Gewichtung der Modulnote			
BM1	Methoden und Theorien der Archäologie	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	schriftlich	Klausur	90 Min.	keine P 12 -
SM2 (UFGKAAdRP)	Methoden und Theorien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Kolloquium b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine P 12 - 12/27
SM3 (UFGKAAdRP)	Kultunvergleichende Themen und Praktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Praktikum c (TP)	Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine P 15 - 15/27
EM1	Theorien und Methoden der Naturwissenschaften und Archäoinformatik. Anwendungen in der Archäologie	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Referat	keine WP 12 -
EM4	Mobilität	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			keine	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine WP 12 12 -
EM5L	Spracherwerb: Latinum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen	kombiniert	Abiturzulsprüfung bei der Bezirksregierung: Klausur und Mündliche Prüfung	K: 180 Min., MP: 20 Min 2 WP 12 -
MA	Masterarbeit	Englisch B1 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	keine	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2 WP 30 30 - <sup>17</sup>

<sup>17</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A4**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**CHINASTUDIEN**

Erläuterung: Es sind die Module SM1 bis SM6 sowie EM1 und EM2 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstfiktion	Pflichtmoduli (P)   Wahlpflichtmoduli (WP)   Wahlprüfbarkeiten in Modulen	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfbarkeiten für die Fachnote	
SM1	Kulturstudien Chinesisch	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an beiden Sprachkursen, Studienleistungen	kombiniert	schriftl. Ausarbeitung	keine P	12 - 12/60
SM2	Medien, Literaturen und Künste Chinas	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine P	12 - 12/60
SM3	Philosophie und diskursive Praktiken Chinas	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine P	12 - 12/60
SM4	Konzepte und Paradigmen der Chinastudien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine P	12 - 12/60
SM5	Modelle und Methoden der Kulturwissenschaften	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine P	12 - 12/60
SM6	Masterkolloquium Kulturen Chinas	SM 1-3	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Kolloquium a		keine	keine	-	keine P	6 - -
EM1	Mobilität und Praxis	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland oder Praktikum (TP)	Praktikum oder keine Praktikum	Teilnahme am Praktikum oder keine Praktikum	schriftlich oder gemäß Prüfung im Ausland	Bericht oder gemäß Prüfung im Ausland	keine P	12 - -
EM2	Selbstlernanteil	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Kolloquium a		keine	keine	-	keine P	12 - -
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (Ger)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-			schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2 P 30 - -	- 18

<sup>18</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A5**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**CULTURE AND ENVIRONMENT IN AFRICA**

Erläuterung: Es sind die Module SM1 bis SM6 und EM1 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
								Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüflehrbereichen
SM1	Introduction to Human-Environment Relations in Africa	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Vorlesung a b	Vorlesung a b	Studieneleistungen Seminar c	mündlich m. Prüfung	45 Min., Englisch keine
SM2	Methods/Skills – Data Collection and Analysis	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Prakt. Übung a (TP)	Prakt. Übung b (TP)	Teilnahme an 2 prakt. Übungen, Studieneleistungen	praktisch Bericht	Englisch keine
SM3	Hazards and Vulnerabilities in Social-Ecological Systems	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Seminar a	Seminar b	Studieneleistungen	kombiniert Referat mit schriftl. Ausarbeitung	Englisch keine
SM4	Migration, Anthropological Linguistics, and the African Environment	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Seminar a	Seminar b	Studieneleistungen	kombiniert Referat mit schriftl. Ausarbeitung	Englisch keine
SM5	Conservation of Natural and Cultural Heritage	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Seminar a	Seminar b	Studieneleistungen Seminar c	kombiniert Referat mit schriftl. Ausarbeitung	Englisch keine
SM6	Advanced Methodology and Empirical Studies	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Kolloquium a Semester	Kolloquium b	Studieneleistungen Seminar c	keine keine	Englisch keine
EM1	Complementary Studies	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Seminar a b	Seminar b	Studieneleistungen Seminar c	-	Englisch keine
MA	Masterarbeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	schriftlich Hausarbeit	26 Wochen	2 P 30 30 - <sup>19</sup>

<sup>19</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A6a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**DEUTSCHE SPRACHE UND LITERATUR**

Erläuterung: Es sind je zwei der Module AM1a, AM1b oder AM1c sowie zwei der Module AM2a, AM2b und AM2c zu absolvieren. Hinzu kommen die Module SM1, SM 2 sowie eins der Module EM1a bis EM1c.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls			Summe der Leistungspunkte in Wahlfächern	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
								Pflichtmodul (P)	Wahlfächermodul (WP)	Verabschreibung		
AM1a	Neuere deutsche Literatur: Rhetorik, Poetik, Ästhetik	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar c	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15
AM1b	Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft des Deutschen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15
AM1c	Historische Textwissenschaft	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium a	Seminar b	schriftlich	Klausur 180 Min.	keine	WP	15
AM2a	Neuere deutsche Literatur: Literarische Kommunikation und ihre Evolution	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12
AM2b	Empirische Methoden der Sprachwissenschaften des Deutschen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12
AM2c	Literatur und Kultur der Vormoderne	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12
SM1	Methoden und Methodenreflexion	zwei AM	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium/ Seminar a	Kolloquium/ Seminar b	Studienleistungen	mündlich Referat	keine	P	12 - 20%

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen - Modulteilnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (P)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
								Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen		
SM2	Sprache, Medien und Kultur	zwei AM	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium/ Seminar a b	Kolloquium/ Seminar c	Studienleistungen	mundlich Mdl. Prüfung 20 Min	keine P 12 12 20%
EM1a	Professionalisierung: Forschung	zwei AM	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Kolloquium/ Seminar b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine WP 12 -
EM1b	Professionalisierung: Praxis	zwei AM	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung	keine WP 12 12 -
EM1c	Mobilität	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	keine	Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine WP 12 -
MA	Masterarbeit	Zwei AM, Englisch B2 (GeR), entweder weitere moderne Fremdsprache A2 (GeR) oder Latein im Umfang des Kleinen Latinums	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	-	schriftlich Hausarbeit 26 Wochen	2 P 30 - ~20	

<sup>20</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A6b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**DEUTSCHE SPRACHE UND LITERATUR**

**Erläuterung:** Es werden zwei Studienprofile unterschieden. In Studienprofil 2 wird die Masterarbeit im anderen Fach verfasst. In diesem Fall sind je ein Aufbaumodul AM1a, AM1b oder AM1c sowie ein Aufbaumodul AM2a, AM2b und AM2c zu absolvieren. Die Buchstaben stehen dabei für die drei Teilbereiche a (Neuere deutsche Literatur), b (Sprachwissenschaft des Deutschen) und c (Mediävistik). Dabei steht es zur Wahl, ob ein oder zwei Teilbereiche des Faches studiert werden. Zusätzlich ist eins der Ergänzungsmodule EM1a, EM1b oder EM1c zu studieren. Mit der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach „Deutsche Sprache und Literatur“ Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR) sowie entweder Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums oder Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau A2 (GeR) nachzuweisen.

In Studienprofil 1 wird die Masterarbeit im Fach „Deutsche Sprache und Literatur“ verfasst. In diesem Fall wird zusätzlich zu den für das Studienprofil 2 genannten Modulen eines der Schwerpunktmodule SM1 oder SM2 absolviert. Auch für das Studienprofil 1 besteht die Möglichkeit, ein oder zwei Teilbereiche des Faches zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Bauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)   Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfleistungsbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
AM1a	Neuere deutsche Literatur: Rhetorik, Poetik, Ästhetik	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung/ Seminar a	Schriftlich	Hausarbeit	.	keine	WP
AM1b	Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft des Deutschen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar b	Schriftlich	Hausarbeit	.	keine	WP
AM1c	Historische Textwissenschaft	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Kolloquium a	Schriftlich	Klausur	180 Min.	keine	WP
AM2a	Neuere deutsche Literatur: Literarische Kommunikation und ihre Evolution	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung/ Seminar a	Schriftlich	Hausarbeit	.	keine	WP
AM2b	Empirische Methoden der Sprachwissenschaften des Deutschen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Schriftlich	Hausarbeit	.	keine	WP
AM2c	Literatur und Kultur der Vormoderne	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Kolloquium a	Schriftlich	Hausarbeit	.	keine	WP

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen Modulteilnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch)	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	Gewichtung der Modulnote für die Wahlpflichtbereichsnote
SM1	Methoden und Methodenreflexion	beide AM	WSeiSoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium/ Seminar a	Kolloquium/ Seminar b	Studienleistungen	mündlich	Referat
BM2	Sprache, Medien und Kultur	beide AM	WSeiSoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium/ Seminar a	Kolloquium/ Seminar b	Kolloquium/Seminar c	mündlich	Mdl. Prüfung 20 Min
EM1a	Professionalisierung: Forschung	Das AM des im EM gewählten Teilbereichs <sup>21</sup>	WSeiSoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar a	Kolloquium/Seminar b	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
EM1b	Professionalisierung: Praxis	eines der AM	WSeiSoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Kombiniert	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
EM1c	Mobilität	keine	WSeiSoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			keine	gemäß Prüfung im Ausland
MA	Masterarbeit	beide AM, Englisch B2 (GeR), entweder weitere moderne Fremdsprache A2 (GeR) oder Latein im Umfang des Kleinen Latiums	WSeiSoSe	Jedes Semester	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen
									WP	30
										- <sup>22</sup>

<sup>21</sup> Zu den Teilbereichen siehe Erläuterungen  
<sup>22</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A7a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ENGLISH STUDIES**

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM5 sowie EM1 und EM2 zu absolvieren. Dabei werden beide Bereiche Sprach- und Kulturwissenschaft sowie Literatur- und Kulturwissenschaft studiert mit jeweils zwei Vertiefungsmodulen (SM4a bzw. SM4b und SM5a bzw. SM 5b) und einem Fokusmodul in einem der beiden Bereiche (SM3a bzw. SM3b).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstriktion	Pflichtmoduli (P)   Wahlpflichtmoduli (WP)   Wahlpflichtbereichen	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Gewichtung der Leistungspunkte für die Fachnoten	
SM1	Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a b	Seminar b c	Kolloquium d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine
SM2	Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a b	Seminar b c	Kolloquium d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine
SM3a	Fokus Sprachwissenschaft	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 Min., Englisch	keine
SM3b	Fokus Literaturwissenschaft	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 Min., Englisch	keine
SM4a	Vertiefung 1: Sprachwissenschaft <sup>23</sup>	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Kolloquium c	Studienleistungen	kombiniert	Paper mit mündl. Prüfung	30 Min., Englisch	keine
SM4b	Vertiefung 1: Literaturwissenschaft <sup>24</sup>	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Kolloquium c	Studienleistungen	kombiniert	Paper mit mündl. Prüfung	30 Min., Englisch	keine

<sup>23</sup> Wird SM 4a gewählt, muss SM 5b gewählt werden.

<sup>24</sup> Wird SM 4b gewählt, muss SM 5a gewählt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung
SM5a	Vertiefung 2: Sprachwissenschaft <sup>25</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung a Seminar b Seminar c Kolloquium d	Studienleistungen	mdl. Prüfung 30 Min., Englisch keine
SM5b	Vertiefung 2: Literaturwissenschaft <sup>26</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung a Seminar b Seminar c Kolloquium d	Studienleistungen	mdl. Prüfung 30 Min., Englisch keine
EM1	Independent Studies	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung a Seminar b Seminar c Kolloquium d	Studienleistungen	schriftlich Bericht Englisch keine
EM2	Mobilität / Vertiefende Studien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland (WP) Vorlesung a (WP) Vorlesung b (WP)	Seminar c (WP)	genäß Prüfung im Ausland gemäß Prüfung im Ausland keine
MA	Masterarbeit		Latin im Umfang des Kleinen Latinus, weitere Fremdsprache A2 (GeR)	Wiederholung Jedes Semester	-	schriftlich Hausarbeit Englisch	26 Wochen; Englisch 2 P 30 -

<sup>25</sup> Wird SM 4b gewählt, muss SM 5a gewählt werden.

<sup>26</sup> Wird SM 4a gewählt, muss SM 5b gewählt werden.

<sup>27</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A7b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ENGLISH STUDIES STUDIENPROFIL 1**

**Erläuterung:**  
 Studienprofil 1 (Masterarbeit im Fach English Studies): Es sind die Module SM1a und SM2a oder SM1b und SM2b zu absolvieren. Hinzu kommt entweder das Modul SM3a oder SM3b. Außerdem ist Modul EM1 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Gewichtung der Leistungspunkte in Wahlprüflichkeitsbereichen	Gewichtung der Fachnote für die Modulnote	
SM1a	Theorien und Modelle Sprachwissenschaft <sup>28</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kolloquium d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch
SM1b	Theorien und Modelle Literaturwissenschaft <sup>29</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kolloquium d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch
SM2a	Vertiefung Sprachwissenschaft <sup>30</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kolloquium d	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	30 Min., Englisch
SM2b	Vertiefung Literaturwissenschaft <sup>31</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kolloquium d	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	30 Min., Englisch
SM3a	Fokus Sprachwissenschaft	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b			Studienleistungen	Kombiniert	schriftlicher Ausarbeitung	Englisch
SM3b	Fokus Literaturwissenschaft	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b			Studienleistungen	Kombiniert	schriftlicher Ausarbeitung	Englisch

<sup>28</sup> Wird SM 1a gewählt, muss SM 2a gewählt werden.

<sup>29</sup> Wird SM 1b gewählt, muss SM 2b gewählt werden.

<sup>30</sup> Wird SM 1a gewählt, muss SM 2a gewählt werden.

<sup>31</sup> Wird SM 1b gewählt, muss SM 2b gewählt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- vorraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Gewichtung der Modulnote für die Fachnoten					
								Wahlprüfbarerichter	Summe der Leistungspunkte in Leistungspunkte des Moduls	Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						
EM1	Mobilität/Vertiefende Studien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland (WP)	keine	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	P	12	-				
MA	Masterarbeit	Latein im Umfang des Kleinen Latinums, weitere Fremdsprache A2 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester		Vorlesung a (WP)	Vorlesung b (WP)	Seminar c (WP)	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen; Englisch	2	WP	30	30	.32

<sup>32</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A7b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ENGLISH STUDIES STUDIENPROFIL 2**

**Erläuterung:**  
 Studienprofil 2 (Masterarbeit wird nicht im Fach English Studies geschrieben): Es sind die Module SM1a und SM1b oder SM2a oder SM2b zu belegen. Hinzu kommt entweder das Modul SM 3a oder 3b. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach English Studies Kenntnisse in Latein im Umfang des Kleinen Latinums und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau A2 (GeR) nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache falls nicht Deutsch   der Modulprüfung	Versuchsergebnis			Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfachbereichen	Gewichtung der Modulnoten die Fachnoten				
								Kolloquium d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine	WP	15	15	
SM1a	Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft <sup>33</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kolloquium d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine	WP	15	15
SM1b	Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft <sup>34</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kolloquium d	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	30 Min. Englisch	keine	WP	15	40%
SM2a	Vertiefung Sprachwissenschaft <sup>35</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kolloquium d	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	30 Min. Englisch	keine	WP	15	40%
SM2b	Vertiefung Literaturwissenschaft <sup>36</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kolloquium d	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	30 Min. Englisch	keine	WP	15	40%
SM3a	Fokus Sprachwissenschaft	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	schriftlicher Ausarbeitung	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	Englisch	keine	WP	9	20%
SM3b	Fokus Literaturwissenschaft	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	schriftlicher Ausarbeitung	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	Englisch	keine	WP	9	20%

---

<sup>33</sup> Wird SM 1a gewählt, muss SM 2a gewählt werden.  
<sup>34</sup> Wird SM 1b gewählt, muss SM 2b gewählt werden.  
<sup>35</sup> Wird SM 1a gewählt, muss SM 2a gewählt werden.  
<sup>36</sup> Wird SM 1b gewählt, muss SM 2b gewählt werden.

**ANHANG A8a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ETHNOLOGIE**

**Erläuterung:**  
 Es sind die Module AM1 bis AM3, zwei der Module SM1 bis SM3 und eins der Module EM1 bis EM3 zu absolvieren. Zusätzlich sind insgesamt 12 LP aus den 13 Modulen EM4a bis EM8e zu absolvieren. Wird eines der EM mit 6 LP gewählt, muss ein zweites EM mit 6 LP dazu gewählt werden. Das Modul EM1 „Feldforschungspraxis“ beginnt in der Regel im SoSe.

Hinweis: Optionales Lehrangebot ist untereinander aufgeführt.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP) <sup>37</sup>	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfächterbereichen	Gewichtung der Note für die Fachnote			
							WP	Pflichtmodul (P)						
AM1	Kulturtheorien und Forschungsstrategien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b (WP) <sup>37</sup>	Studienleistungen	mündlich Prüfung	Mündliche Prüfung	30 Min.	keine P	12	- 20%
AM2	Methodik der Feldforschung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium a	praktische Übung b (IP)	Kolloquium c	Teilnahme an der praktischen Übung, Studienleistungen	praktische Prüfung	Bericht	keine P	15	- 20%
AM3	Vergleichende Kulturforschung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Referat mit Ausarbeitung	keine P	15	- 20%
SM1	Soziokonomie und Mensch-Umwelt-Beziehungen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b (WP) <sup>30</sup>	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Referat mit Ausarbeitung	keine WP	12	- 20%
SM2	Medienanthropologie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b (WP) <sup>30</sup>	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Referat mit Ausarbeitung	keine WP	12	- 20%
SM3	Globalisierung und translokale Mobilitäten	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b (WP) <sup>30</sup>	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Referat mit Ausarbeitung	keine WP	12	- 20%

<sup>37</sup> Kann durch Studienleistungen ersetzt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehveranstaltungstypen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Gewichtung der Fachnote für die Modulnote für Wahlprüfung
							Pflichtmodul (P)   Wahlprüfung (WP)	Leistungspunkte des Moduls	
EM1	Feldforschungspraxis	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	2 praktische Übung a (TP)	Praktikum (TP) und praktische Übung b (TP)	Teilnahme an den praktischen Übungen und am Praktikum, Studienleistungen	praktisch Bericht	keine WP 12 -
EM2	Studium im Ausland	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	keine	Gemäß Prüfung im Ausland	keine WP 12 -
EM3	Berufspraxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum (TP)	Teilnahme am Praktikum	schriftlich Bericht	keine WP 12 -
EM4a	Freie Studien A	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Lehveranstaltungen nach Wahl der Studierenden	keine	keine	keine WP 6 -
EM4b	Freie Studien B	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Lehveranstaltungen nach Wahl der Studierenden	keine	keine	keine WP 6 12 -
EM5	Afrikanistik: Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe	je nach Sprache unterschiedlich	2 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	
						Sprachkurs d (TP) (WP)	Sprachkurs e (TP) (WP)	Sprachkurs f (TP) (WP)	
						Sprachkurs g (TP) (WP)	Sprachkurs h (TP) (WP)	Sprachkurs i (TP) (WP)	
						Sprachkurs j (TP) (WP) <sup>38</sup>	Sprachkurs k (TP) (WP) <sup>31</sup>	Sprachkurs l (TP) (WP) <sup>31</sup>	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen
						Sprachkurs m (TP) (WP) <sup>31</sup>	Sprachkurs n (TP) (WP) <sup>31</sup>	Sprachkurs o (TP) (WP) <sup>31</sup>	
EM6a	Islamwissenschaftliches Grundwissen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Studienleistungen schriftlich Klausur 90 Min keine WP 12 -

<sup>38</sup> Die Sprachkurse j- l (Hausa) sowie m-o (Ewe) werden nur alle zwei Jahre angeboten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung
EM6b	Islamwissenschaft: Sprache B (Arabisch, Persisch oder Türkisch)	keine	WiSe/ SoSe	je nach Sprache unterschiedlich	Sprachkurs a (TP) (WP) Sprachkurs c (TP) (WP) Sprachkurs e (TP) (WP) Sprachkurs g (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP) Sprachkurs d (TP) (WP) Sprachkurs f (TP) (WP) Sprachkurs h (TP) (WP)	keine keine keine keine
EM6c	Islamwissenschaft: Dialekt/ Sprachvariante A	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Sprachkurs a (TP) (WP) Sprachkurs b (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen mündlich Prüfung 15 Min in der gewählten Sprache
EM6d	Islamwissenschaft: Muslimische Gesellschaften der Gegenwart	keine	WiSe/ SoSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar a (WP) Seminar b (WP)	keine keine keine
EM7	Einführung in Archäologie II	keine	WiSe/ SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester a	Studentenleistungen kombiniert Referat mit Ausarbeitung Referat mit Ausarbeitung	6 6 12 -
EM8a	Basismodul Politikwissenschaft I	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester b	Studentenleistungen schriftlich Klausur 90 Min	6 6 12 -
EM8b	Basismodul Politikwissenschaft II	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester c	Studentenleistungen schriftlich Klausur 60 Min	6 6 6 -
EM8c	Basismodul Politikwissenschaft III	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester d	Studentenleistungen schriftlich Klausur 60 Min	6 6 6 -
EM8d	Basismodul Politikwissenschaft IV	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester e	Studentenleistungen schriftlich Klausur 60 Min	6 6 6 -
EM8e	Basismodul Politikwissenschaft V	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester f	Studentenleistungen schriftlich Klausur 60 Min	6 6 6 -

Leistungspunkte des Moduls

Summe der Leistungspunkte in Wahlfächtern

Gewichtung der Module für die Fachnote

Versuchserstktion

Wahlfächtmoodul (P) | Pflichtmodul (P)

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- vorraussetzung	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Wahlpflichtmodul (P)   Pflichtmodul (P)	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfungsberichten	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote				
MA	Masterarbeit	BM 1; moderne Fremdsprache außer Englisch A2 (GeR)				WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	P	30	30	.. <sup>39</sup>

<sup>39</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A8b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ETHNOLOGIE – STUDIENPROFIL 1 (MIT MASTERARBEIT)**

Erläuterung: Es sind die Module AM1 und AM2 sowie jeweils eins der Module SM1 bis SM3 und EM1 bis EM3 zu absolvieren. Das Modul EM1 beginnt in der Regel im SoSe.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen		Lehnerveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungs-voraussetzungen		Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Versuchserstriktion		Pflichtmoduli (P) / Wahlpflichtmoduli (WP)		Leistungspunkte des Moduls		Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfleistungsbereichen		Gewichtung der Modulpunkte für die Fachnote		
AM1	Kulturtheorien und Forschungsstrategien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b (WP) <sup>40</sup>	Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	30 min.	keine	P	12	-	30%				
AM2	Methodik der Feldforschung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium a und Kolloquium c	praktische Übung b (TP)	Teilnahme an der praktischen Übung, Studienleistungen	praktische Prüfung	Bericht	keine	P	15	-	30%					
SM1	Soziökonomie und Mensch-Umwelt-Beziehungen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b (WP)	Studienleistungen	Kombinierte Prüfung	Referat mit Ausarbeitung	.	keine	WP	12						
SM2	Medienanthropologie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b (WP) <sup>1</sup>	Studienleistungen	Kombinierte Prüfung	Referat mit Ausarbeitung	.	keine	WP	12	12	40%				
SM3	Globalisierung und translokale Mobilitäten	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b (WP) <sup>1</sup>	Studienleistungen	Kombinierte Prüfung	Referat mit Ausarbeitung	.	keine	WP	12						
EM1	Feldforschungspraxis	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	praktische Übung a (TP)	Praktikum (TP) und praktische Übung b (TP)	Teilnahme an den praktischen Übungen und am Praktikum, Studienleistungen	praktische Prüfung	Bericht	keine	WP	12							
EM2	Studium im Ausland	keine	WiSe/ SoSe	nach Vorgabe der ausländischen Universität	1 Semester	Anerkennung von Lehnerveranstaltungen aus dem Ausland	keine	Praktikum (TP)-	Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine	WP	12	12	-					
EM3	Berufspraxis	keine	WiSe/ SoSe	nach Wahl	1 Semester	Praktikum (TP)-	Teilnahme am Praktikum	schriftliche Prüfung	Bericht	keine	WP	12								

<sup>40</sup> Kann durch Selbststudium ersetzt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
MA	Masterarbeit	BM I: Moderne Fremdsprache außer Englisch A2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	schriftlich Hausarbeit	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfbarerleichen
							26 Wochen	Leistungspunkte des Moduls
							2	Wahlprüfmodul (WP)   Pflichtmodul (P)   Versuchsergebniskritik
							WP	Gewichtung der Modulnote
							30	30
							-41	

<sup>41</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ETHNOLOGIE – STUDIENPROFIL 2 (OHNE MASTERARBEIT)**

**Erläuterung:**

Es sind die Module AM1 und AM3 sowie eins der Module SM1 bis SM3 zu absolvieren. Mit der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach „Ethnologie“ Kenntnisse einer modernen Fremdsprache außer Englisch auf dem Niveau A2 (GeR) nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP) <sup>42</sup>	Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Leistungspunkte des Moduls Wahlprüfbarerichtlinien	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote
AM1	Kulturtheorien und Forschungsstrategien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar 2 Semester	Seminar a (WP) <sup>42</sup>	Studienleistungen	mündlich	mundliche Prüfung	30 Min.	keine	P
AM3	Vergleichende Kulturforschung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar 2 Semester	Seminar a (WP) <sup>3</sup>	Studienleistungen	kombinierte Prüfung	Referat mit Ausarbeitung	.	keine	P
SM1	Soziökonomie und Mensch-Umwelt-Beziehungen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar 2 Semester	Seminar a (WP) <sup>3</sup>	Studienleistungen	kombinierte Prüfung	Referat mit Ausarbeitung	.	keine	WP
SM2	Medienanthropologie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar 2 Semester	Seminar a (WP) <sup>3</sup>	Studienleistungen	kombinierte Prüfung	Referat mit Ausarbeitung	.	keine	WP
SM3	Globalisierung und translokale Mobilitäten	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar 2 Semester	Seminar a (WP) <sup>3</sup>	Studienleistungen	kombinierte Prüfung	Referat mit Ausarbeitung	.	keine	WP

<sup>42</sup> Kann durch Selbststudium ersetzt werden.

**ANHANG A9**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**FENNISTIK**

**Erläuterung:** Es sind die Module BM 1, BM 2, SM3 sowie entweder AM 1 und SM 1 oder AM 2 und SM 2 zu absolvieren. Wird die Masterarbeit im Fach Fennistik geschrieben, wird zusätzlich eines der Ergänzungsmodule absolviert. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR) nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn Modulteilnahme- voraussetzungen	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsergebnis	Pflichtmodul (P)   Wahlfächermodule (WP)	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnoten
BM 1	Sprachpraxis Finnisch	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Übung a	Übung b			30 Min., teilweise in finnischer Sprache	keine P 9 - 30%
BM 2	Schwedisch als Zweitsprache	keine	WSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min., Schwedisch	keine P 6 -
AM 1	Aufbaumodul Literatur <sup>43</sup>	keine	WSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min.	keine WP 6 6 30%
AM 2	Aufbaumodul Sprache <sup>44</sup>	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min.	keine WP 6 6 30%
SM 1	Schwerpunktmodul Sprache <sup>45</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Hausarbeit		keine WP 12 12 40%
SM 2	Schwerpunktmodul Literatur <sup>46</sup>	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Hausarbeit		keine WP 12 12 40%
SM 3	Vertiefende eigenständige Studien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	-		Studienleistungen	schriftlich Bericht		keine P 6 - -
EM 1	Mobilität	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland		Studienleistungen	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine WP 12 12 -

<sup>43</sup> Wird AM 1 gewählt, muss SM 1 gewählt werden.

<sup>44</sup> Wird AM 2 gewählt, muss SM 2 gewählt werden.

<sup>45</sup> Wird AM 1 gewählt, muss SM 1 gewählt werden.

<sup>46</sup> Wird AM 2 gewählt, muss SM 2 gewählt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzung	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
								Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote	
EM 2	Praxis	Keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum (TP) oder Tutorium oder Exkursion (TP) oder Tagung	Teilnahme am Praktikum, Teilnahme an der Exkursion, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	Keine	WP 12
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2 WP 30 30 -47

<sup>47</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A10**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**GEOGRAPHIE – STUDIENPROFIL 1 (MIT MASTERARBEIT)**

Erläuterung: Es sind die Module AM1 bis AM4 und SM1 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			
							Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüflehrerleichen	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote
AM1	Fachinhaltliche Vertiefung I	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	keine P 12 - 30%
AM2	Fachinhaltliche Vertiefung II	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	keine P 12 - 30%
AM3	Geländeerfahrung	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Seminar a	Exkursion (TP)	Teilnahme an der Exkursion, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine P 9 - 15%
AM4	Fachmethodische Spezialisierung I	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Praktikum a (TP)	Seminar b	Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	Englisch, Deutsch keine P 9 - 25%
SM1	Berufspraktikum	AM4	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Praktikum a (TP)	Seminar b	Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	Englisch, Deutsch keine P 9 - -
MA	Masterarbeit	AM1 bis AM4	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2 WP 30 30 - <sup>48</sup>

<sup>48</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**GEOGRAPHIE – STUDIENPROFIL 2 (OHNE MASTERARBEIT)**

Erläuterung: Es sind die Module AM01, AM03, AM04 und SM01 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme voraussetzung		Dauer des Moduls	Turnus	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Versuchsergebnis	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüflehrerleichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote				
		Beginn	WIS/SoSe													
AM1	Fachinhaltliche Vertiefung I	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	keine	P	12	-	50%	
AM3	Geländeerfahrung	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Seminar a	Exkursion (TP)	Teilnahme an der Exkursion, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	9	-	-	
AM4	Fachmethodische Spezialisierung I	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Praktikum a (TP)	Seminar b	Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	Englisch, Deutsch	keine	P	9	-	50%
SM1	Berufspraktikum	AM4	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Praktikum a (TP)	Seminar b	Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	Englisch, Deutsch	keine	P	9	-	-

**ANHANG A11a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**GESCHICHTE**  
**STUDIENPROFIL ALTE GESCHICHTE**

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM4, EM1 und EM2 und ein Modul aus dem Wahlbereich zu absolvieren. Der Erwerb des Graecum ist obligatorisch. Sofen dieses bereits vorliegt, ist aus dem Wahlbereich ein anderes Modul (zu 12 LP) zu wählen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen Modulteilnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchserstktion Wahlpflichtmodul (P)   Pflichtmodul (P)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfachbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote				
								Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	mdl Prüfung					
SM1	Theorien und Methoden der Geschichts- wissenschaften	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Vorlesung a	Vorlesung b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	15	-	25%
SM2	Griechische Geschichte	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Vorlesung a	Vorlesung b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	12	-	25%
SM3	Römische Geschichte	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Vorlesung a	Vorlesung b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	12	-	25%
SM4	Vertiefung Griechische oder Römische Geschichte	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Exkursion a	Exkursion b	Teilnahme an der Exkursion, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	12	-	25%
EM1	Forschungspraktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Praktikum (TP)			Praktikum (TP)		Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	keine	P	15	-	-
EM2	Praktikumsbegleitung	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b			Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	12	-	-	
*	Wahlbereich AG	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	variabel				Studienleistungen	variabel		keine	P	12	-	-	
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR), Lateinum, weitere Fremdsprache A2 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester							schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	P	30	-	.49

<sup>49</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

\*Der Wahlbereich umfasst:

Graecum	Sprachenerwerb: Graecur	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen	kombiniert	Abiturzulassungsprüfung bei der Bezirksregierung: Klausur und Mündliche Prüfung	K: 180 Min., MP: 20 Min
SM MA ASUK	SM aus dem Master-Studiengang ASUK	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	variabel	Studienleistungen	variabel			WP	12
SM8	Herrschaft in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine
SM9	Gesellschaften in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine
SM10	Kultureller Wandel in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine
SM5	Mittelalterliche Geschichte I	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine
SM6	Mittelalterliche Geschichte II	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine
SM7	Mittelalterliche Geschichte III	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine

## SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS STUDIENPROFIL MITTELALTERLICHE GESCHICHTE

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1, SM5, SM6, SM7, EM1, EM2 und ein Modul aus dem Wahlbereich zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen Modulteilnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Versuchserstirktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen (WP)   Pflichtmodul (P)	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote	
								Seminar c	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a		
SM1	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaften	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar b	Vorlesung a	Vorlesung a	Schriftlich	Hausarbeit	keine P 12 - 25%
SM5	Mittelalterliche Geschichte I	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar b	Vorlesung a	Vorlesung a	Schriftlich	Hausarbeit	keine P 12 - 25%
SM6	Mittelalterliche Geschichte II	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar b	Vorlesung a	Vorlesung a	Schriftlich	Hausarbeit	keine P 12 - 25%
SM7	Mittelalterliche Geschichte III	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar b	Vorlesung a	Vorlesung a	Schriftlich	Hausarbeit	keine P 12 - 25%
EM1	Forschungspraktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Praktikum (TP)		Teilnahme am Praktikum, Studierleistungen		Schriftlich Bericht		keine P 15 -	-	-
EM2	Praktikumsbegleitung	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studierleistungen		Schriftlich	Hausarbeit	keine P 12 -	-	-
*	Wahlbereich MG	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	varibel		Studierleistungen		varibel	varibel	keine P 12 -	-	-
MA	Masterarbeit	3 SM, 2 EM; Englisch B2 (GeR), Latinum, weitere Fremdsprache A2 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	26 Wochen	schriftlich Hausarbeit		26 Wochen		2	P 30 -	-50		

<sup>50</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

\* Der Wahlbereich umfasst:

MAMS BM1	MAMS BM 1 Grundkompetenzen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Sprachkurs (TP)	Seminar / Übung / Kolloquium b	Seminar / Übung / Kolloquium c	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mündlich	mdl Prüfung	30 Min.	keine	WP	12
MAMS BM2	MAMS, BM 2 Grundkompetenzen	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Sprachkurs (TP)/ Lektürekurs a	Seminar / Übung / Kolloquium b	Seminar / Übung / Kolloquium c	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mündlich	mdl Prüfung	30 Min.	keine	WP	12
MAMS AM1	MAM/SAM 1 Interdisziplinäres Modul	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Kolloquium a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		keine	WP	12
MAMS AM2	MAM/SAM 2 Interdisziplinäres Modul	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Kolloquium a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		keine	WP	12
SM8	Herrschaft in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	WP	12
SM9	Gesellschaften in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	WP	12
SM10	Kultureller Wandel in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	WP	12
SM2	Griechische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	WP	12
SM3	Römische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	WP	12

## SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS STUDIENPROFIL NEUERE GESCHICHTE

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1, SM8 bis SM10, EM1 und EM2 zu absolvieren. Aus dem Wahlbereich sind Leistungen im Umfang von 12 LP zu erbringen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form  Ausprägung   Dauer  Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstriktion	Wahlpflichtmodul (P)   Pflichtmodul (P)	Summe der Lernleistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Note für die Fachnote	
SM1	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaften	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	mdl Prüfung
SM8	Herrschaft in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
SM9	Gesellschaften in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
SM10	Kultureller Wandel in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
EM1	Forschungspraktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Praktikum (TP)				Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen	schriftlich	Bericht
EM2	Praktikumsbegleitung	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b			Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
*	Wahlbereich NG	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	variabel				Studienleistungen	variabel	variabel
MA	Masterarbeit		3 SM, 2 EM; Englisch B2 (GeR), zwei weitere Fremdsprachen A2 (GeR)	Wiederholung	Jedes Semester						schriftlich	Hausarbeit 26 Wochen

<sup>51</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

\* Der Wahlbereich besteht aus

SM2	Griechische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM3	Römische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM5	Mittelalterliche Geschichte I	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM6	Mittelalterliche Geschichte II	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM7	Mittelalterliche Geschichte III	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
AS1	Nordamerikanische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
LS1	Lateinamerikanische Geschichte	Spanisch bzw. Portugiesisch B1 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
OS1	Osteuropäische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
BM PW1	Basismodul Politikwissenschaft	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur 60 Min.	keine	WP 6
BM PW2	Basismodul Politikwissenschaft II	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur 60 Min.	keine	WP 6
BM PW3	Basismodul Politikwissenschaft III	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur 60 Min.	keine	WP 6
BM PW4	Basismodul Politikwissenschaft IV	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur 60 Min.	Keine	WP 6
BM PW5	Basismodul Politikwissenschaft V	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur 60 Min.	keine	WP 6

## SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS STUDIENPROFIL PUBLIC HISTORY

**Erläuterung:** Es sind die Module SM11 bis SM13, EM1, EM2 und eins der Module SM8 bis SM10 sowie ein Modul aus dem Wahlbereich zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulleiter/-in vorraussetzungsberechtigter Lehrer/-in	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Pflichtmoduli (P)   Wahlpflichtmoduli (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte für die Fachnote
SM11	Grundlagen der Public History	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	mündl Prüfung	30 Min.	keine P	15	- 25%
SM8	Herrschaft in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit	keine WP	12	- 25%
SM9	Gesellschaften in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit	keine WP	12	- 25%
SM10	Kultureller Wandel in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit	keine WP	12	- 25%
SM12	Themen und Medien öffentlicher Geschichtsrepräsentation	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit	keine P	12	- 25%
SM13	Praktiken öffentlicher Geschichtsrepräsentation	keine	WiSe/SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	schriftlich	Hausarbeit	keine P	12	- 25%
EM1	Forschungspraktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Praktikum (TP)	Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen		schriftlich Bericht	keine P	15	- -
EM2	Praktikumsbegleitung	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine P	12	- -
*	Wahlbereich PH	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	variabel	Studienleistungen		variabel	variabel		keine P	12 -
MA	Masterarbeit	3 SM und 2 EM; Englisch B2 (GeR), zwei weitere Fremdsprachen A2 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester			schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2 P	30	- .52

<sup>52</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

\* Der Wahlbereich besteht aus

SM2	Griechische Geschichte	keine	WiSe/SöSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
SM3	Römische Geschichte	keine	WiSe/SöSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
SM5	Mittelalterliche Geschichte I	Latinum	WiSe/SöSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
SM6	Mittelalterliche Geschichte II	Latinum	WiSe/SöSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
SM7	Mittelalterliche Geschichte III	Latinum	WiSe/SöSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
AS1	Nordamerikanische Geschichte	keine	WiSe/SöSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit:	keine
LS1	Lateinamerikanische Geschichte	Spanisch bzw. Portugiesisch B1 (GeR)	WiSe/SöSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit:
OS1	Osteuropäische Geschichte	keine	WiSe/SöSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

**ANHANG A11b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**GESCHICHTE**

**Erläuterung:** Es sind das Modul SM1 und zwei weitere Module aus SM2, SM3 und SM5 bis SM10 zu absolvieren. Wird die Masterarbeit nicht im Fach „Geschichte“ geschrieben, sind die Schwerpunktmodule aus unterschiedlichen Epochen zu wählen. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach „Geschichte“ Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GeR) und weitere Fremdsprachen auf dem Niveau A2 (GeR) nachzuweisen.

Wird die Masterarbeit im Fach „Geschichte“ geschrieben, sind zwei Schwerpunktmodule mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung aus jener Epoche, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist, zu absolvieren. Des Weiteren ist ein weiteres Modul (12 LP) zu studieren, das aus einer zweiten Epoche bzw. der Nordamerikanischen, Lateinamerikanischen oder Osteuropäischen Geschichte gewählt werden kann. In der Epoche Neuere Geschichte können auch zwei Module der Politikwissenschaft zu je 6 LP gewählt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch)   der Modulprüfung			Versuchserstktion	Pflichtmodul (P)   Wahlmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen für die Fachnote	
							Seminar c	Seminar b	mündl. Prüfung					
SM1	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaften	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	30 Min.	keine	P	15	- 40%	
SM2	Griechische Geschichte	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	30%
SM3	Römische Geschichte	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	30%
SM5	Mittelalterliche Geschichte I	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	30%
SM6	Mittelalterliche Geschichte II	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	30%
SM7	Mittelalterliche Geschichte III	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	30%
SM8	Herrschaft in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	Schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12	30%

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchserstktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Summe der Leistungspunkte in Wahlfächerbereichen	Gewichtung der Module für die Fachnote
								Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		
SM9	Gesellschaften in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM10	Kultureller Wandel in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
AS1	Nordamerikanische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
LS2	Lateinamerikanische Geschichte	Spanisch oder Portugiesisch B1 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
OS1	Osteuropäische Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM2	Griechische Geschichte	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM3	Römische Geschichte	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM5	Mittelalterliche Geschichte I	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM6	Mittelalterliche Geschichte II	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM7	Mittelalterliche Geschichte III	Latinum	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM8	Herrschaft in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	Schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12
SM9	Gesellschaften in der Neuzeit	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP 12

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsfomren und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Gewichtung der Fachnote für die Modulnote		
							WSeiSoSe	Jedes Semester	Vorlesung a			
SMT0	Kultureller Wandel in der Neuzeit	keine	WSeiSoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine WP 12
BM PW1	Basismodul Politikwissenschaft I	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	keine WP 6
BM PW2	Basismodul Politikwissenschaft II	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	keine WP 6
BM PW3	Basismodul Politikwissenschaft III	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	keine WP 6
BM PW4	Basismodul Politikwissenschaft IV	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	keine WP 6
BM PW5	Basismodul Politikwissenschaft V	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	keine WP 6
MAMS BM1	Grundkompetenzen	keine	WSeiSoSe	Jedes Semester	2	Sprachkurs (TP)	Seminar / Kolloquium b	Seminar / Übung / Kolloquium c	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mundlich	mdl Prüfung 30 Min.	keine WP 12
MAMS BM2	Grundkompetenzen	keine	WSeiSoSe	Jedes Semester	2	Sprachkurs Lektürekurs a	Seminar / Übung / Kolloquium b	Seminar / Übung / Kolloquium c	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mundlich	mdl Prüfung 30 Min.	keine WP 12
MAMS AM1	Interdisziplinäres Modul	keine	WSeiSoSe	Jedes Semester	2	Kolloquium a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine WP 12
MAMS AM2	Interdisziplinäres Modul	keine	WSeiSoSe	Jedes Semester	2	Kolloquium a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine WP 12
Graecum	Spracherwerb: Graecum	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 3 Sprachkursen, Studienleistungen	Abiturusatzprüfung bei der Beizugsregierung: Klausur und Mündliche Prüfung	K: 180 Minuten, MP: 20 Minuten, Min.	keine WP 12

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen			Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
		Beginn	Turnus	Wahlpflichtbereichen					
SM MA ASUK	SM aus dem Master- Studiengang ASUK	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	variabel	Studienleistungen	variabel	keine
MA	Masterarbeit	3 SM; Englisch B2, zwei weitere Fremdsprachen A2 (Ger) <sup>53</sup>	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	schriftlich	Hausarbeit 26 Wochen	2	WP 12

<sup>53</sup> Wird die Masterarbeit in Alter Geschichte oder Mittelalterlicher Geschichte geschrieben, ist eine der beiden Fremdsprachen Latein im Umfang des Latinums.  
<sup>54</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A12**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**INFORMATIONSVERARBEITUNG**

Erläuterung: Es sind die Module AM1, AM2, SM1, SM2, zwei der Module EM1 bis EM6 und eins der Module EM7 und EM8 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Fachnoten für Wahlpflichtbereichen	
									Pflichtmoduli (P) – Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls
AM1	Softwaretechnologie für Fotogeschritte	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	schriftlich	Klausur	180 Min.	keine P 9 - 20 %
AM2	Angewandte Softwaretechnologie	keine	WiSe/SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Übung a	Übung b	Studienleistungen	mündlich Referat	keine P 9 - 20 %
SM1	Verarbeitung von Textdaten	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Übung b	Kolloquium c	Studienleistungen	keine P 18 - 30 %
SM2	Verarbeitung von mehrdimensionaler Daten	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Seminar a	Übung b	Kolloquium c	Studienleistungen	keine Softwarelösung mit Präsentation
EM1	Künstliche Intelligenz	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	keine Softwarelösung mit Präsentation
EM2	Digital Humanities	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	keine Referat
EM3	Visuelle Programmierung	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Übung c	Studienleistungen	keine Klausur
EM4	Informatik 1	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Vorlesung a	Übung b	Übung c	Studienleistungen	keine Klausur
EM5	Archäoinformatik	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	keine Klausur oder Hausarbeit
EM6	Empirische Methoden	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a <sup>55</sup>	Seminar b <sup>1</sup>	Seminar c <sup>1</sup>	Übung e <sup>1</sup>	keine Klausur oder Hausarbeit
EM7	Forschungspraktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)	Praktikum	Teilnahme am Praktikum	schriftlich Bericht	keine Prüfung im Ausland
EM8	Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrenveranstaltungen aus dem Ausland	Studienleistungen	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine WP 12 12 -

<sup>55</sup> Es werden wahlweise drei Veranstaltungen aus a - d besucht, oder eine Veranstaltung aus a - c sowie Veranstaltung e.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen Modulteilnahme-	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnoten					
								Wahlprüflichbereichen	Summe der Leistungspunkte in	Leistungspunkte des Moduls	Wahlprüfung (WP)	Pflichtmodul (P)	Versuchsergebnis
MA	Masterarbeit	AM 1, AM 2, Englisch B1 (GeR), weitere Fremdsprache A2 (GeR)	WSeSSe	Jedes Semester	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	P	30	-

<sup>56</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A13**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**JAPAN-STUDIEN: JAPANISCHE POPULÄR- UND MEDIENKULTUR**

**Erläuterung:** Wird die Masterarbeit im Fach Japanische Populär- und Medienkultur geschrieben (Studienprofil 1), absolvieren die Studierenden die Module BM1, BM2, SM1 bis SM3 und EM1. Wird die Masterarbeit im anderen Studienfach geschrieben (Studienprofil 2), absolvieren die Studierenden die Module BM1, SM1 bis SM3 und EM2. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach „Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“ Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 (GeR) nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen-Modulteilnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form  Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstriktion			Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Module für die Fachnote	
									Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Versuchserstriktion	Leistungspunkte des Moduls				
BM 1	Oberstufe Japanisch 1	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	ndl. Prüfung oder Präsentation	MP: 30 Min. Japanisch	keine	P	6	-	Stud. profi I 1:5%, Stud. profi II 1:10%	
BM 2	Oberstufe Japanisch 2	BM 1	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	kombiniert	Klausur, mdl. Prüfung	K: 90 Min., MP: 20 Min. beide Japanisch	P (Studie nprofii 1)	6	-	Stud. profi I 1:5%	
SM 1	Medienkultur und -geschichte in Japan	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	keine	P	9	-	30%
SM 2	Visuelle Kultur in Japan	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	keine	P	9	-	30%
SM 3	Populär- und Subkultur in Japan	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	keine	P	9	-	30%
EM 1	Mobilität und Praxis (Studienprofil 1)	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Anerkennung von Lehveranstaltungen aus dem Ausland oder Praktikum (TP)	Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen	gemäß schriftlich	Prüfung im Ausland oder Bericht	gemäß Prüfung im Ausland oder Bericht	P (Studie nprofii 1)	12	-	-	-
EM 2	Mobilität und Praxis (Studienprofil 2)	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Anerkennung von Lehveranstaltungen aus dem Ausland oder Praktikum (TP)	Teilnahme am Praktikum, Studienleistungen	gemäß schriftlich	Prüfung im Ausland oder Bericht	gemäß Prüfung im Ausland oder Bericht	P (Studie nprofii 2)	6	-	-	-

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen			Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfbarbereichen	Gewichtung der Modulinote für die Fachnote
		Beginn	Turnus	Dauer des Moduls							
MA	Masterarbeit	Englisch B1 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30

<sup>57</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A14a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**KUNSTGESCHICHTE**

Erläuterung: Es sind die Module BM1, BM2, EM1 bis EM3 und drei der Module SM1 bis SM6 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung die Fachnote für Wahlprüflichthalterpunkte in Summe der Leistungspunkte des Moduls	
									Pflichtmodul (P)   Wahlprüflichthalterpunkt (WP)	Leistungspunkte des Moduls
BM1	Epochen und Geschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen	mündlich Mündliche Prüfung	30 Min.	keine P
BM2	Theorie und Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a Seminar b	Kolloquium Seminar c	schriftlich Hausarbeit		keine P
SM1	Vertiefende Studien zur Kunstgeschichte des Mittelalters	Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Seminar /Übung a Seminar b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		keine WP
SM2	Vertiefende Studien zur Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit	Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums	SoSe	Jedes 2. Semester	2	Seminar /Übung a Seminar b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		keine WP
SM3	Vertiefende Studien zur Kunstgeschichte der Moderne	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Seminar /Übung a Seminar b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		keine WP
SM4	Vertiefende Studien im Themenbereich Kunstmärkt	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	2	Vorlesung /Seminar Seminar b /Übung a	Praktikum c (TP)	Studienleistungen, Teilnahme am Praktikum		keine WP
SM5	Vertiefende Studien im Themenbereich Denkmalpflege/historische Bauforschung	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar /Übung a Seminar b	Praktikum c (TP)	Studienleistungen, Teilnahme am Praktikum		keine WP
SM6	Vertiefende Studien zur Fotografie und Kunstgeschichte als Mediengeschichte	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar /Übung a Seminar b	Praktikum c (TP)	Studienleistungen, Teilnahme am Praktikum		keine WP

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch)		V р е с у ч и х с т р и к т и о н	Wahlprüfmodul (P)   Pflichtmodul (P)   Wahlprüfung (WP)	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfmodulen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
								Leistungspunkte des Moduls	Leistungspunkte in Wahlprüfmodulen					
EM1	Mobilität und eigenständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehveranstaltungen aus dem Ausland	Studienleistungen	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine	P	6	-	
EM2	Exkursionen und eigenständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Exkursion a (TP)	Praktikum (TP) / Tutorium b	keine	keine	keine	P	12	-	
EM3	Wissenschaftliche Praxis	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Studentag / Workshop	keine	keine	keine	keine	P	12	-	
MA	Masterarbeit	BM 1. BM 2: Englisch B2 (GeR), weitere Arbeitssprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) A2 (GeR) Latein im Umfang des kleinen Latinums <sup>58</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester				schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	P	30	<sup>59</sup>

<sup>58</sup> Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse in einer dritten Arbeitssprache auf dem Niveau A2 (GeR) ersetzt werden. Dies gilt nicht bei Wahl der Schwerpunktmodule SM1 oder SM2.

<sup>59</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A14b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**KUNSTGESCHICHTE – STUDIENPROFIL 1 (MASTERARBEIT IM FACH)**

Erläuterung: Es sind die Module BM1 bis BM3, EM1 und EM2 zu absolvieren.

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form / Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote	
							Wahlpflichtmodul (WP) Pflichtmodul (P)	Versuchserstriktion		
BM1	Epochen und Geschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung a	Seminar b	Studieneleistungen	mündlich Prüfung	30 Min.	
BM2	Theorie und Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung a	Seminar b	Kolloquium c	schriftlich	Hausarbeit	
BM3	Angewandte Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Seminar a	Seminar b	Studieneleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
EM1	Mobilität und eigenständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	keine	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	
EM2	Exkursionen und eigenständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Exkursion a (TP)	Praktikum (TP) / Tutorium b	keine	keine	keine	
MA	Masterarbeit			BM1, BM2/ Englisch B2 (GeR), weitere Arbeitssprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) A2 GeR), Latein im Umfang des kleinen Latiums <sup>60</sup>				schriftlich	Hausarbeit 26 Wochen	2 WP 30 30 -61

<sup>60</sup> Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse in einer dritten Arbeitssprache auf dem Niveau A2 (GeR) ersetzt werden.

<sup>61</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

## KUNSTGESCHICHTE – STUDIENPROFIL 2 (OHNE MASTERARBEIT IM FACH)

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1 bis BM3 und EM1 zu absolvieren. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR), in einer weiteren Arbeitssprache (z.B. Italienisch, Spanisch, Französisch oder Niederländisch) auf dem Niveau A2 (GeR) und Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums nachzuweisen. Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse in einer dritten Arbeitssprache auf dem Niveau A2 (GeR) ersetzt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstriktion		Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfächterbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
								Modulleihnahme	Vorauflistungszugang					
BM1	Epochen und Geschichte	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	30 Min.	keine	P 12 - 50%
BM2	Theorie und Methoden	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Kolloquium c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P 12 - 50%	
BM3	Angewandte Studien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P 9 - -		
EM1	Mobilität und eigenständige Studien	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	keine	Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine	P 6 - -		

**ANHANG A15a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**LINGUISTIK**

**Erläuterung:** Es sind 8 Module zu studieren. Das Pflichtstudium umfasst die Module AM1, AM2 und SM1 für das ein Fachprofil aus SM 1A bis SM1M auszuwählen ist. Im Wahlpflichtbereich sind insgesamt 4 Module zu studieren. Davon muss mindestens eines ein Ergänzungsmodul sein, wobei nicht mehr als zwei Ergänzungsmodule gewählt werden können. Also bestehen folgende Möglichkeiten:

- 3 Module aus AM 3-6 + 1 Modul aus EM 1-3 ODER 2 Module aus AM 3-6 + 2 Module aus EM 1-3 ODER SM 2 + 2 Module aus AM 3-6 + 1 Modul aus EM 1-3 ODER SM 2 + 1 Modul aus AM 3-6 + 2 Module aus EM 1-3.

Anmerkung: Optionales Lehrangebot wird in Fußnoten erläutert.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)					Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		
					Vorlesung a <sup>62</sup>	Seminar b <sup>1</sup>	Seminar c <sup>1</sup>	Seminar d (TP) <sup>1</sup>	Projekt e (TP) <sup>1</sup>									
AM1	Empirische Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a <sup>62</sup>	Seminar b <sup>1</sup>	Seminar c <sup>1</sup>	Projekt d (TP) <sup>1</sup>	Projekt e (TP) <sup>1</sup>	Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	12	- 30% <sup>63</sup>	
AM2	Theorien und Modelle	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a <sup>64</sup>	Seminar b <sup>3</sup>	Seminar c <sup>3</sup>	Seminar d <sup>3</sup>	Studienleistungen	Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	15	- 30% <sup>62</sup>	
AM3	Linguistische Evidenz	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a <sup>65</sup>	Seminar b <sup>4</sup>	Seminar c <sup>4</sup>	Seminar d <sup>4</sup>	Projekt c (TP) <sup>4</sup>	Projekt d (TP) <sup>4</sup>	Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12	- 30% <sup>63</sup>
AM4	Sprach- und Grammatiktheorie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d	Studienleistungen	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12	12/24/36 <sup>66</sup> 30% <sup>62</sup>	
AM5	Sprachliche Strukturen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a <sup>67</sup>	Seminar b <sup>6</sup>	Seminar c <sup>6</sup>	Seminar d <sup>6</sup>	Studienleistungen	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12	30% <sup>67</sup>	

<sup>62</sup> Es werden 3 Veranstaltungen aus a-d absolviert oder 1 Veranstaltung aus a-c sowie e.

<sup>63</sup> Nur die beiden bestbenoteten AM gehen in die Fachnote ein.

<sup>64</sup> Es werden 3 Veranstaltungen aus a-d absolviert.

<sup>65</sup> Es werden die Veranstaltungen a-c absolviert oder 1 Veranstaltung aus a-b sowie d. Je nachdem, ob ein, zwei oder drei AM im Wahlpflichtbereich gewählt werden.

<sup>66</sup> Es werden 3 Veranstaltungen aus a-d absolviert.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			
					Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen						
AM6A	Sprachpraxis 1 Historische Grammatik indogermanischer Sprachen 1	Lateinkenntnisse und Altgriechischkenntnisse im Umfang von 4 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	schriftlich	Klausur	90 Min.	keine WP 12 30% <sup>62</sup>		
AM6B	Niederländische Sprachpraxis	Niederländisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	Klausur und mündl. Prüfung	90 Min und 10 Min (Niederländisch)	keine WP 12 30% <sup>62</sup>		
AM6C	Sprachpraxis Romanische Sprachen	Romanische Sprache C1 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 4 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 Min.	keine WP 12 30% <sup>62</sup>	
AM6D	Sprachpraxis Skandinavische Sprachen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	20 Min	keine WP 12 30% <sup>62</sup>	
AM6E	Sprachpraxis Slavische Sprachen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	15 Min	keine WP 12 30% <sup>62</sup>	
AM6F	Sprachpraxis Finnisch	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	20 Min	keine WP 12 30% <sup>62</sup>	
SM1A	Profilmodul Allgemeine Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Projekt c (TP)	Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15	15 40 %	
SM1B	Profilmodul Anglistische Linguistik	Englisch C1 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kolloquium d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15	15 40 %
SM1C	Profilmodul Computerlinguistik	Europäische Fremdsprache außer Englisch A2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Seminar a	Projekt b (TP)	Projekt c (TP)	Teilnahme an 2 Projekten, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15	15 40 %	

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
									Leistungspunkte des Moduls
SM1D	Profilmodul Feministische Sprachwissenschaft	Finnisch B1 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
SM1E	Profilmodul Germanistische Linguistik	Deutsch C1 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
SM1F	Profilmodul Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft	Latein-kenntnisse im Umfang des Latinums und Altgriechisch-kenntnisse im Umfang von 4 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen kombiniert Hausarbeit
SM1G	Profilmodul Niederländische Sprachwissenschaft	Niederländisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
SM1H	Profilmodul Phonetik	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Projekt b (TP)	Kolloquium c	Teilnahme am Projekt, Studienleistungen kombiniert Hausarbeit
SM1I	Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft	Romanische Sprache C1 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar od. Vorlesung a	Seminar od. Vorlesung b	Seminar od. Vorlesung c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
SM1J	Profilmodul Schrift- und Schreiberwerb	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar oder Vorlesung b	Vorlesung c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
SM1K	Profilmodul Slavische Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Vorlesung b	Kolloquium c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
SM1L	Profilmodul Sprachenwerb und Sprach(entwicklungs-)störungen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
SM1M	Profilmodul Spracherarbeitung (Psycho- und Neuolinguistik)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich Bericht

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzung	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
								Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüflebereichen	Wahlprüflebereichmodul (WP)   Pflichtmodul (P)   Versuchserstellung	
SM2A	Forschungsprojekt/ Kolloquium	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium a	Studienleistungen	mündlich	Präsentation	keine	WP 12
SM2B	Forschungsprojekt/ Laborarbeit	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Mentorat a	Laborarbeit b (TP)	Teilnahme an der Laborarbeit, Studienleistungen	mündlich Präsentation	keine	WP 12 0/12 <sup>68</sup>
SM2C	Forschungsprojekt/ Selbstständige Lektüre mit Anleitung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Mentorat a	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	WP 12
EM1	Ergänzende Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	variabel	variabel	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	WP 12
EM2	Wissenschaftspraxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	variabel	variabel	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	WP 12 12/24 <sup>69</sup>
EM3	Künstliche Intelligenz	keine	WiSe/ SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Projekt c (TP)	Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung
MA	Masterarbeit	SM1	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	-	Schriftlich Hausarbeit	26 Wochen	P 30 - 70

<sup>68</sup> Die Wahl eines SM 2 ist nicht verpflichtend.

<sup>69</sup> Je nachdem, ob ein oder zwei EM im Wahlgebiet gewählt werden.

<sup>70</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 50% in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A15b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**LINGUISTIK UND PHONETIK**

**Erläuterung:** Es sind 4 Module zu studieren. Das Pflichtstudium umfasst die Module AM1 und SM1, für das das Fachprofil a, f oder h auszuwählen ist. Im Wahlpflichtbereich sind ebenfalls 2 Module zu studieren, davon genau ein Ergänzungsmodul. Also bestehen im Wahlpflichtbereich folgende Möglichkeiten:

- 1 AM aus AM 3-6 + 1 EM aus EM 1-3 ODER
- SM 2 + 1 EM aus EM 1-3.

Wird die Masterarbeit nicht im Studienfach Linguistik verfasst, ist nur ein Modul aus AM 3 bis AM6 zu wählen. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach „Linguistik und Phonetik“ Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR) nachzuweisen.

**Hinweis:** Untereinander geschriebene Lehrveranstaltungen sind nicht optional zu verstehen. Optionales Lehrangebot wird in Fußnoten erläutert.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsergebnis	Leistungspunkte des Moduls		Summe der Leistungspunkte in Wahlfächern	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote		
									Pflichtmodul (P)	Wahlfachmodul (WP)				
AM1	Empirische Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a <sup>71</sup> Seminar b <sup>1</sup> Seminar c <sup>1</sup>	Projekt d (TP) <sup>1</sup> Projekt e (TP) <sup>1</sup>	Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit oder Bericht	keine	P	12	- 30 % <sup>72</sup>
AM3	Linguistische Evidenz	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a <sup>73</sup> Seminar b <sup>3</sup>	Projekt c (TP) <sup>3</sup> Projekt d (TP) <sup>3</sup>	Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit oder Bericht	keine		12	
AM4	Sprach- und Grammatiktheorie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	12	0/12 <sup>74</sup> 30 % <sup>75</sup>
AM5	Sprachliche Strukturen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a <sup>75</sup> Seminar c <sup>5</sup> Seminar d <sup>5</sup>	Seminar c <sup>5</sup> Seminar d <sup>5</sup>	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine		12	

<sup>71</sup> Es werden 3 Veranstaltungen aus a-d absolviert oder 1 Veranstaltung aus a-c sowie e.

<sup>72</sup> Nur das bestbenötigte AM geht in die Fachnote ein.

<sup>73</sup> Es werden die Veranstaltungen a-c absolviert oder 1 Veranstaltung aus a-b sowie d.

<sup>74</sup> Je nachdem, ob ein AM im Wahlpflichtbereich gewählt wird.

<sup>75</sup> Es werden 3 Veranstaltungen aus a-d absolviert.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		
							Wahlphilologische Prüfungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfungsreihen	Gewichtung der Modulnoten die Fachnote für
AM6A	Sprachpraxis 1 Historische Grammatik indogermanischer Sprachen 1	Latin-kennisse im Umfang des Latinums und Altgriechisch-kennisse im Umfang von 4 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a Seminar b	Seminar c Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min keine
SM1A	Profilmodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a Seminar b	Projekt c (TP) Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine WP
SM1F	Profilmodul Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft	Latin-kennisse im Umfang des Latinums und Altgriechisch-kennisse im Umfang von 4 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a Projekt b (TP)	Kolloquium c Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	kombiniert Referat mit Hausarbeit	keine WP
SM1H	Profilmodul Phonetik	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Kolloquium a Mentorat a	Laborarbeit b (TP) Teilnahme an der Laborarbeit, Studienleistungen	kombiniert Referat mit Hausarbeit	keine WP
SM2A	Forschungsprojekt/ Kolloquium	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Mentorat a	Studienleistungen	mündlich Präsentation	keine WP
SM2B	Forschungsprojekt/ Laborarbeit	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	variabel	Studienleistungen	mündlich Präsentation	keine WP
SM2C	Forschungsprojekt/ Selbständige Lektüre mit Anleitung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	variabel	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Hausarbeitung	keine WP
EM1	Ergänzende Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Projekt b (TP) Teilnahme am Projekt, Studienleistungen	kombiniert Referat mit Hausarbeitung	keine WP

<sup>76</sup> Die Wahl eines SM 2 ist nicht verpflichtend.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchserstriktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfleistungsbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
							Pflichtmodul (P)	Wahlprächtmoodul (WP)	WP					
EM2	Wissenschaftspraxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	WP	12	-	
EM3	Künstliche Intelligenz	keine	WiSe/ SoSe	Jedes 2. Semester	2	Seminar a	Seminar b	Projektseminar c (TP)	Teilnahme am Projektseminar, Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	WP	12
MA	Masterarbeit	SM 1	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30
											- <sup>77</sup>			

<sup>77</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A16a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**MEDIENKULTURWISSENSCHAFT**

Erläuterung: Es sind die Module SM1 bis SM6 sowie eins der Module EM1 bis EM6 zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsfomren und Teilnahmeverpflichtungen (IP)			Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfächern	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
					Vorlesung a	Seminar b	Übung c											
SM1	Medienkultur	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/ deutsch	keine	P	12	-	12/78	
SM2	Historiografie von Medien und Theater	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/ deutsch	keine	P	12	-	12/78	
SM3	Projektmodul	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Übung a			Projektarbeit, Studienleistungen	kominiert	Präsentation englisch/ deutsch mit schriftl. Ausarbeitung	englisch/ deutsch	keine	P	12	-	12/78	
SM4	Medialität/ Theatralität/ Performativität	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar a	Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/ deutsch	keine	P	12	-	12/78	
SM5	Repertoireaneignung	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2	-			-		mündlich	Mündliche Prüfung 45 Min. englisch/ deutsch	keine	P	15	-	15/78	
SM6	Konzepte der aktuellen Medienkulturwissenschaft	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Kolloquium d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/ deutsch	keine	P	15	-	15/78
EM1	Praktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Praktikum a (TP)			Teilnahme am Praktikum	schriftlich	Bericht	englisch/ deutsch	keine	WP	12	-		
EM2	Auslandsstudium	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			-		gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine	WP	12	-		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (FP)	Prüfungsvoraussetzungen	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Wahlprüfleiderpunkte im Pflichtmodul (P) / Wahlprüfleiderpunkte für die Fachhöfe	Gewichtung der Modulnoten für die Fachhöfe
EM3	Wissenschaftspraxis	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Konferenzbesuch a	Übung b	Schriftlich	Bericht	englisch/ deutsch
EM4	Kunstgeschichte – Epochen und Geschichtle	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Kombiniert	Referat mit Hausarbeit
EM5	Politikwissenschaft für Medienkulturstudierend e	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Schriftlich	60 Min. englisch/ deutsch
EM6	Medien, Literaturen und Künste Chinas	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Übung a	Seminar b	Seminar c	Klausur	englisch/ deutsch
MA	Masterarbeit	1 SM, Englisch B2 (GeR)	WiSe/SoSe	Jedes Semester	-	-	-	Kombiniert	Referat mit Hausarbeit
									26 Wochen; englisch/ deutsch
									2 P 30 30 -78

<sup>78</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A16b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**MEDIENKULTURWISSENSCHAFT**

**Erläuterung:** Studienprofil 1 (Die Masterarbeit wird in Medienkulturwissenschaft verfasst): Es sind die Module SM1 und SM3 sowie entweder SM2a oder SM 2b und zusätzlich eins der Module EM1 bis EM5 zu absolvieren. SM 2b bietet die Möglichkeit, Grundkenntnisse der Medienkulturwissenschaft nachzuholen, wenn diese bei Zulassung noch nicht vorliegen. Andernfalls absolvieren die Studierenden SM 2a.

**Studienprofil 2 (Die Masterarbeit wird nicht in Medienkulturwissenschaft verfasst):** Es sind die Module SM1 und SM 3 sowie entweder SM 2a oder SM 2b zu absolvieren. SM 2b bietet die Möglichkeit, Grundkenntnisse der Medienkulturwissenschaft nachzuholen, wenn diese bei Zulassung noch nicht vorliegen. Andernfalls absolvieren die Studierenden SM 2a. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR) nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)						Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote		
					Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar a	Seminar b	Übung c	Studienleistung					
SM1	Medienkultur	keine	WiSe	Jedes 2. Semeste	1 r	1 r	Vorlesung a	Vorlesung b	Übung c	schriftlich	Hausarbeit	kein e	P	12 - 12/3	
SM2A	Medialität/ Theatralität/ Performativität	keine	SoSe	Jedes 2. Semeste	1 r	1 r	Seminar a	Seminar b		schriftlich	Hausarbeit	kein e	P (Studienprofil a)	12 - 9	
SM2B	Grundlagen der Medienkulturwissenschaft	keine	WiSe	Jedes 2. Semeste	2 r	2 r	Vorlesung a	Vorlesung b	Kolloquium c	Seminar d	Studienleistung	mündliche Prüfung	30 Min.	P (Studienprofil b)	12 - 12/3
SM3	Repertoireanreignung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semeste	2 r	2 r	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Vorlesung d	Kolloquium e	mündliche Prüfung	45 Min.	kein e	P 15 - 15/3
EM1	Praktikum	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semeste	1 r	1 r	Praktikum a (TP)	Praktikum a (TP)	Teilnahme am Praktikum	schriftlich	Bericht	kein e	WP	12 12 -	

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form  Ausprägung Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnoten	
								Summe der Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich	Leistungspunkte des Moduls
EM2	Auslandsstudium	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semestre	1 Semester r	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	-	gemäß Prüfung im Ausland	kein e
EM3	Medienkulturiwissenschaf t im Projekt	keine	SoSe	Jedes 2. Semeste r	1 Semester r	Übung a	-	kombinier t und Präsentation	WP 12 -
EM4	Medienhistoriografie	keine	WiSe	Jedes 2. Semeste r	1 Semester r	Vorlesung a	Seminar b	schriftlich Hausarbeit	kein e
EM5	Forschungsdiskurs der aktuellen Medienkulturiwissenschaf t	keine	WiSe	Jedes 2. Semeste r	1 Semester r	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	WP 12 -
MA	Masterarbeit	1 SM, Englisc h B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	schriftlich Hausarbeit	26 Woche n
									2 WP 30 30 - <sup>79</sup>

<sup>79</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A17a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**MITTELALTERSTUDIEN**

Erläuterung: Es sind die Module BM1, BM2, AM1, AM2 und EM1 sowie zwei der Module SM1 bis SM14 zu absolvieren.

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen				Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Fachnote für die Modulnote
		Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)					
BM1	Grundkompetenzen: Sprache, Quellen und Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Sprachkurs (TP) a	Seminar / Übung / Kolloquium b	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mündlich	mdl Prüfung 30 Min.	keine
BM2	Grundkompetenzen: Sprache, Quellen und Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Sprachkurs (TP) / Lektürekurs a	Seminar / Übung / Kolloquium b	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mündlich	mdl Prüfung 30 Min.	keine
AM1	Interdisziplinäres Modul I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Kolloqui- um a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine
AM2	Interdisziplinäres Modul II	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P 12 - 12/78
SM1	Schwerpunktdisziplin Ältere deutsche Sprache und Literatur: Ältere deutsche Sprache und Literatur I Historische Textwissenschaft	Kennisse der mittelhoch- deutschen Sprache und Literatur im Umfang von 4 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar / Kolloquium c	Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine WP 15 30 15/78

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulausleihzusage vorraussetzung	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Gewichtung der Leistungspunkte für die Fachnote
								Wahlfachmodul (P)   Pflichtmodul (P)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfachbereichen	
SM2	Schwerpunktmodul Ältere deutsche Sprache und Literatur: Ältere deutsche Sprache und Literatur II Literatur und Kultur der Vormoderne	Kennisse der mittelhoch-deutschen Sprache und Literatur im Umfang von 4 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar / Kolloquium c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP
SM3	Schwerpunktmodul Byzantinistik: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches	Graecum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Übung/ Kolloquium c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP
SM4	Schwerpunktmodul Byzantinistik, Historische Literatur und Sprache	Graecum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Übung/ Kolloquium c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP
SM5	Schwerpunktmodul Historisch-kulturanthropologische Informationsverarbeitung: Historisch-kulturanthropologische Informationsverarbeitung I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP
SM6	Schwerpunktmodul Historisch-kulturanthropologische Informationsverarbeitung: Historisch-kulturanthropologische Informationsverarbeitung II	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Kolloquium a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP
SM7	Schwerpunktmodul Judaistik	Hebräisch-kennisse im Umfang von 4 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Übung b	Übung c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modullelemente vorraussetzung	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Gewichtung der Leistungspunkte für die Fachnote
								Wahlpflichtmodul (P)   Pflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfachbereichen	
SM8	Schwerpunktdisziplin Kunstgeschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15
SM9	Schwerpunktdisziplin Mittelalterliche Geschichte; Mittelalterliche Geschichte I	Latinum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15
SM10	Schwerpunktdisziplin Mittelalterliche Geschichte; Mittelalterliche Geschichte II	Latinum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15
SM11	Schwerpunktdisziplin Mittellateinische Philologie: Mittellateinische Literatur im Dialog mit der Antike	Latinum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Übung / Kolloquium c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15
SM12	Schwerpunktdisziplin Mittellateinische Philologie: Mittellateinische Literatur in ihrem kulturellen Umfeld	Latinum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Übung / Kolloquium c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15
SM13	Schwerpunktdisziplin Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15
SM14	Schwerpunktdisziplin Romanistik	Französisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen schriftlich	Hausarbeit	keine WP 15
EM1	Ergänzende mediävistische Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Anerkennung von mediävistischen Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen	-	-	keine P 12	-	-

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)
MA	Masterarbeit	AM1; Englisch B2, weitere Arbeitssprache (z.B. Französisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch) B1, Latein im Umfang des Latiums oder Griechisch im Umfang des Graecums oder Hebräisch im Umfang des Hebraicums	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	
						Prüfungs-voraussetzungen
						Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung
						Versuchsergebnis
						Wahlpflichtmodul (WP)   Pflichtmodul (P)
						Leistungspunkte des Moduls
						Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen
						Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

<sup>80</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A17b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**MITTELALTERSTUDIEN**

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1, AM1 sowie eines der Module SM1 bis SM14 zu absolvieren. Wird die Masterarbeit im Studienfach Mittelalterstudien geschrieben, muss zusätzlich das Modul EM1 absolviert werden. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach Mittelalterstudien folgende Kenntnisse nachzuweisen: Englisch auf dem Niveau B2 (GeR), eine weitere Arbeitssprache auf dem Niveau B1 (GeR) sowie entweder Latein im Umfang des Latinums oder Griechisch im Umfang des Graecums oder Hebräisch im Umfang des Hebraicums.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen Modulteilnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchserstriktion	Pflichtmodul (P) / Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüflichkeitsbereichen	Gewichtung der Fachnote für die Modulnote	
								Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mundlich	ndl Prüfung	30 Min.					
BM1	Grundkompetenzen: Sprache, Quellen und Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Sprachkurs (TP) a	Seminar / Übung / Kolloquium c					keine	P	12	-	12/39
AM1	Interdisziplinäres Modul	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Kolloquium a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P	12	-	12/39
SM1	Schwerpunkt disziplin Ältere deutsche Sprache und Literatur: Ältere deutsche Sprache und Literatur I Historische Textwissenschaft	Kenntnisse der mittelhoch-deutschen Sprache und Literatur im Umfang von 4 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar / Kolloquium c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15		15/39
SM2	Schwerpunkt disziplin Ältere deutsche Sprache und Literatur: Ältere deutsche Sprache und Literatur II Vom Moderne	Kenntnisse der mittelhoch-deutschen Sprache und Literatur im Umfang von 4 SWS	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Seminar / Kolloquium c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15		15/39
SM3	Schwerpunkt disziplin Byzantinistik: Geschichte und Kultur der byzantinischen Reiche	Graecum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Übung/ Kolloquium c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15		15/39

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmeveransetzungen				Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Modulinhalte für die Fachnote
		Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)			
SM4	Schwerpunktdisziplin Byzantinistik: Byzantinische Literatur und Sprache	Graecum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung a Seminar b	Übung/ Kolloquium c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit	keine WP 15/39
SM5	Schwerpunktdisziplin Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung: Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsschaftliche Informationverarbeitung I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Kolloquium a Seminar b	Übung c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit	keine WP 15/39
SM6	Schwerpunktdisziplin Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung: Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung II	keine	WiSe/S oSe	Jedes Semester	2 Kolloquium a Seminar b	Übung c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit	keine WP 15/39
SM7	Schwerpunktdisziplin Judaistik	Hebräisch-kennisse im Umfang von 4 SWs	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Seminar a Übung b	Übung c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit	keine WP 15/39
SM8	Schwerpunktdisziplin Kunsgeschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Seminar a Seminar b	Seminar a Seminar b	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit	keine WP 15/39
SM9	Schwerpunktdisziplin Mittelalterliche Geschichte: Mittelalterliche Geschichte I	Latinum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung a Semester a	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit	keine WP 15/39
SM10	Schwerpunktdisziplin Mittelalterliche Geschichte: Mittelalterliche Geschichte II	Latinum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung a Semester a	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit	keine WP 15/39
SM11	Schwerpunktdisziplin Mittellateinische Philologie: Mittellateinische Literatur im Dialog mit der Antike	Latinum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung a Semester a	Übung / Kolloquium c Seminar b	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit	keine WP 15/39

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsfomr und Teilnahme-verpflichtungen (IP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache falls nicht Deutsch   der Modulprüfung			Gewichtung der Note für die Fachnote
								schriftlich	Hausarbeit		
SM12	Schwerpunktdisziplin Mittelalterliche Philologie: Mittelalterliche Literatur in ihrem kulturellen Umfeld	Latinum	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorle-sung a	Seminar b	Übung / Kolloquium c	schriftlich	Hausarbeit	keine
SM13	Schwerpunktdisziplin Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorle-sung a	Seminar b	Übung c	schriftlich	Hausarbeit	keine
SM14	Schwerpunktdisziplin Romanistik	Französisch B2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorle-sung a	Seminar b	Übung c	schriftlich	Hausarbeit	keine
EM1	Ergänzende mediävistische Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Anerkennung von mediävistischen Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen			-		keine P 12 - -
MA	Masterarbeit	AM1; Englisch B2, weitere Arbeitssprache (Z.B. Französisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch) B1 (GeR), Latein im Umfang des Latinums oder Griechisch im Umfang des Graecums oder Hebräisch im Umfang des Hebraicums	WiSe/ SoSe	Jedes Semester					schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen
											81
											30
											30

<sup>81</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A18a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**MUSIKWISSENSCHAFT**

Erläuterung: Es sind die Module AM1 bis AM7 und EM1a zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfächlerchen	für die Fachnote für die Modulnote
AM1	Interdisziplinäre Zugänge zur Musik	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
AM2	Empirische Musikforschung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
AM3	Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
AM4	Wissenschaftsgeschichte und -theorie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
AM5	Profilierungsmodul	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
AM6	Forschungsmodul	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	-	-	-	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit
AM7	Kolloquiumsmodul	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Kolloquium a	-	-	Studienleistungen	mündlich	Referat
EM1A	Ergänzende Studien/Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland oder Praktikum (TP)	-	-	Teilnahme am Praktikum	gemäß Prüfung im Ausland oder schriftlich	gemäß Prüfung im Ausland oder Bericht
MA	Masterarbeit	1 AM, Englisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	-	Hausarbeit	26 Wochen	2 P
										- <sup>82</sup>	- <sup>82</sup>

<sup>82</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A18b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**MUSIKWISSENSCHAFT**

**Erläuterung:** Es sind zwei der Module AM1 bis AM4 sowie das Modul AM6b zu absolvieren. Wird die Masterarbeit im Fach Musikwissenschaft geschrieben (Studioprofil 1), sind zusätzlich die Module AM7 und EM1a zu absolvieren. Wird die Masterarbeit nicht im Fach „Musikwissenschaft“ geschrieben (Studioprofil 2), ist zusätzlich das Modul 1b zu absolvieren. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach „Musikwissenschaft“ Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR) nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsergebnis	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		
AM1	Interdisziplinäre Zugänge zur Musik	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Seminar c	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	WP	12	33,33%
AM2	Empirische Musikforschung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Seminar c	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	WP	12	33,33%
AM3	Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Seminar c	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	WP	12	33,33%
AM4	Wissenschaftsgeschichte und -theorie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Seminar c	kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	WP	12	33,33%
AM6b	Forschungsmodul	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 -	-	-	Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	9	-
AM7	Kolloquiumsmodul	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Kolloquium a	-	-	Studienleistungen	mündlich Referat	keine	P	6	-
EM1a	Ergänzende Studien/Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Lehneranstaltungen aus dem Ausland oder Praktikum (TP)	-	-	keine bzw. Teilnahme am Praktikum	schriftlich oder gemäß Prüfung im Ausland Bericht oder Prüfung im Ausland	keine	P	12	-
EM1b	Ergänzende Studien/Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Lehneranstaltungen aus dem Ausland oder Praktikum (TP)	-	-	keine bzw. Teilnahme am Praktikum	schriftlich oder gemäß Prüfung im Ausland Bericht oder Prüfung im Ausland	keine	P	6	-

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
	Masterarbeit	1 AM, Englisch B2 (Ger)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2 WP

<sup>83</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A19**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**NORTH-AMERICAN STUDIES**

**Erläuterung:** Es werden alle Module absolviert. Das Modul AM3 kann als Ganzes durch eines der an der Universität Bonn im gleichen Studiengang angebotenen Module anerkannt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzung - Modulleinnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)					Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote				
						WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung	Seminar b	Seminar c	Tutorium d	Seminar e	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	
AM1	Literary and Cultural Studies	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	2	Vorlesung	Seminar c	Seminar d	Seminar e	Seminar e	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine P 20 - 25 %
AM2	History and Society	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	2	Seminar a	Seminar c	Seminar d	Seminar e	Seminar e	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine P 20 - 25 %
AM3	Postcolonial Studies	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	2	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d	Seminar e	Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	45 Min. Englisch	keine WP <sup>84</sup> 20 - 25 %
AM4	Research	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Kolloquium a	Kolloquium b	Kolloquium c	Kolloquium c	Kolloquium c	Kolloquium c	Kolloquium c	Kolloquium c	Studienleistungen	komplettiert	Referat mit Ausarbeitung	Englisch	keine P 20 - 25 %
SM1	Praktikum	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Praktikum (TP)			Praktikum (TP)			Teilnahme am Praktikum		schriftlich	Bericht	Englisch	keine P 10 - -	
MA	Masterarbeit	1 AM; weitere moderne Fremdsprache außer Englisch auf Niveau B1 (GeR) <sup>85</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	keine	-			-			schriftlich Hausarbeit		26 Wochen Englisch	P 30 - -	- .85		

<sup>84</sup> Dieses Modul kann durch eines der Module an der Universität Bonn, mit der der Studiengang gemeinsam angeboten wird, anerkannt werden.

<sup>85</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A20a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**PHILOSOPHIE**

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1 bis BM3, AM1 und AM2 und jeweils eins der Module SM1 bis SM8 zu absolvieren. Soll eine Distinktion (Schwerpunktbildung) erworben werden, müssen die beiden Schwerpunktmodule im selben Bereich einer Distinktion studiert werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlphilosophie	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote				
BM1	Praktische Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminarb	Studienleistungen	kombiniert	Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch u. Gliederung	keine	P	12	-	20%	
BM2	Theoretische Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch u. Gliederung	keine	P	12	-	20%	
BM3	Traditionen und Stromungen der Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch u. Gliederung	keine	P	12	-	20%	
SM1	Distinktion I Antike und Mittelalterliche Philosophie 1	lateinkenntnisse im Umfang des Latinums	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15		20%
SM2	Distinktion II Klassische deutsche Philosophie von Kant bis Heidegger 1	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	.	keine	WP	15	20%
SM3	Distinktion III Wissen, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsgeschichte 1	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	eine	WP	15		15
SM4	Distinktion IV Ethics and Social Practice 1	BM3	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15		20%
SM5	Distinktion / Antike und Mittelalterliche Philosophie 2	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15	15	20%

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Gewichtung der Fachnote für die Fachnote der Modulnote für
							Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüflichbereichen	
SM6	Distinktion II Klassische Deutsche Philosophie von Kant bis Heidegger 2	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
SM7	Distinktion III Wissen, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsgeschichte 2	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
SM8	Distinktion IV Ethics and Social Practice 2	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit
AM1	Forschungsmodul 1	alle BM	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/Kolloquium a	Seminar/Kolloquium b	Studienleistungen schriftlich Hausarbeit	keine P 12 - -
AM2	Forschungsmodul 2	alle BM	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/Kolloquium a	Seminar/Kolloquium b	Studienleistungen mündlich Referat	keine P 12 - -
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR), Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Lateinums <sup>86</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	Hausarbeit	26 Wochen 2 P 30 - - <sup>87</sup>

<sup>86</sup> Die Lateinkenntnisse können durch Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums ersetzt werden. Falls das Modul SM1 absolviert wird: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.

<sup>87</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A20b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**PHILOSOPHIE – STUDIENPROFIL 1 (MIT MASTERARBEIT)**

Erläuterung: Es sind die Module BM1, BM2, AM1 und eins der Module SM1 bis SM4 zu absolvieren.

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn Modulteilnahme- voraussetzung	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)			Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Gewichtung der Fachnote die Modulnoten für Summe der Leistungspunkte in Wahlprüflichbereichen
					WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar a	Seminar b		
BM1	Praktische Philosophie	keine		2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar a	Seminar b		
BM2	Theoretische Philosophie	keine		2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar a	Seminar b		
SM1	Distinktion I Antike und Mittelalterliche Philosophie	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums		2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch u. Gliederung
SM2	Distinktion II Klassische deutsche Philosophie von Kant bis Heidegger	keine		2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch u. Gliederung
SM3	Distinktion III Wissen, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsgeschichte	keine		2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Hausarbeit
SM4	Distinktion IV Ethics and Social Practice	BM3		2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Hausarbeit
AM1	Forschungsmodul 1	alle BM		2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Seminar/Kolloquium a	Seminar/Kolloquium b	Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR), Lateinum im Umfang des Kleinen Latinums <sup>88</sup>		Jedes Semester	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	26 Wochen.	2 WP 30 <sup>89</sup>

<sup>88</sup> Die Lateinkenntnisse können durch Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums ersetzt werden. Falls das Modul SM1a absolviert wird: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.

<sup>89</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

## PHILOSOPHIE – STUDIENPROFIL 2 (OHNE MASTERARBEIT)

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1, BM2 und eins der Module SM1 bis SM4 zu absolvieren. Bei der Anmeldung der Masterarbeit sind für das Fach „Philosophie“ Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR) und Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums (bei Wahl des Schwerpunktmoduls SM1 im Umfang des Latinums) nachzuweisen. Die Lateinkenntnisse können durch Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums ersetzt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchserstriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)   Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüfleistungsbereichen	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote		
							Pflichtmodul (P)	Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls						
BM1	praktische Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch u. Gliederung	keine	P	12	- 30%	
BM2	Theoretische Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch u. Gliederung	keine	P	12	- 30%	
SM1	Distinktion I Antike und Mittelalterliche Philosophie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15	40%
SM2	Distinktion II Klassische deutsche Philosophie von Kant bis Heidegger	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung/Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15	40%
SM3	Distinktion III Wissen, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsgeschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15	40%
SM4	Distinktion IV Ethics and Social Practice	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15	40%

**ANHANG A21**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**RELIGION – KULTUR – MODERNE**

**Erläuterung:** Es sind die Module SM1 bis SM3 zu absolvieren. Wird die Masterarbeit im Fach „Religion – Kultur – Moderne“ geschrieben, muss zusätzlich eins der Module EM1 bis EM3 absolviert werden. Bei der Anmeldung der Masterarbeit sind für das Fach „Religion – Kultur – Moderne“ Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR) nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüflichbereichen	Gewichtung der Fachnote für die Modulnote				
SM1	Religions- und Christentumsgeschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftl. Ausarbeitung	keine	P	12	-	30%	
SM2	Theorie und Praxis interreligiöser Begegnung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	12	-	30%	
SM3	Religion und Kultur in der Moderne	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	45 Min.	keine	P	15	-	40%
EM1	Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland		Studienleistungen	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine					
EM2	Berufspraktische Erfahrung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Praktikum a (TP)		Teilnahme am Praktikum	schriftlich	Bericht	keine	WP	12	12	-	
EM3	Fachnahe Disziplinen der Philosophischen Fakultät	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Anerkennung von affinen Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen	-		keine		keine					
MA	Masterarbeit	2 SM: Englisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-			Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30	30	-90

<sup>90</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A22a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ROMANISTIK**

**Erläuterung:** Es werden zwei der vier romanischen Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch studiert. Es werden die Module SM1 bis SM8 und eines der Module EM1 bis EM4 absolviert.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzung(en)	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	Leistungspunkte des Moduls	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Summe der Leistungspunkte im Wahlmodul	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			
SM1F/I/P/ S	Sprachwissenschaft (1. Romanische Sprache)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P	12	-	15 %
SM2F/I/P/ S	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (1. Romanische Sprache)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P	12	-	15 %
SM3F/I/P/ S	Sprachpraxis (1. Romanische Sprache)	Studiensprache Niveau C 1 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Vorlesung c	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur 90 Min.	keine	P	6	-	10 %
SM4F/I/P/ S	Landeswissenschaftliche Studien (1. Romanische Sprache)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/Kolloquium a	Vorlesung/ Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	mündlich	Referat oder Präsentation	keine	P	9	-	10 %
SM5	Sprachwissenschaft (2. Romanische Sprache)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P	12	-	15 %
SM6	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (2. Romanische Sprache)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P	12	-	15 %
SM7	Sprachpraxis (2. Romanische Sprache)	Studiensprache Niveau C 1 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Vorlesung c	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur 90 Min.	keine	P	6	-	10 %
SM8	Landeswissenschaftliche Studien (2. Romanische Sprache)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/Kolloquium a	Vorlesung/ Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	mündlich	Referat oder Präsentation	keine	P	9	-	10 %
EM1	Weitere romanische Sprache	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	2-4 Sprachkurse je nach Vorkenntnissen a-f (IP)	Seminar g	Vorlesung h	keine	-	-	WP	12	12		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen						Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		
					WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Sprachkurs d (TP)	Seminar e	Seminar f		
EM2	Spanisch für den Beruf	Spanisch Niveau C1 (GeR)			WiSe/ SoSe	Jedes Semester							keine	-
EM3	Katalanisch	keine			WiSe/ SoSe je nach Vorkenntnissen	Jedes 2. Semester	2	2-4 Sprachkurse je nach Vorkenntnissen a-d (TP)					keine	-
EM4	Vermittlungskompetenz	keine	Z		WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Leitung eines Tutoriums und Besuch oder zugehörigen LV					keine	-
MA	Masterarbeit			eines der Module SM1/SM2/SM5/SM6, moderne europäische Fremdsprache A2 (GeR) (außer Studiensprache), Latein im Umfang des Kleinen Latinums	WiSe/ SoSe	Jedes Semester							schriftlich Hausarbeiten	26 Wochen; wahlweise Studiengespräche oder Deutsch

<sup>91</sup> Die Masterarbeit wird wahlweise in der ersten oder zweiten romanischen Sprache angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A22b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**ROMANISTIK**

**Erläuterung:** Es wird eine der vier Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch mit einem zweiten, nichtromanistischen Fach kombiniert. Es sind die Module SM1 bis SM4 zu absolvieren. Wird die Masterarbeit in Romanistik geschrieben (Studienprofil 1), ist zusätzlich eines der Module EM1 bis EM4 zu absolvieren. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach „Romanistik“ Kenntnisse in einer weiteren modernen europäischen Fremdsprache außer der Studiensprache auf dem Niveau A2 (GeR) sowie in Latein im Umfang des Kleinen Latiums nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme Voraussetzung	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte im Wahlbereichsleistung	Gewichtung der Modulpunkte für die	Fachnote		
SM1F/I/IPS	Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studieneleistungen	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P	12	- 30%	
SM2F/I/IPS	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/ Kolloquium a	Seminar b	Vorlesung c	Studieneleistungen	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	keine	P	12	- 30%	
SM3F/I/IPS	Sprachpraxis	Studiensprache Niveau C 1 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studieneleistungen	schriftlich	Klausur 90 Min.	keine	P	6	- 20%	
SM4F/I/IPS	Landeswissenschaftliche Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar/ Kolloquium a	Vorlesung/ Seminar b	Vorlesung c	Studieneleistungen	mündlich	Referat oder Präsentation	keine	P	9	- 20%	
EM1	Weitere romanische Sprache <sup>92</sup>	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	2-4 Sprachkurse je nach Vorkenntnissen a-f		Seminar g	Vorlesung h		keine	-	-	WP	12	-
EM2	Spanisch für den Beruf <sup>94</sup>	Spanisch Niveau C1 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Sprachkurs d (TP)		keine	-	-	WP	12	-
EM3	Katalanisch <sup>94</sup>	keine	WiSe/ SoSe	Jedes 2. Semester je nach Vorkenntnissen	2	2-4 Sprachkurse je nach Vorkenntnissen a-d	Seminar e	Seminar f			keine	-	-	WP	12	-

<sup>92</sup> Wird die Masterarbeit im Studienfach Romanistik angefertigt (Studienprofil 1), muss eines der vier angebotenen Ergänzungsmoduln absolviert werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen		Gewichtung der Moduleinheit für die Fachnote
							Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch)	Wahlprüfleistungspunkte im Modul	
E4	Vermittlungskompetenz <sup>84</sup>	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Leitung eines Tutoriums und Besuch der Lehrveranstaltung, zu der das Tutorium gehört	keine	-	- WP 12 -
MA	Masterarbeit	eines der Module SM1/SM2; moderne europäische Fremdsprache A2 (GeR) außer Studiensprache), Latein im Umfang des Kleinen Lateinums	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	schriftlich	26 Wochen- weise Hausarbeit	- WP 30 30 - <sup>93</sup>

<sup>93</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS  
SKANDINAVISTIK**

**ANHANG A23a**

**Erläuterung:** Die Studierenden legen sich zu Studienbeginn durch die Wahl der entsprechenden Lehrveranstaltungen im BM 1 auf eine Studiensprache fest; zur Wahl stehen dabei Dänisch, Norwegisch, Schwedisch oder Isländisch. Es werden die Module BM 1 und AM 1-3 sowie AM4a oder AM4b absolviert. Hinzu kommen die Module SM1 oder SM2 sowie eines der Module EM1 bis EM4.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzung	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsfomrnen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls				Summe der Leistungspunkte in Wahlfächern	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
									Wahlfachmodul (P)   Pflichtmodul (P)	Leistungspunkte des Moduls	P	9	-		
AM1	Literaturen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Übung a	Übung b	Übung c	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	20 Min., Studiensprache	keine	P 15 -	
AM2	Kulturen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Haupstseminar a	Vorlesung b	Vorlesung c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftl. Ausarbeitung	keine	P 15 -	33,33%	
AM3	Skandinavistische Mediävistik	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Haupstseminar a	Vorlesung b	Kolloquium c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P 15 -	33,33%	
AM4a	Skandinavistisches Projektmodul	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P 15 -	33,33%	
AM4b	Skandinavistisches Vermittlungsmodul	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Bericht	keine	WP 15 15	-	
SM1	Skandinavische Zweitsprache	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	20 Min., Studiensprache	keine	WP 12 12	12
SM2	Finnisch als Zweitsprache	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	Teilweise in finnischer Sprache	keine	WP 12 12	-
EM1	Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	Studienleistungen	Studienleistungen	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine	WP 9 9	9	-

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen-Modulteilnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
EM2	Fachliche Vertiefung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Übung a	Übung b	Studienleistungen	schriftlich Bericht oder Klausur	90 Min.	keine WP 9
EM3	Selbstständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	-	-	Studienleistungen	schriftlich Bericht	Bericht	keine WP 9
EM4	Praxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum (TP) oder Exkursion (TP)	Teilnahme am Praktikum oder an der Exkursion, Studienleistungen		schriftlich Bericht	Bericht	keine WP 9
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-		schriftlich Hausarbeit	26 Wochen	2 P 30 - - 94

<sup>94</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A23b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**SKANDINAVISCHE KULTUREN UND LITERATUREN**

Erläuterung: Die Studierenden legen sich zu Studienbeginn durch die Wahl der entsprechenden Lehrveranstaltungen im BM 1 auf eine Studiessprache fest; zur Wahl stehen dabei Dänisch, Norwegisch, Schwedisch oder Isländisch. Es werden die Module BM 1 und zwei der Module AM 1 bis AM3 absolviert. Wird die Masterarbeit im Fach „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ geschrieben, wird zusätzlich eins der Module EM1 bis EM6 absolviert. Bei der Anmeldung der Masterarbeit sind für das Fach „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR) nachzuweisen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme vorraussetzung	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstklassifizierung			Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfächtern	Gewichtung der Fachnote für die Fachnote		
									Prüfungsmodul (P) / Pflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Wahlfächternote für Modulprüfung					
BM 1	Lektüre und Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Übung a	Übung b	Übung c	Studentenleistungen	mundlich	mdl. Prüfung	20 Min. in der Studiessprache	keine	P	9	-
AM 1	Literaturen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Hauptseminar a	Vorlesung b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftl. Ausarbeitung	keine	WP	15	50%	50%	
AM 2	Kulturen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Hauptseminar a	Vorlesung b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15	30	50%	
AM 3	Mediävistik	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	WP	15	50%	50%	
EM 1	Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland		Studienleistungen	genäß	Prüfung im Ausland	genäß	Prüfung im Ausland	keine	WP	12	
EM 2	Fachliche Vertiefung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Übung a	Übung b	Übung c	Studentenleistungen	schriftlich	Bericht oder Klausur	K: 90 Min.	keine	WP	12	
EM 3	Selbstständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	-		Studienleistungen	schriftlich	Bericht	keine	WP	12	12	-	
EM 4	Praxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum (TP) oder Exkursion (EP)		Teilnahme am Praktikum oder an der Exkursion, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	keine	WP	12			

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen		Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
		Pflichtmodul (P)	Wahlmodul (WP)										
EM 5	Skandinavische Zweitsprache	Keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich mündlich	20 Min., in der Studiensprache 30 Min., teilweise in finnischer Sprache	Keine	WP 12
EM 6	Finnisch als Zweitsprache	Keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich mündlich	30 Min., teilweise in finnischer Sprache	Keine	WP 12
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP 30 -95

<sup>95</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A24a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**SLAVISTIK**

**Erläuterung:** Es sind folgende Module zu absolvieren: AM1, AM2, AM3, AM4, AM7 (jeweils mit sprachlicher Spezifizierung) sowie die Module AM5 und AM6. Es sind ferner das Modul SM1 oder SM2 sowie zwei der Module EM1, EM2, EM3 bis 6, EM7A, EM7B, EM8.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn vorauftreibungen	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Fachmotive		
								Wahlprüflichkeitsprüfung	Summe der Leistungspunkte für die Prüfung	Gewichtung der Methoden für die Prüfung
AM1B	Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur 90 Min. Bulgarisch
AM1P	Polnisch 1 als Zusatzsprache	Keine; nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur 90 Min. Polnisch
AM1R	Russisch 1 als Zusatzsprache	Keine; nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur 90 Min. Russisch
AM1S	Slowakisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur 90 Min. Slowakisch
AM1X	Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	Keine	WiSe oder SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Übung c	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. in der jeweiligen Sprache
AM2B	Bulgarisch 2 als Zusatzsprache	Bulgarisch 1 oder Einstufungstest	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Seminar b	Vorlesung/Seminar c	mündliche Prüfung	Klausur und mündl. Prüfung 20 Min. Bulgarisch
AM2P	Polnisch 2 als Zusatzsprache	Polnisch 1 oder Einstufungstest, nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 4 Sprachkursen, Studienleistungen	Klausur und mündl. Prüfung 20 Min. MP Polnisch
AM2R	Russisch 2 als Zusatzsprache	Russisch 1 oder Einstufungstest, nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 4 Sprachkursen, Studienleistungen	Klausur und mündl. Prüfung 20 Min. MP Russisch

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchserstktion	
									Wahlfächermodule (P)   Pflichtfachmodul (WP)	Summe der Lernleistungspunkte für die Fachnote
AM2S	Slowakisch 2 als Zusatzsprache	Slowakisch 1 oder Einstufungstest	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Seminar b (TP)	Vorlesung/ Seminar c	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündliche Prüfung 20 Min. Slowakisch
AM3P	Polnisch 3	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. Polnisch
AM3R	Russisch 3	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. Russisch
AM4P	Polnisch 4	Polnisch 3	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. Polnisch
AM4R	Russisch 4	Russisch 3	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. Russisch
AM5	Alt slavistik	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Übung a			Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. Übersetzung aus der gewählten Sprache
AM6	Kulturwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	kombinier Referat mit Hausarbeit
AM7B	Bulgaristik	Bulgarisch-kennisse	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung/Seminar b		Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit
AM7P	Polonistik	Polnischkennisse: nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung/Seminar b		Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit
AM7R	Russistik	Russischkennisse: nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung/Seminar b		Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit
AM7S	Slowakistik	Slowakischkenniss e	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung/Seminar b		Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Versuchserstktion
								Wahlfächlerleistungspunkte für die Fachrolle	Gewichtung der Modulnoten für die Wahlfächlerleistungspunkte in Summe der Leistungspunkte des Moduls	
SM1	Slavische Sprachwissenschaft	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung/Seminar b	Kolloquium c	Studienleistungen kombinier t	Klausur und mündl. Prüfung 90 Min. Klausur; 20 Min. MP
SM2	Slavische Literaturwissenschaft	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung/Seminar b	Kolloquium c	Studienleistungen kombinier t	Klausur und mündl. Prüfung 90 Min. Klausur; 20 Min. MP
EM1B	Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Bulgarisch kein e
EM1P	Polnisch 1 als Zusatzsprache	keine; nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Polnisch kein e
EM1R	Russisch 1 als Zusatzsprache	keine; nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Russisch kein e
EM1S	Slowakisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Slowakisch kein e
EM1X	Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	keine	WiSe oder SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Übung c	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	90 Min. in der jeweiligen Sprache kein e
EM2B	Bulgarisch 2 als Zusatzsprache	Bulgarisch 1 oder Einstufungstest	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Seminar b	Vorlesung/Seminar c	mündlich Prüfung	20 Min. Bulgarisch kein e
EM2P	Polnisch 2 als Zusatzsprache	Polnisch 1 oder Einstufungstest; nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 4 Sprachkursen, Studienleistungen kombinier t	90 Min. Klausur und mündl. Prüfung kein e
EM2R	Russisch 2 als Zusatzsprache	Russisch 1 oder Einstufungstest; nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 4 Sprachkursen, Studienleistungen kombinier t	90 Min. Klausur und mündl. Prüfung kein e

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		
								Wahlfächermodul (P)   Pflichtmodul (P)	Summe der Lernleistungspunkte in Wahlfächern	Faccholle
EM2S	Slowakisch 2 als Zusatzsprache	Slowakisch 1 oder Einstufungstest	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Seminar b	Vorlesung/ Seminar c	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mündliche Prüfung 20 Min. Slovakisch
EM3	Mobilitätsmodul (Master)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			gemäß Prüfung im Ausland	kein e WP 12 -
EM4	Öffentliche wissenschaftliche Tätigkeit	keine	jederzeit	jederzeit	1				schriftlich Bericht	kein e WP 6 -
EM5	Forschendes Lernen	keine	jederzeit	jederzeit	1				schriftlich Bericht	kein e WP 6 -
EM6	Vertiefendes kulturwissenschaftliches Lernen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung/Seminar a	Vorlesung/Seminar b	-	keine	kein e WP 6 -
EM7A	Einblick in die Ost- und mitteleuropäische Geschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a	Seminar b		Referat mit Ausarbeitung	kein e WP 6 -
EM7B	Vertiefung in Ost- und mitteleuropäischer Geschichte	EM7A oder gleichwertige Methodenkennisse	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a	Seminar b		Referat mit Ausarbeitung	kein e WP 6 -
EM8	Einblick in die Fachdidaktik des Russischen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a	Seminar b	-	keine	kein e WP 6 -
EM9P	Polnisch 2 oder Polnisch 3 als Zusatzsprache	Polnisch 2 oder Einstufungstest, nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	kein e WP 6 -
EM9R	Russisch 3 als Zusatzsprache	Russisch 2 oder Einstufungstest, nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	kein e WP 6 -

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen Modulleinnahme		Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		
		Pflichtmodul (P)	Wahlflichtmodul (WP)						Leistungspunkte des Moduls		
MA	Masterarbeit	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit Deutsch oder Englisch <sup>96</sup>	26 Wochen	WPF

<sup>96</sup> In besonders begründeten Fällen ist auch die Abfassung in einer anderen Sprache möglich, sofern sichergestellt ist, dass die Masterarbeit auch in dieser Sprache fachlich begutachtet werden kann.  
<sup>97</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A24b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**SLAVISTIK**

**Erläuterung:** Es sind eins der Module AM1 oder AM2 (jeweils mit sprachlicher Spezifizierung) sowie die Module AM3 (mit sprachlicher Spezifizierung) und AM5 zu absolvieren. Es ist ferner das Modul SM1 oder SM2 zu absolvieren. Wird die Masterarbeit im Studienfach Slavistik geschrieben (Studienprofil 1), sind zusätzlich eins der Module EM1, EM2 (jeweils mit sprachlicher Spezifizierung) oder EM3 oder zwei der Module EM4 bis EM6, EM7A, EM7B, EM8 oder EM9 (mit sprachlicher Spezifizierung) zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Voraussetzung für die Wahlmöglichkeit des Moduls		
								Pflichtmodul (P)   Wahlmodul (WP)	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Wahlmöglichkeitserreichbar
AM1B	Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	schriftlich	Klausur	90 Min. Bulgarisch
AM1P	Polnisch 1 als Zusatzsprache	keine; nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	schriftlich	Klausur	90 Min. Polnisch
AM1R	Russisch 1 als Zusatzsprache	keine; nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	schriftlich	Klausur	90 Min. Russisch
AM1S	Slovakisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	schriftlich	Klausur	90 Min. Slowakisch
AM1X	Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	keine	WiSe oder SoSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Übung c	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studieneleistungen	90 Min. in der jeweiligen Sprache
AM2B	Bulgarisch 2 als Zusatzsprache	Bulgarisch 1 oder Einstufungstest	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Seminar b	Vorlesung/Seminar c	mündlich	Klausur und mündliche Prüfung
AM2P	Polnisch 2 als Zusatzsprache	Polnisch 1 oder Einstufungstest; nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Kombinierter	Klausur und mündl. Prüfung
AM2R	Russisch 2 als Zusatzsprache	Russisch 1 oder Einstufungstest; nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Kombinierter	Klausur und mündl. Prüfung

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		
								WP	WP	%
AM2S	Slowakisch 2 als Zusatzsprache	Slowakisch 1 oder Einstufungstest	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) Sprachkurs b (TP) Seminar c (TP)	Vorlesung/ Seminar c	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündliche Prüfung	20 Min. Slowakisch
AM3P	Polnisch 3	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Polnisch
AM3R	Russisch 3	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Russisch
AM5	Altslavistik	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Übung a		Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Übersetzen aus der gewählten Sprache
SM1	Slavische Sprach- wissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a Vorlesung/Seminar b	Kolloquium c	Studienleistungen	kombinier- t	Klausur und mündl. Prüfung
SM2	Slavische Literatur- wissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a Vorlesung/Seminar b	Kolloquium c	Studienleistungen	kombinier- t	Klausur und mündl. Prüfung
EM1B	Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Bulgatisch
EM1P	Polnisch 1 als Zusatzsprache	keine; nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Polnisch
EM1R	Russisch 1 als Zusatzsprache	keine; nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Russisch
EM1S	Slowakisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. Slowakisch
EM1X	Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	keine	WiSe oder SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Übung c Klausur	90 Min. in der jeweiligen Sprache

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Versuchserstriktion	Wahlpliflichmodul (P)   Pflichtmodul (WP)	Summe der Leistungspunkte in Wahlpliflichmodulen für die Fachmodule		
								Prüfung	Voraussetzung					
EM2B	Bulgarisch 2 als Zusatzsprache	Bulgarisch 1 oder Einstufungstest	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Seminar b	Vorlesung/ Seminar c	mündlich	mündliche Prüfung	20 Min. Bulgarisch	kein e	WP 12	
EM2P	Polnisch 2 als Zusatzsprache	Polnisch 1 oder Einstufungstest; nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	kombiniert	Klausur und mündl. Prüfung	90 Min. Min. MP Polnisch	kein e	WP 12
EM2R	Russisch 2 als Zusatzsprache	Russisch 1 oder Einstufungstest; nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an Sprachkurs, Studienleistungen	kombiniert	Klausur und mündl. Prüfung	90 Min. Min. MP Russisch	kein e	WP 12
EM2S	Slowakisch 2 als Zusatzsprache	Slowakisch 1 oder Einstufungstest	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Seminar b	Vorlesung/ Seminar c	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	20 Min. Slowakisch	kein e	WP 12
EM3	Mobilitätsmodul (Master)	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			Studienleistungen	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	kein e	WP 12	-
EM4	Öffentliche wissenschaftliche Tätigkeit	keine	jederzeit	jederzeit	1 Semester	-			Studienleistungen	schriftlich	Bericht	kein e	WP 6	-
EM5	Forschendes Lernen	keine	jederzeit	jederzeit	1 Semester	-			Studienleistungen	schriftlich	Bericht	kein e	WP 6	-
EM6	Vertiefendes kulturwissenschaftliches Lernen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung/Seminar a	Vorlesung/Seminar b	-	keine	kein e	kein e	WP 6	-	
EM7A	Einblick in die Ost- und mitteleuropäische Geschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	kein e	WP 6	-	
EM7B	Vertiefung in Ost- und mitteleuropäischer Geschichtie	EM7A oder gleichwertige Methodenkennisse	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	kein e	WP 6	-	
EM8	Einblick in die Fachdidaktik des Russischen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	-	keine	kein e	kein e	WP 6	-	

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	
								WP	WP
EM9P	Polnisch 3 als Zusatzsprache	Polnisch 2 oder Einstufungstest; nicht mit AM3P kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. Polnisch
EM9R	Russisch 3 als Zusatzsprache	Russisch 2 oder Einstufungstest; nicht mit AM3R kombinierbar	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. Russisch
EM10P	Polnisch 4	Polnisch 3 (AM3P oder EM9P)	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. Polnisch
EM10R	Russisch 4	Russisch 3 (AM3R oder EM9R)	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur 90 Min. Russisch
MA	Masterarbeit	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	schriftlich Hausarbeit 26 Wochen Deutsch oder Englisch <sup>98</sup>	WP 30 30 <sup>99</sup>

<sup>98</sup> In besonders begründeten Fällen ist auch die Abfassung in einer anderen Sprache möglich, sofern sichergestellt ist, dass die Masterarbeit auch in dieser Sprache fachlich begutachtet werden kann.  
<sup>99</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A25a**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EIN-FACH-MASTER OF ARTS**  
**SPRACHEN UND KULTUREN DER ISLAMISCHEN WELT**

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1a bis BM3, je nach Vorkenntnissen das Modul BM4a oder BM4b, dazu eins der Module BM6, BM6a oder AM2 sowie die Module AM1 und SM1 sowie Module aus dem Bereich EM im Umfang von 24 LP zu absolvieren. Es ist zu beachten, dass das Ergänzungsmodul 1 „Feldforschungspraxis“ über zwei Semester verläuft und in der Regel im SoSe beginnt.

Hinweis: Optionales Lehrangebot ist untereinander aufgeführt.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen			Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsergebniskritik	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
		Beginn	Turnus	Dauer des Moduls					
BM1a	Theorien und Methoden in der Islamwissenschaft	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Seminar a	Studienleistungen	mündlich Präsentation	keine P 9 -
BM2	Politik und Zeitgeschichte	keine <sup>100</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a (WP)	praktische Übung c (TP) (WP)	Teilnahme an der praktischen Übung, Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit keine P 9 - 25%
BM3	Kultur und Gesellschaft	Keine <sup>1</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Übung a (WP)	Seminar c (WP)	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung Keine P 9 - 25%
						Übung b (WP)	Seminar d (WP)		

<sup>100</sup> Werden hier Kurse im Bereich der Sprache besucht, die nicht durch die Zulassungsvoraussetzung abgedeckt sind, so gilt: Voraussetzung für das Modul ist die Kompetenz, Texte unterschiedlicher Thematik des Arabischen bzw. Persischen mit Hilfe des Wörterbuchs zu lesen und zu übersetzen sowie die Hauptinhalte komplexerer Texte zu verstehen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen		Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung																										
						Sprachkurs a (TP) (WP)	Tutorium b (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Tutorium d (WP)	Sprachkurs e (TP) (WP)	Tutorium f (WP)	Sprachkurs g (TP) (WP)	Tutorium h (WP)	Sprachkurs i (TP) (WP)	Tutorium j (WP)	Sprachkurs k (TP) (WP)	Tutorium l (WP)	Sprachkurs m (TP) (WP)	Tutorium n (WP)	Sprachkurs o (TP) (WP)	Tutorium p (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Sprachkurs d (TP) (WP)	Sprachkurs b (WP) (TP)	Sprachkurs c (WP) (TP)	Seminar a	Seminar b	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur	60 Min.	keine	WP	15
BM4a	Sprache B (Arabisch, Indonesisch, Persisch oder Türkisch)	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)	Tutorium b (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Tutorium d (WP)	Sprachkurs e (TP) (WP)	Tutorium f (WP)	Sprachkurs g (TP) (WP)	Tutorium h (WP)	Sprachkurs i (TP) (WP)	Tutorium j (WP)	Sprachkurs k (TP) (WP)	Tutorium l (WP)	Sprachkurs m (TP) (WP)	Tutorium n (WP)	Sprachkurs o (TP) (WP)	Tutorium p (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Sprachkurs d (TP) (WP)	Sprachkurs b (WP) (TP)	Sprachkurs c (WP) (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur	60 Min.	keine	WP	15	-	Wahlteilnehmerkriterien
BM4ab <sup>101</sup>	Sprache B Variante 2 (nur Arabisch oder Persisch)	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)	Tutorium b (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Tutorium d (WP)	Sprachkurs e (TP) (WP)	Tutorium f (WP)	Sprachkurs g (TP) (WP)	Tutorium h (WP)	Sprachkurs i (TP) (WP)	Tutorium j (WP)	Sprachkurs k (TP) (WP)	Tutorium l (WP)	Sprachkurs m (TP) (WP)	Tutorium n (WP)	Sprachkurs o (TP) (WP)	Tutorium p (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Sprachkurs d (TP) (WP)	Sprachkurs b (WP) (TP)	Sprachkurs c (WP) (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 Min.	keine	WP	15	0%	Leistungspunkte des Moduls
AM1	Muslimische Diskurse und Glaubenspraktiken	keine <sup>1</sup>	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	P	9	-	25%	Wahlprüchtmodiul (WP)   Pflichtmodul (P)		
AM2	Muslimische Gesellschaften der Gegenwart	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	WP	6	-				
BM6	Dialekt/Sprachvariante Sprache A	BM 1	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Teilnahme an Sprachkurs, Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	15 Min.	keine	WP	6	6	-						
BM6a <sup>102</sup>	Dialekt/Sprachvariante Sprache A II	BM 1 und BM 6	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Teilnahme an Sprachkurs, Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	15 Min.	keine	WP	6	-							

<sup>101</sup> BM 4b wird gewählt, wenn vorhandene Sprachkenntnisse im Arabischen oder Persischen vertieft werden sollen.  
<sup>102</sup> BM 6a wird gewählt, wenn Sprachkenntnisse eines Dialekts des Arabischen oder Persischen bereits vorhanden sind.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		
SM1	Schreibwerkstatt (Arabisch oder Persisch)	Gute Sprachkenntnisse im Arabischen oder Persischen	WiSe	Jedes 2. Semester	2	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studierleistungen	Kombiniert Präsentation und Essay	keine P 9 - 25%
EM1	Feldforschungs-praxis	keine	SoSe und WiSe	Jedes 2. Semester	2	praktische Übung a (TP)	Praktikum (TP) und praktische Übung b (TP)	Teilnahme an den praktischen Übungen und am Praktikum, Studierleistungen	praktisch Bericht	keine WP 12
EM2	Studium im Ausland	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			gemäß Prüfung im Ausland	keine WP 12
EM3	Islamwissenschaftliche Praxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Praktikum / Exkursion / Sommerschule / Tagung a (TP)			gemäß Prüfung im Ausland	keine WP 12
EM4a 1	Ethnologie für Einsteiger: Theorien und Methoden im Überblick	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung a	Übung b			keine WP 6
EM4a 2	Wirtschaftsethologie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a				-
EM4a 3	Sozialethnologie	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Vorlesung a				-
EM4a 4	Ethnologie für Fortgeschrittene	Grundkenntnisse der Ethnologie	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar a	Seminar b	Studierleistungen	schriftlich Klausur 90 Min.	keine P 6 24
EM4b I	Basismodul Politikwissenschaft I	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung a		Studierleistungen	schriftlich Klausur 60 Min.	keine WP 6
EM4b II	Basismodul Politikwissenschaft II	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung a		Studierleistungen	schriftlich Klausur 60 Min.	keine WP 6
EM4b III	Basismodul Politikwissenschaft III	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Vorlesung a		Studierleistungen	schriftlich Klausur 60 Min.	keine WP 6

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungstypen und Teilnahme- verpflichtungen (TP)	Prüfungs- voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Gewichtung der Module für die Fachnote
								Summe der Leistungspunkte in Wahllehrinhalten	Summe der Leistungspunkte des Moduls Wahlprächtmodul (P)	Summe der Leistungspunkte des Moduls Wahlprächtmodul (WP)	
EM4b IV	Basismodul Politikwissenschaft IV	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Studieneleistungen	schriftlich	Klausur	60 Min	keine WP 6 -
EM4b V	Basismodul Politikwissenschaft V	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Studieneleistungen	schriftlich	Klausur	60 Min	keine WP 6 -
MA	Masterarbeit	BM 1; Englisch B2 (GeR) WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	-	Hausarbeit	schriftlich	26 Wochen	2 P 30 -	- 103 <sup>103</sup>

<sup>103</sup>Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A25b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**SPRACHEN UND KULTUREN DER ISLAMISCHEN WELT – STUDIENPROFIL 1 (MIT MASTERARBEIT IM FACH)**

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1b und BM2 sowie SM1 zu absolvieren. Zudem ist jeweils eins der beiden Wahlpflichtmodule BM3 oder AM1 mit insgesamt 9 LP und jeweils eins der Module AM2, BM6 und BM6a (insgesamt 6 LP) zu absolvieren. Im Ergänzungsbereich muss eins der drei Module EM1 bis EM3 absolviert werden. Die Masterarbeit wird im Fach „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt“ verfasst.

Hinweis: Optionales Lehrangebot ist untereinander aufgeführt.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen - Modulteilnahme	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsergebnisifikation	Pflichtmodul (P) / Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlprüflichkeitsbereichen	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote
BM1b	Theorien und Methoden	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar	Studienleistungen	mündlich Präsentation	keine	P	6	-	-
BM2	Politik und Zeitgeschichte	keine <sup>104</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a (WP) Seminar b (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP) Sprachkurs d (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	9	-
BM3	Kultur und Gesellschaft	keine <sup>1</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) (WP) Sprachkurs b (TP) (WP)	Seminar c (WP) Seminar d (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung	keine	WP	9	33,33%
AM1	Muslimische Diskurse und Glaubenspraktiken	keine <sup>1</sup>	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Sprachkurs b (TP) (WP) Sprachkurs c (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung	keine	WP	9	33,33%
AM2	Muslimische Gesellschaften der Gegenwart	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung	keine	WP	6	6 -

<sup>104</sup> Werden hier Kurse im Bereich der Sprache besucht, die nicht durch die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium abgedeckt sind, so gilt: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist die Kompetenz, Texte unterschiedlicher Thematik des Arabischen bzw. Persischen mit Hilfe des Wörterbuchs zu lesen und zu übersetzen sowie die Hauplinhalte komplexerer Texte zu verstehen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung		Versuchserstriktion	Wahlprüfbarerichtlinien Summe der Leistungspunkte im Wahlprüfmodul (P)   Pflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	
							Wahlprüfmodul (P)	Pflichtmodul (WP)					
BM6	Dialekt/Sprachvariante Sprache A	BM 1	WiSe	Jedes 2. Semester	Sprachkurs a (TP) (WP) Sprachkurs b (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mundlich	Mündliche Prüfung	15 Min.	keine	WP	6	-
BM6a	Dialekt/Sprachvariante Sprache A II	BM 1 und BM6	SoSe	Jedes 2. Semester	Sprachkurs a (TP) (WP) Sprachkurs b (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	mundlich	Mündliche Prüfung	15 Min.	keine	WP	6	
SM1	Schreibwerkstatt (Arabisch oder Persisch)	Gute Sprachkenntnisse im Arabischen oder Persischen	WiSe	Jedes 2. Semester	Sprachkurs a (TP) (WP) Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	kombiniert	Präsentation und Essay	keine	P	9	- 33,33%
EM1	Feldforschungs-praxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes 2. Semester	praktische Übung a (TP)	Praktikum und praktische Übung b (TP)	Teilnahme an den praktischen Übungen und am Praktikum, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	keine	WP	12	
EM2	Studium im Ausland	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland	-	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland	keine	WP	12	12	-
EM3	Islamwissenschaftliche Praxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	Praktikum (TP) / Exkursion (TP) / Sommerschule / Tagung a	-	keine	-	keine	WP	12		
MA	Masterarbeit	BM 1; Englisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	-	-	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen	2	WP	30	-105

<sup>105</sup>Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

**ANHANG A25b**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**SPRACHEN UND KULTUREN DER ISLAMISCHEN WELT – STUDIENPROFIL 2 (OHNE MASTERARBEIT IM FACH)**

**Erläuterung:** Es sind die Module BM2, BM 3 und AM1 zu absolvieren. Im Ergänzungsbereich ist eins der Module EM1 bis EM3 zu absolvieren. Die Masterarbeit wird im zweiten Studienfach verfasst. Mit der Anmeldung zur Masterarbeit sind für das Fach „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt“ Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GeR) nachzuweisen.

Hinweis: Optionales Lehrangebot ist untereinander aufgeführt.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache fällt nicht Deutsch   der Modulprüfung		Versuchsstörstruktur	Pflichtmodul (P) / Wahlpflichtmodul (WP)	Summe der Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlfächtern	Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote		
							Seminar a (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit				
BM2	Politik und Zeitgeschichte	keine <sup>106</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Seminar b (WP)	Sprachkurs d (TP) (WP)	Seminar c (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	keine	P	9	-	30%	
BM3	Kultur und Gesellschaft	keine <sup>3</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2	Sprachkurs a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Seminar d (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	komplett	P	9	-	30%	
AM1	Muslimische Diskurse und Glaubenspraktiken	keine <sup>3</sup>	SoSe	Jedes 2. Semester	1	Seminar a (TP) (WP)	Sprachkurs b (TP) (WP)	Sprachkurs c (TP) (WP)	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	komplett	P	9	-	40%	
EM1	Feldforschungs-praxis	keine	SoSe und WiSe	Jedes 2. Semester	2	praktische Übung a (TP)	Praktikum und praktische Übung b (TP)	Praktikum und praktische Übung b (TP)	Teilnahme an 2 praktischen Übungen und am Praktikum, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	Keine	WP	12	-
EM2	Studium im Ausland	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1	Anerkennung von Lehveranstaltungen aus dem Ausland	-	Anerkennung von Lehveranstaltungen aus dem Ausland	gemäß genäß genäß im Ausland	Prüfung im Ausland	Keine	WP	12	-	

<sup>106</sup> Werden hier Kurse im Bereich der Sprache besucht, die nicht durch die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium abgedeckt sind, so gilt: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist die Kompetenz, Texte unterschiedlicher Thematik des Arabischen bzw. Persischen mit Hilfe des Wörterbuchs zu lesen und zu übersetzen sowie die Häuplinhalte komplexerer Texte zu verstehen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahme-verpflichtungen (TP)	Prüfungs-voraussetzungen		Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
EM3	Islamwissenschaftliche Praxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum (TP) / Exkursion (TP) / Sommerschule / Tagung a	ggf. Teilnahme am Praktikum bzw. an der Exkursion ggf. schriftlich ggf. Bericht	keine WP 12